

Output 143
Seite 17
Forum

Zuger Ansichten

Nachlese zum Amtsenthebungsgesetz

Im Kanton Zug existieren seit 1995 keine Disziplinar- und selbstverständlich auch keine Abwahl-Bestimmungen mehr für Behördenmitglieder, Beamte, Lehrer und Angestellte des Kantons. Für Extremfälle wollte nun anhand einer erheblich erklärten Motion der CVP eine grosse Mehrheit des Kantonsparlaments im Januar 2015 zu Recht Abwahlmechanismen einführen.

Auch im Rahmen einer Schlussempfehlung nach einer gerichtlichen Administrativuntersuchung beim Kantonsgericht Zug hat alt Bundesrichter Raselli dringlich an die Verantwortlichen im Kanton Zug appelliert, gesetzlich ein rechtsstaatliches Abberufungsverfahren im Kanton Zug zu schaffen.

Stellen Sie sich – wirklich ohne aktuellen Praxisbezug – vor, eine magistrale Amtsperson begehe im Amt oder privat einen qualifizierten Betrug und es bestehen absolut keine Möglichkeiten, rechtlich eine Volkswahl rückgängig zu machen. In einem anderen Extremfall geht es leider so weit, dass eine längere Zeit arbeitsunfähige Magistratsperson gar nicht ersetzt werden kann und darf, weil keine Rücktrittserklärung vorliegt.

Unabhängig von der tatsächlichen Arbeit einer Magistratsperson und einer allfälligen Sistierung des Mandates muss der Kanton oder eine Gemeinde während der gesamten Amtsdauer – bei Richtern: 6 Jahre – den vollen Lohn weiterhin ohne Einschränkung zahlen.

Die Mechanismen und Voraussetzungen wollte der Kantonsrat gemäss eigenem Auftrag vom Januar 2015 prüfen. De facto und relativ überraschend hat nun aber die Kommission diese Arbeit verweigert und ist auf das Geschäft respektive den klaren Auftrag des Kantonsrates gar nicht eingetreten. Und es kommt noch schlimmer: Entgegen der klaren Mehrheit des gleichen Kantonsrates hat derselbe am 7. Juni 2018 die Arbeitsverweigerung der Kommission ohne grosse Diskussion sogar genehmigt. Politisch kann man ja immer klüger werden. Aber es lagen eigentlich gar keine neuen Argumente auf dem Tisch. Vielmehr wurden deutlich über 1000 Stunden Verwaltungsarbeit mit einem Federstrich als überflüssig erklärt.

Leider ist das beschriebene Beispiel kein Einzelfall. Im Zusammenhang mit allfälligen Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Wahl ins Verwaltungsgericht hat auch der Kantonsrat eine Motion der CVP erheblich erklärt. Wiederum der gleiche Kantonsrat hat alsdann nach einer inhaltlichen Diskussion beschlossen, doch überraschend keine reduzierten Wählbarkeitsvoraussetzungen – im Gegensatz für eine Wahl an die anderen Gerichte – einzuführen. Die Konsequenzen davon sehen Sie aktuell in Ihren Abstimmungsunterlagen mit der Folge, dass ich noch nie von so vielen Personen persönlich angefragt wurde, was das nun soll und wie zu wählen sei.

Ich appelliere an Sie, geschätzte Wählerinnen und Wähler, bei Ihrem Wahlentscheid im Herbst auch mitzuberücksichtigen, ob Ihr Favorit oder Ihre Favoritin teure Leerlaufübungen im Kantonsrat unterstützt.

Hinweis

In der Kolumne «Zuger Ansichten» äussern sich Kantonsräte und Kantonsrätinnen zu von ihnen frei gewählten Themen. Ihre Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.

Kurt Balmer Kantonsrat CVP, Risch

Seite 19zzhp
Autor: Samantha Taylor
Zuger Zeitung
Zentralschweiz

Sichere Ämter geraten ins Wanken

Zug · Der Regierungsrat hat einen Gesetzesvorschlag für ein Amtsenthebungsverfahren ausgearbeitet. Damit reagiert er auf eine Forderung der CVP und mehrere Vorfälle im Kanton.

Samantha Taylor samantha.taylor@zugerzeitung.ch
Gewählt ist gewählt: Dieser Grundsatz gilt im Kanton bisher unter anderem für Mitglieder der politischen Exekutiven, also für Regierungs-, Gemeinde- und Stadträte, sowie für kantonale Richter. Wer vom Volk in ein solches Amt eingesetzt wird, kann nicht dieses Amtes enthoben werden. Sowohl die gesetzliche Grundlage wie auch ein entsprechendes Verfahren fehlen bisher. In Zukunft soll sich dies ändern. Der Regierungsrat hat eine Teilrevision der Kantonsverfassung sowie des Verantwortlichkeitsgesetzes ausgearbeitet. Dies mit dem Ziel, ein Amtsenthebungsverfahren einzuführen. Das Verfahren soll neben den genannten Organen auch für die Mitglieder der Bürger-, der Korporations- und der Kirchgemeinde sowie für die Friedensrichter gelten.

Aktiv geworden ist der Regierungsrat nicht freiwillig. Auslöser war eine Motion der CVP aus dem Jahr 2013, die der Kantonsrat zuerst an die Regierung überwies und dann Anfang 2015 erheblich erklärt hat (siehe Box). Den Gesetzesentwurf hat der Regierungsrat nun vor kurzem in die Vernehmlassung geschickt.

Es braucht «triftige Gründe»

Der Regierungsrat betont, dass Personen grundsätzlich nur in «schwerwiegenden Fällen» ihres Amtes enthoben werden können. Ein solcher Fall liegt dann vor, wenn ein Amtsträger vorsätzlich oder grobfahrlässig seine Amtspflicht verletzt. «Grundsätzlich kann das jeder Verstoss von erheblicher Tragweite gegen die Verfassung oder das Gesetz sein. Es kann sich aber auch um eine Verletzung von Verhaltenspflichten handeln, welche mit der Amtswürde unvereinbar ist», erklärt Ursula Uttinger, Generalsekretärin der Direktion des Innern. Als Beispiel nennt sie den Tatbestand der Bestechung oder der Amtsheimnisverletzung. Einen triftigen Grund für die Amtsenthebung sieht die Regierung auch dann, wenn ein Amtsträger nicht mehr fähig ist, seine Aufgaben auszuführen, beispielsweise bei schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen, die lange andauern. Uttinger führt als Beispiel ein lange andauerndes Koma an.

Und schliesslich kann ein Verfahren angestrengt werden, wenn eine Person rechtskräftig wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens verurteilt wurde. Eine Strafuntersuchung reicht für eine Amtsenthebung aber noch nicht aus. Mit anderen Worten: Würde ein Strafverfahren gegen einen amtierenden Regierungs- oder Gemeinderat eingeleitet, könnte dieser auch weiterhin im Amt bleiben. Uttinger begründet diesen Entscheid damit, dass auch für gewählte Amtspersonen die Unschuldsvermutung gelte, bis ein rechtskräftiges Urteil vorliege. Der besagte Abschnitt soll dann zum Tragen kommen, wenn bei einer gewählten Person erst nach ihrer Wahl oder während ihrer Amtszeit auskommt,

dass sie vor ihrer Wahl rechtskräftig für ein Verbrechen oder Vergehen verurteilt worden ist, dies aber nicht bekannt war.

Öffentlichkeit wird nur begrenzt informiert

Für das Amtsenthebungsverfahren zuständig soll bei Regierungsräten und Richtern der Kantonsrat sein. Für die Einleitung und die Durchführung des Verfahrens sieht der Gesetzesentwurf vor, eine neue ständige kantonsrätliche Kommission einzusetzen. Die Kommission nimmt die nötigen Abklärungen vor und stellt – falls nötig – dem Kantonsrat den Antrag auf Amtsenthebung. Das Parlament hat dann das letzte Wort. Bei allen anderen Gremien ist der Regierungsrat die zuständige Instanz, die das Verfahren durchführt und die Amtsenthebung schliesslich verfügt. Damit ein Verfahren überhaupt eingeleitet wird, braucht es laut Gesetzesentwurf einen «begründeten Verdacht» mit genügend «konkreten Hinweisen» oder «zahlreichen Anhaltspunkten». «Nicht jeder von einer Drittperson geäusserte Verdacht wird zwingend als Anzeige entgegengenommen», heisst es im Bericht des Regierungsrates zum Gesetzesentwurf weiter. Wer seines Amtes enthoben wird, hat das Recht, sich gegen den Entscheid mit einer Beschwerde vor Gericht zu wehren.

Geschützt werden soll in diesem Verfahren auch die Persönlichkeit der betroffenen Person. Denn: «Eine Amtsenthebung ist von erheblicher privater, beruflicher und unter Umständen politischer Tragweite», ist der Regierungsrat überzeugt. Das Verfahren müsse darum so gestaltet werden, dass dem Persönlichkeitsschutz Rechnung getragen wird. «Es ist grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen.» Die Öffentlichkeit könne in «geeigneter Weise» informiert werden. Was der Regierungsrat darunter versteht, geht aus dem Bericht nicht hervor. Dass dem Verfahren durch den Ausschluss der Öffentlichkeit eine gewisse Intransparenz unterstellt werden könnte, sieht Ursula Uttinger nicht: «Die Öffentlichkeit kann im Einzelfall orientiert werden. Dabei muss aber gewährleistet sein, dass die betroffene Person nicht vorschnell negativ beurteilt oder vorverurteilt wird.»

Gesetz hat noch einen langen Weg vor sich

Wie lange ein Amtsenthebungsverfahren dauern kann, das lässt der Gesetzesentwurf offen. Dadurch werde den unterschiedlichen Fallkonstellationen Rechnung getragen, sagt Uttinger. «Es versteht sich jedoch von selbst, dass es im Interesse aller Beteiligten liegt, dass solche Verfahren ohne Verzögerungen durchgeführt werden. Denn das Gemeinwesen ist darauf angewiesen, dass Behörden nicht lahmgelegt sind, sondern funktionieren», so die Generalsekretärin weiter.

Ob das Gesetz am Ende tatsächlich in dieser Form umgesetzt wird, steht noch nirgends geschrieben. Das Papier hat noch einen langen Weg vor sich. Beim Gesetzesentwurf handelt sich erst um eine erste Version der Regierung. Die Vernehmlassung läuft noch bis zum 30. Oktober. Im Frühling des nächsten Jahres

befasst sich eine kantonsrätliche Kommission damit. Der Kantonsrat selbst wird das Amtsenthebungsverfahren dann voraussichtlich im September 2018 in erster Lesung beraten.

Der Kantonsrat könnte zukünftig über die Amtsenthebung von Regierungsräten entscheiden. Bild: Stefan Kaiser (Zug, 25. August 2016)

dies nicht ab, klagte sich aber zurück ins Amt, welches er bis heute innehat. Von Rücktritt will Keiser nichts wissen. Er wurde Ende 2014, während des Gezankes, wiedergewählt. (lb)

Am Anfang stand ein Richter

Zuger Fälle · Der Kanton und die Stadt Zug kennen einige Fälle mehr oder weniger prominenter Personen, die öffentliche Ämter bekleideten und dabei wegen verschiedener Anschuldigungen in die Schlagzeilen gerieten. Der Fall, der die CVP-Fraktion im Kantonsrat vor vier Jahren dazu gebracht hat, eine Motion einzureichen, um die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens zu prüfen, ist derjenige des ehemaligen SP-Kantonsrichters Michael Beglinger.

Dieser stand im Zentrum eines wahrhaften Skandals: Ab Juni 2012 hatten die Richter am Kantonsgericht den Medien in regelmässigen Abständen Stoff geliefert. Von Mobbing, «Zickenkrieg», internen Machtkämpfen und vergifteter Atmosphäre war die Rede. Ende Mai 2013 griff Obergerichtspräsidentin Iris Studer zum äussersten Mittel, über das sie verfügt: Sie eröffnete eine Administrativuntersuchung und suspendierte Kantonsrichter Beglinger. Da Richter unkündbar sind, bezog Beglinger weiter sein Salär vom Kantonsgericht. Als der Untersuchungsbericht, der notabene für geheim erklärt wurde und nicht an die Öffentlichkeit gelangte, ein Jahr später vorlag, einigte man sich anhand eines Vergleichs. Dieser beinhaltete, dass Beglinger von seinem Richteramt zurücktrat und seither als «Jurist in besonderer Stellung mit besonderen Aufgaben» in der kantonalen Verwaltung beschäftigt ist. Dies wird bis zum Ablauf der Amtsperiode 2018 so bleiben.

Fall Romer erschütterte Zug

Ein weiterer Fall, der nicht nur in Zug, sondern schweizweit hohe Wellen schlug, war jener des ehemaligen Zuger Stadtrats Ivo Romer (ehemals FDP). Im Herbst 2012 wurde bekannt, dass Romer von den Zuger Strafverfolgungsbehörden vorgeworfen wird, er habe sich als Treuhänder systematisch am Millionenvermögen einer alten Witwe, die inzwischen verstorben ist, bedient. Romer bestreitet dies bis heute und argumentiert, er habe lediglich den Willen seiner Auftraggeberin erfüllt. Kurz nachdem die Vorwürfe an die Öffentlichkeit gedrungen waren, trat Romer von seinem Amt zurück und auch aus seiner Partei aus.

Romer ist vom Strafgericht Zug zu einer Gefängnisstrafe von viereinhalb Jahren verurteilt worden, zieht das Urteil aber ans Obergericht weiter.

Nur eine Woche nach Romers Rücktritt folgte gleich der nächste Knall: Der damalige Baarer Gemeinderat Karl Betschart (ehemals SVP) demissionierte per sofort. Betschart wurde erstinstanzlich verurteilt, weil er als Treuhänder knapp 460'000 Franken veruntreut hatte. Die aussergerichtliche Einigung, die im Dezember 2012 erzielt wurde, durfte als Schuldeingeständnis gewertet werden. Gemäss einem Urteil des Kantonsgerichts hat Betschart von 1997 bis 2002 fast eine halbe Million Franken in die eigene Tasche abgezweigt. Als Treuhänder hatte er einem Holländer geholfen, eine Firma zu gründen, deren Konto er dann über Jahre heimlich plünderte. Betschart beteuert bis heute seine Unschuld.

Ein etwas anders gelagerter Fall ist der des parteilosen Sozialvorstands von Neuheim, Franz Keiser. Dieser wurde im Herbst 2014 von seinen Ratskollegen als Gemeinderat suspendiert. Ihm wurde vorgeworfen, Gelder «nach Bauchgefühl» an sozial Bedürftige verteilt zu haben. Keiser stritt

Angekratztes Image der Obwaldner Justiz

Gerichte Ein Verwaltungswissenschaftler aus Luzern hat das Vertrauen der Schweizer in die Justiz untersucht. Zwei Zentralschweizer Kantone kommen dabei schlecht weg. Die Gründe dafür sind offensichtlich.

Guy Studer
guy.studer@luzernerzeitung.ch

Die Schweizerinnen und Schweizer haben am vorletzten Sonntag abgestimmt: Das Nein zur Durchsetzungsinitiative kann auch so ausgelegt werden, dass das Stimmvolk der Justiz generell vertraut. So will man keine Automatismen, bei welchen das Wort des Richters nicht mehr gefragt ist. Dass die Schweizer der Justiz grundsätzlich gute Noten geben, bestätigt nun auch eine Studie des Verwaltungswissenschaftlers Christof Schwenkel. Er untersuchte mittels Befragungen in allen Kantonen, welches Bild die Bevölkerung von ihren Gerichten hat. Dabei spielten die Kriterien des Vertrauens, der Gleichbehandlung und der Unabhängigkeit eine wichtige Rolle. Beim Vertrauen etwa liegen die Werte auf einer Skala von 0 bis 10 je nach Kanton zwischen 5,9 und 7,6 Punkten. Am meisten Vertrauen in ihre Justiz haben die Bewohner des Kantons Appenzell Ausserrhodens. Gerade was die Zentralschweizer Kantone anbelangt, sind die Ergebnisse sehr unterschiedlich. Während Zug mit der drittbesten Punktzahl beim Vertrauen einen Spitzenrang einnimmt, bildet Obwalden das Schlusslicht (siehe Grafik als auch Hinweis).

Rechtsstreit in Buch verarbeitet

Zwar ist die Bandbreite der Noten nicht riesig. Dennoch sind die Unterschiede bei den Platzierungen kaum Zufall. So hat das schlechte Image der Obwaldner Justiz ihren Grund, und zwar im Buch «Sein Wille geschehe» des Landschaftsgärtners Hanspeter Durrer. Darin erhebt Durrer schwere Vorwürfe gegenüber den kantonalen Justizbehörden und der Rechtspflegekommission. Es geht um einen Erbschaftsstreit, in dem Durrer um das Kaufrecht einer Doppelhaushälfte kämpfte. Durrer wirft im Buch der Obwaldner Justiz Fehlurteile und Verschleppung vor. Die Rechtspflegekommission sei untätig gewesen. Vor Bundesgericht erhielt Durrer letztlich Recht. Dennoch wurden ihm in Obwalden 60 000 Franken Prozesskosten aufgebürdet.

Buch führt zu Suizidversuch

Das Buch, erschienen Anfang 2012, schlug im Kanton ein wie eine Bombe. Und trieb den Nationalrat und damaligen Präsidenten der Rechtspflegekommission, Karl Vogler (CSP), gar zu einem Suizidversuch. Dies aufgrund der Vorwürfe, die Durrer gegen ihn richtete.

Dass das Buch von Durrer einen direkten Einfluss auf das Resultat von Schwenkels Studie hat, zeigt die zeitliche Nähe: Die Befragung wurde vom 8. März bis 2. April 2013 durchgeführt. Kurz davor fand in Obwalden auch die politische Diskussion um eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) statt. Die SVP-Fraktion forderte im Kantonsrat die Einsetzung einer solchen, um die Vorgänge um den Fall zu untersuchen. Ende Januar 2013 lehnte der Kantonsrat die Einsetzung der PUK ab.

Dennoch hatte das Ansehen der Obwaldner Justiz stark gelitten. Viele sahen Hanspeter Durrer als Opfer einer selbstherrlichen, durch Seilschaften geprägten Justiz, in der die eine Hand die andere wäscht.

Machtkampf in Schwyzer Justiz

Auf dem zweitletzten Rang in der Studie liegt in Sachen Vertrauen der Kanton Schwyz. Ähnlich wie in Obwalden dürften auch in Schwyz Negativschlagzeilen die Stimmung gegenüber der Justiz getrübt haben. Die Schwyzer Justizaffäre hatte ihren Höhepunkt zwar einige Zeit vor Schwenkels Umfrage, wirkt aber juristisch bis heute nach. Im Zentrum der Affäre, die in den Medien vor allem zwischen 2009 und 2013 viel Aufmerksamkeit erlangte, stand der durch Misstrauen angestachelte Machtkampf zwischen Kantonsgerichtspräsident Martin Ziegler und dem leitenden Staatsanwalt Georg Boller. Dabei geriet vor allem Ziegler stark unter Druck, nachdem er unrechtmässig Telefondaten der Staatsanwaltschaft beschafft hatte. Beide Protagonisten sind mittlerweile nicht mehr im Amt. Die Justizaffäre war indes nicht nur eine interne Angelegenheit, sondern hatte auch Auswirkungen auf die Arbeit der betroffenen Behörden. Im Fall der getöteten Lucie Trezzini führte das gegenseitige Misstrauen zur verspäteten Herausgabe von Telefondaten. Und im sogenannten Luchs-Fall kam es zur Verschleppung der Untersuchung und zu Versäumnissen bei den Beweisabnahmen durch die Staatsanwaltschaft.

Fall Walker kam erst später

Auch im Kanton Uri gibt es derzeit Grund genug für Misstrauen gegenüber Ermittlungsbehörden und Justiz: Diese stehen im Fall des Barbetreibers Ignaz Walker in der Kritik. Die Vorwürfe der Manipulation und Vertuschung hallen durch die ganze Schweiz. Das Bundesgericht hat das Urner Obergericht zurückgepfiffen, der zweiteilige Berufungsprozess am Obergericht ist vor kurzem zu Ende gegangen. Das Urteil wird im April oder Mai erwartet.

Dennoch erhält die Urner Justiz – gerade in der Frage nach der Gleichbehandlung – in der Studie von Christof Schwenkel relativ gute Noten. Mit einer 5,9 liegt Uri zusammen mit St. Gallen und Schaffhausen auf dem 8. Rang. Beim Vertrauen in die Justiz wiederum ist Uri im unteren Mittelfeld, aber klar vor Obwalden und Schwyz. Das hat einen einfachen Grund: Die Vorwürfe gegenüber der Justiz im Fall Walker wurden erst laut, nachdem Schwenkel seine Umfrage durchgeführt hatte.

Deshalb sagt der Studienverfasser: «Heute hätte die Befragung in Uri vermutlich ein anderes Ergebnis.» Ganz allgemein wäre eine erneute Befragung zum heutigen oder einem künftigen Zeitpunkt interessant. «Denn ich gehe davon aus, dass solche einzelnen Ereignisse nur vorübergehend zu einem schlechteren Image der Justiz führen und der Effekt später wieder abflacht.» Beispielsweise glaubt Schwenkel, dass im Kanton Obwalden die Wellen heute wieder abgeebbt sind. «Im Kanton Schwyz dürfte der Fall aufgrund seiner Intensität wohl eher noch nachwirken.»

Zuger Affäre ohne Effekt

Obwohl es auch in Zug eine Justizaffäre gab, rangiert der Kanton weit oben auf der Vertrauensskala. Bei den

Bewertungen nach politischer Unabhängigkeit und der Gleichbehandlung ist Zug im Mittelfeld anzutreffen. Das dürfte wohl an den eher bescheidenen Auswirkungen der Affäre auf die Öffentlichkeit liegen: So wurde 2012 öffentlich bekannt, dass am Kantonsgericht ein interner Streit tobt. Dieser gipfelte schliesslich in der Suspendierung des Kantonsrichters Michael Beglinger im Juni 2013. Zudem wurde eine Administrativuntersuchung eingeleitet. Dennoch wurde Beglinger von seinen Vorgesetzten stets eine gute Arbeit attestiert. Auch sonst wurden keine negativen Auswirkungen auf die Arbeit der Zuger Gerichte bekannt.

Nicht nur in der Zentralschweiz gerieten Justizapparate in die Negativschlagzeilen. Im Zeitraum zwischen 2008 und 2013 machte Schwenkel auch öffentlich gewordene Missstände in der kantonalen Justiz von Freiburg, dem Jura, Solothurn und dem Wallis aus. Entsprechend sind auch die Kantone Jura und Wallis weit unten in der Tabelle anzutreffen.

Rankings: Vollständige Kantonsranglisten finden Sie unter www.luzernerzeitung.ch/bonus

Seite 21zzhp
Neue Zuger Zeitung
Stadt Zug

«Stille Wahl» bei den Richtern

Gerichte · Ein neuer Ober- gerichtspräsident, ein neuer Kantonsrichter und eine Ersatzrichterin am Obergericht sind praktisch gewählt. Das Prozedere wird überdacht.

PD

Freddy trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz geht per Ende April 2015 mit 63 Jahren in Pension, Michael Beglinger ist nach den Wirren am Kantonsgericht zurückgetreten. Deshalb war es an der FDP respektive an der SP des Kantons Zug, entsprechende Richter-Wahlvorschläge (Ersatzwahlen) für den Rest der Amtsdauer 2013 bis 2018 zu machen. Die Freisinnigen schlugen als neuen Obergerichtspräsidenten den in Hünenberg See wohnhaften Stephan Dalcher (60), Vizepräsident des Zuger Strafgerichtes, vor. Die SP entschied sich für den in Oberwil wohnenden Cyrill Moos (34), Gerichtsschreiber, als neuen Richter am Kantonsgericht. SP-Parteipräsidentin Barbara Gysel: «Wir hatten eine Luxussituation. Es standen zwei bestens ausgewiesene Juristen zur Auswahl.» Nach eingehender Prüfung habe man sich dann für Cyrill Moos entschieden. «Als Gerichtsschreiber kennt er das Kantonsgericht bestens. Er ist mit den Abläufen vertraut.» Zudem habe man von externer Seite nur die besten Qualifikationen über Moos erhalten.

Zu wählen ist schliesslich auch ein Ersatzmitglied des Obergerichtes. Dies deshalb, weil der bisherige Amtsinhaber, Alexander von Rohr, in den Kanton Uri umgezogen ist. Die CVP schlägt an seiner Stelle Carole Meier-Geissmann (43) aus Neuheim vor.

Keine weiteren Vorschläge

Die Parteien haben für die jeweilige Ergänzungswahl bei der Staatskanzlei fristgerecht die entsprechenden Wahlvorschläge eingereicht. Das Bereinigungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Im Rahmen des Verfahrens sind – so Peter Giss, Rechtsdienst der Staatskanzlei – keine Mängel der Wahlvorschläge geltend gemacht worden. Die Staatskanzlei publiziert von Amtes wegen die bereinigten Wahlvorschläge morgen Freitag im Zuger Amtsblatt. Da gleich viele Personen vorgeschlagen sind wie Richterstellen zu vergeben, zeichnen sich «stille Wahlen» (kein Urnengang) ab. Der Regierungsrat wird deshalb die vorgeschlagenen Personen in seiner Sitzung vom kommenden Dienstag für gewählt erklären, ihnen die Wahl mitteilen und die Gewählt-Erklärung nochmals im Amtsblatt publizieren. Der Kantonsrat muss dann noch die Gültigkeit der Wahl feststellen.

Wahlprozedere wird überdacht

Unabhängig von diesen Ersatzwahlen sollen die Richterwahlen 2018 nach neuem Muster erfolgen. Vor allem die CVP reichte in den letzten Monaten verschiedene Vorstösse zu diesem Thema ein. Es geht vor allem darum, zu klären, welche Richter nach politischen Kriterien und welche nach fachlichen zu wählen sind. Cyrill Moos, neuer Kantonsrichter.

Seite 23zzhp
Neue Zuger Zeitung
Stadt Zug

Ersatzrichter: Einsatz verlängert

Kantonsgericht ft. Seit 1. Dezember 2013 wirkt Laurent Krähenbühl am Zuger Kantonsgericht als ausserordentliches Ersatzmitglied. Grund für diese Wahl war die vorsorgliche Suspendierung von Kantonsrichter Michael Beglinger vom Richteramt für die Dauer der Administrativuntersuchung. Diese ist mittlerweile abgeschlossen. Beglinger schloss mit der Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts einen Vergleich ab – er wechselte in die Direktion des Innern. Nach einer Einstiegsphase einigten sich die Parteien, dass Michael Beglinger als Kantonsrichter zurücktritt. Dies hat er in der Zwischenzeit gemacht und arbeitet nun definitiv im Generalsekretariat der Direktion. Ein Nachfolger für Beglinger kann frühestens am 8. März 2015 vom Volk gewählt werden. Aus diesem Grunde verlängerte der Kantonsrat gestern den Einsatz von Ersatzrichter Laurent Krähenbühl bis längstens zum 30. Juni 2015.

Seite 16
Zentralschweiz

Kantonsrichter ist zurückgetreten

Zug cpm. Der suspendierte Richter Michael Beglinger hat gestern mitgeteilt, dass er diesen Samstag als Mitglied des Kantonsgerichts Zug zurückgetreten ist. In den letzten dreieinhalb Monaten hatte Beglinger im Generalsekretariat der Direktion des Innern (DI) versuchsweise als «Jurist mit besonderen Aufgaben und in besonderer Stellung» gearbeitet. Dies, nachdem sich der Kanton Zug und Beglinger im Sommer darauf verständigt hatten, in zwei Stufen nach einer Lösung für den Konflikt zu suchen. Nun sei die erste Stufe – eben die dreieinhalbmonatige Beschäftigung in der DI – positiv verlaufen. Deshalb trete die zweite Stufe des Vergleichs in Kraft, wonach er als Kantonsrichter demissioniere und die Stelle im DI-Generalsekretariat definitiv antrete.

Beidseitiger Neubeginn

Das Zuger Obergericht bestätigt die Demission Beglingers. Dessen Justizverwaltungsabteilung und Kantonsrichter Beglinger seien zum Schluss gelangt, «dass es den Interessen der Gerichtsbarkeit des Kantons Zug wie auch von Kantonsrichter Beglinger am besten diene, wenn ein beidseitiger Neubeginn erfolgen» könne. Der Suspendierung Beglingers vorausgegangen waren bekanntlich Zerwürfnisse im Zuger Kantonsgericht.

Seite 13zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

Kantonsrichter ist zurückgetreten

Kanton Zug cpm. Der suspendierte Richter Michael Beglinger hat gestern mitgeteilt, dass er diesen Samstag als Mitglied des Kantonsgerichts Zug zurückgetreten ist. In den letzten dreieinhalb Monaten hatte Beglinger im Generalsekretariat der Direktion des Innern (DI) versuchsweise als «Jurist mit besonderen Aufgaben und in besonderer Stellung» gearbeitet. Dies, nachdem sich der Kanton Zug und Beglinger im Sommer darauf verständigt hatten, in zwei Stufen nach einer Lösung für den Konflikt zu suchen. Nun sei die erste Stufe – eben die dreieinhalbmonatige Beschäftigung in der DI – positiv verlaufen. Deshalb trete die zweite Stufe des Vergleichs in Kraft, wonach er als Kantonsrichter demissioniere und die Stelle im DI-Generalsekretariat definitiv antrete.

Beidseitiger Neubeginn

Das Zuger Obergericht bestätigt die Demission Beglingers. Dessen Justizverwaltungsabteilung und Kantonsrichter Beglinger seien zum Schluss gelangt, «dass es den Interessen der Gerichtsbarkeit des Kantons Zug wie auch von Kantonsrichter Beglinger am besten diene, wenn ein beidseitiger Neubeginn erfolgen» könne.

Der Suspendierung Beglingers vorausgegangen waren bekanntlich Zerwürfnisse im Zuger Kantonsgericht. Eine Administrativuntersuchung, mit welcher alt Bundesrichter Niccolò Raselli beauftragt worden ist, wurde mit einem Bericht abgeschlossen, dessen genauer Inhalt allerdings nicht veröffentlicht wurde.

Seite 25nzhp
Neue Nidwaldner Zeitung
Zentralschweiz

Richterwahl erst im nächsten Jahr

Kanton Zug Seit dem 1. Dezember 2013 ist Laurent Krähenbühl am Zuger Kantonsgericht als ausserordentliches Ersatzmitglied tätig. Grund dafür war die vorsorgliche Suspendierung von Kantonsrichter Michael Beglinger vom Richteramt für die Dauer der Administrativuntersuchung. Diese ist mittlerweile abgeschlossen. Aber noch steht nicht fest, ob es im November dieses Jahres zu einer endgültigen Einigung zwischen Obergericht und Beglinger kommt. Nur bei einem positiven Ausgang könnten die Zuger frühestens am 8. März 2015 einen neuen Kantonsrichter wählen.

100 000 Franken Zusatzkosten

Im Falle einer stillen Wahl könnte der Zuger Regierungsrat die Gültigkeit der Wahl des neuen Mitglieds des Kantonsgerichts bereits im Januar 2015 feststellen. Der Stellenantritt könnte sich nach der Wahl jedoch um mehrere Monate verzögern. Um die drohende Lücke zu füllen, beantragt das Obergericht, den Einsatz von Krähenbühl als ausserordentliches Ersatzmitglied zu verlängern. Dies bis zum Stellenantritt eines ordentlich gewählten Kantonsrichters, längstens aber bis zum 30. Juni 2015. Der Kanton Zug rechnet für diesen Zeitraum mit zusätzlichen Kosten von rund 100 000 Franken. Der Kantonsrat wird im November darüber befinden müssen.

Einstiegsphase läuft

Zur Erinnerung: Die Justizverwaltungsabteilung des Zuger Obergerichts und Kantonsrichter Michael Beglinger haben aufgrund des Untersuchungsberichts am 2. Juli einen Vergleich abgeschlossen (Ausgabe vom 4. Juli). Danach ist vorgesehen, dass der Kantonsrichter ab kommendem 16. November bis zum Ablauf der Amtsperiode 2018 seine Arbeitskraft dem Direktionssekretariat der Direktion des Innern als Jurist mit besonderen Aufgaben und in besonderer Stellung zur Verfügung stellt. Seit Anfang August läuft eine dreieinhalb Monate dauernde Einstiegsphase, in der er bereits für die Direktion des Innern arbeitet. Er hat die Stelle am 4. August angetreten und fühlt sich nach eigenen Angaben wohl.

Sofern die Einstiegsphase für beide Seiten positiv verlaufe, werde Michael Beglinger per Mitte November von seinem Richteramt zurücktreten, erklärt das Obergericht. Bis dahin würden sämtliche hängigen Verfahren sistiert.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Seite 18zzhp
Neue Zuger Zeitung
Stadt Zug

Richterwahl erst 2015

***Kanton · Wie geht es am Gericht personell weiter?
Ausschlaggebend wird sein, ob ein bestimmter Richter
zurücktritt.***

Seit 1. Dezember 2013 ist Laurent Krähenbühl am Kantonsgericht als ausserordentliches Ersatzmitglied tätig. Grund dafür war die vorsorgliche Suspendierung von Kantonsrichter Michael Beglinger vom Richteramt für die Dauer der Administrativuntersuchung. Diese ist mittlerweile abgeschlossen. Aber noch steht nicht fest, ob es im November dieses Jahres zu einer endgültigen Einigung zwischen Obergericht und Michael Beglinger kommt. Nur bei einem positiven Ausgang könnten frühestens am 8. März 2015 die Zuger einen neuen Kantonsrichter wählen. Der Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang wäre der 14. Juni 2015.

Im Falle einer stillen Wahl könnte der Regierungsrat die Gültigkeit der Wahl des neuen Mitglieds des Kantonsgerichts hingegen bereits im Januar 2015 feststellen. Je nach gewählter Person respektive deren allfälliger Kündigungsfrist bei einer bisherigen Stelle könnte sich der Stellenantritt nach der Wahl jedoch um einen bis mehrere Monate verzögern. Um die drohende Lücke zu füllen, beantragt das Obergericht, den Einsatz von Laurent Krähenbühl als ausserordentliches Ersatzmitglied des Kantonsgerichts bis zum Stellenantritt eines ordentlich gewählten Mitglieds des Kantonsgerichts, längstens aber bis zum 30. Juni 2015, zu verlängern. Der Kanton rechnet für diesen Zeitraum mit zusätzlichen Kosten von rund 100 000 Franken. Der Kantonsrat wird an seiner Novembersitzung darüber befinden müssen.

Einstiegsphase läuft

Zur Erinnerung: Die Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts und Kantonsrichter Michael Beglinger haben aufgrund des Untersuchungsberichts am 2. Juli einen Vergleich abgeschlossen (wir berichteten). Danach ist vorgesehen, dass der Kantonsrichter ab kommendem 16. November bis zum Ablauf der Amtsperiode 2018 seine Arbeitskraft dem Direktionssekretariat der Direktion des Innern als Jurist mit besonderen Aufgaben und in besonderer Stellung zur Verfügung stellt. Seit Anfang August läuft eine dreieinhalb Monate dauernde Einstiegsphase, in der er bereits für die Direktion des Innern arbeitet. Er hat die Stelle am 4. August angetreten und fühlt sich nach eigenen Angaben wohl. Sein Arbeitsplatz befindet sich aber – offensichtlich aus Platznot – nicht in der Direktion des Innern, sondern in der Verwaltung. Sofern die Einstiegsphase für beide Seiten positiv verlaufe, werde Michael Beglinger per Mitte November von seinem Richteramt zurücktreten, erklärt das Obergericht. Bis dahin würden sämtliche hängigen Verfahren sistiert.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Seite 29|zhp
Neue Luzerner Zeitung
Zentralschweiz

Zurück zur Amtsenthebung?

Zug · Nach dem Krach um einen Kantonsrichter wird über die Wiedereinführung eines Absetzungsverfahrens in Zug gestritten. Die Meinungen gehen weit auseinander.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Die Diskussionen um ein einzuführendes Amtsenthebungsverfahren flammten nach den Wirren am Kantonsgericht und der Disziplinaruntersuchung gegen einen Richter auf (siehe linke Box). Aus einem einfachen Grund: Verschiedene Politiker tun sich schwer mit der Vorstellung, dass dieser Richter seine Amtszeit bis 2018 absitzen kann und dafür auch entschädigt werden muss.

Erst in 90er-Jahren abgeschafft

Deshalb möchte die CVP-Fraktion des Kantonsrats das Gesetz ändern und die Amtsenthebung wieder einführen. Seit deren Abschaffung ist es gar noch nicht so lange her: Mitte der 1990er-Jahre wurde das Disziplinarrecht und mit ihm die Abberufungsmöglichkeit von Behördenmitgliedern gestrichen. Das Disziplinarrecht diente der Durchsetzung der Ziele der Aufsicht und sollte den ordnungsgemässen Gang von Verwaltung und Justiz sichern sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Beamenschaft erhalten. Für die Mitglieder des Kantonsrats, des Regierungsrats und der Gerichte war damals der Kantonsrat die Disziplinarbehörde; für die Friedensrichter, die Beamten der Gerichte sowie für die Betreibungs- und Konkursbeamten war das Obergericht verantwortlich; für alle anderen kantonalen Beamten und die Mitglieder der Gemeindeexekutive der Regierungsrat; für die Beamten der Gemeinden die Gemeindeexekutive. Als schärfste Disziplinar-massnahme konnte die Abberufung von Amt und Dienst ausgesprochen werden.

Zurückhaltung geboten

Der Regierungsrat lehnt die entsprechende Motion der CVP ab. Eine Amtsenthebung habe eine erhebliche staatspolitische Tragweite, argumentiert sie. Gewählte Behördenmitglieder würden durch das Volk in periodischer Wiederwahl fortlaufend in ihrer Amtsfunktion demokratisch legitimiert. «Aus diesem Grund ist bei der Einführung einer Amtsenthebungsmöglichkeit grundsätzlich Zurückhaltung geboten», stellt der Regierungsrat in seiner Antwort fest.

Mit Bezug auf Parlamentsmitglieder erachtet der Regierungsrat die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens weder als opportun noch als notwendig. Fehlbare Parlamentarier könnten bis zum Ende der Amtsdauer durch ihre Partei, Fraktion und die übrigen Mitglieder des Kantonsrats aller wichtiger Funktionen enthoben werden. Auch für Exekutivmitglieder sowie Mitglieder der richterlichen Behörden kommt der Regierungsrat zum Fazit: Die allfälligen Vorteile eines Amtsenthebungsverfahrens seien geringer als die Achtung der fundamentalen rechtsstaatlichen Grundsätze der Demokratie, die Gewaltentrennung und die richterliche Unabhängigkeit.

Eine allfällige Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens bedürfte einer Verfassungs- und Gesetzesänderung. Die entsprechenden Bestimmungen müssten sich als Ausnahmeregelung auf einige klar definierte Fälle beschränken, beschreibt die Regierung den Weg. «Der Kanton Zug hat kein grundsätzliches Problem mit gewählten Amtsmitgliedern, welches eine Amtsenthebungsregelung als unabdingbar erscheinen liesse», begründet die Regierung ihre ablehnende Haltung.

Gerichte argumentieren anders

Das Obergericht des Kantons Zug erachtet jedoch eine gesetzliche Regelung für Extremfälle als erforderlich und spricht sich für eine Normierung aus, die im Wesentlichen jener entspricht, wie sie im Kanton Graubünden besteht. Das dortige Parlament kann mit einer Dreiviertelmehrheit eines seiner Mitglieder oder einen Regierungsrat vor Ablauf der Amtsdauer entheben. Seine Entscheide sind beim Verwaltungsgericht anfechtbar. Eine Richterin, ein Richter oder ein Mitglied der Schlichtungsbehörde kann aus denselben Gründen des Amtes enthoben werden, sowie zusätzlich – wenn die betreffende Person aus anderen schwerwiegenden Gründen als Mitglied eines Gerichts nicht mehr zumutbar erscheint.

Auch das Zuger Verwaltungsgericht stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Wiedereinführung eines Amtsenthebungsverfahrens, ist jedoch der Ansicht, dass das für die Mitglieder des Kantonsrats keinen Sinn macht. Der Kantonsrat wird die Motion an einer seiner nächsten Sitzungen behandeln.

Der Fall Beglinger

Machtkampf red. Im August 2012 gelangte ein Krach unter Zuger Kantonsrichtern an die Öffentlichkeit. Im Zentrum der internen Machtkämpfe stand Kantonsrichter Michael Beglinger. Ein Verhaltenskodex sollte Ruhe bringen, tat dies aber nicht. Deshalb ordnete Obergerichtspräsidentin Iris Studer Ende Mai 2013 eine Administrativuntersuchung an und suspendierte Beglinger. Dieser erhielt und erhält aber weiterhin seinen vollen Lohn, weil er als gewählter Richter sozusagen unkündbar ist. Anfang Juli 2014 wurde schliesslich ein Vergleich präsentiert. Demnach wird der Ex-Richter ab Mitte November und bis zum Ablauf der Amtsperiode 2018 ins Generalsekretariat der Direktion des Innern versetzt.

So regeln es andere

Amtsenthebung ft. In einigen Kantonen haben die Stimmberechtigten ein Abberufungsrecht der Gesamtexekutive oder des Parlaments. Im Kanton Solothurn können 6000, im Thurgau 20 000 Stimmberechtigte das Kantonsparlament oder den Regierungsrat abberufen. Im Kanton Schaffhausen müssen 1000, im Kanton Bern 30 000 und im Kanton Tessin 15 000 Stimmberechtigte ein solches Verfahren verlangen. Der Kanton Bern kennt eine Abberufung zwar für einzelne Richterinnen und Richter, nicht hingegen für einzelne Mitglieder des Grossen Rats und des Regierungsrats. Im Kanton Uri ist für die Abberufung einer Behörde eine kantonale Volksinitiative notwendig.

«Zug hat kein grundsätzliches Problem mit gewählten
Amtsmitgliedern.»

Regierungsrat

Seite 1zzhp
Neue Zuger Zeitung
Front Zug

Untersuchungsbericht bleibt unter Verschluss

Zug · Der Krach am Kantonsgericht ist aufgearbeitet worden. Vom Ergebnis erfährt die Öffentlichkeit allerdings nur wenig.

ft. Rund ein Jahr hat alt Bundesrichter Niccolò Raselli am Zuger Kantonsgericht ermittelt. Insgesamt hat er 27 Personen befragt. Aufgrund dieser Befragungen zeichnet der Untersuchungsbericht den am Kantonsgericht seit einiger Zeit schwelenden internen Konflikt nach, der vor allem personeller Natur war «und verschiedene Beteiligte» hatte. Der Untersuchungsbeauftragte kommt im 109 Seiten umfassenden Bericht zum Schluss, dass Kantonsrichter Michael Beglinger verschiedene Amtspflichten verletzt habe. Diese betrafen im Wesentlichen den gerichtswirtschaftlichen Bereich. Kantonsrichter Beglinger bestreitet die Schlussfolgerungen.

Wie Obergerichtspräsidentin Iris Studer gestern im Kantonsrat mitteilte, bleibt der brisante Bericht unter Verschluss; das sei Teil des Vergleichs mit Kantonsrichter Michael Beglinger. Dies kritisierten verschiedene Kantonsräte. Beglinger wird demnächst als Jurist bei der Direktion des Innern zu arbeiten beginnen – vorerst auf Probe. · 21

Niccolò Raselli hat den Bericht verfasst.

Bild Corinne Glanzmann

Seite 28lzhp
Neue Luzerner Zeitung
Zentralschweiz

Zuger Kantonsrichter wird umplatziert

Zug · Das Obergericht und der suspendierte Richter haben sich geeinigt: Der Untersuchungsbericht bleibt unter Verschluss. Dafür gibts Kritik von Kantonsräten.

Freddy trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Im August 2012 ist ein Krach unter Kantonsrichtern öffentlich geworden. Gebrannt hatte es da aber schon länger. Es war von Mobbing die Rede, von unwürdigen Zuständen. Die Richter erhielten einen Verhaltenskodex verpasst («Du darfst nicht mobben»), ehe dann das Obergericht hart durchgriff und am 27. Mai eine Administrativuntersuchung anordnete sowie Kantonsrichter Michael Beglinger suspendierte. Zwei Jahre später präsentierte Obergerichtspräsidentin Iris Studer gestern im Kantonsrat einen Vergleich zwischen Obergericht und Michael Beglinger.

Schwere Vorwürfe

Die Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts und Kantonsrichter Michael Beglinger seien auf der Grundlage des Berichts zum Schluss gelangt, «dass es den Interessen der Gerichtsbarkeit des Kantons Zug wie auch von Kantonsrichter Beglinger am besten dient, wenn ein beidseitiger Neubeginn erfolgen kann». Es ist deshalb vorgesehen, dass Beglinger ab dem 16. November 2014 bis zum Ablauf der Amtsperiode 2018 «seine Arbeitskraft dem Generalsekretariat der Direktion des Innern als Jurist mit besonderen Aufgaben und in besonderer Stellung zur Verfügung stellt». Bereits ab 1. August 2014 wird er während dreieinhalb Monaten für die Direktion des Innern arbeiten. Sofern die Einstiegsphase für beide Seiten positiv verläuft, «wird Michael Beglinger per Mitte November von seinem Richteramt zurücktreten». Bis dahin würden sämtliche hängigen Verfahren sistiert.

Die Lohnkosten von Michael Beglinger übernehme das Gericht, betonte Iris Studer. Über die Details der Vereinbarung hätten die Parteien Stillschweigen vereinbart. Das sei ein Meilenstein, und das Obergericht sei guter Hoffnung, dass sich nach der Einarbeitungsphase alles zum Guten wende. Auch für den Präsidenten der Justizprüfungskommission, Thomas Werner (SVP, Unterägeri), ist die Lösung «ein Schritt in die richtige Richtung». Die Kommission habe ihn jedenfalls wohlwollend zur Kenntnis genommen.

«Ein berechtigtes Interesse»

Nicht besonders begeistert zeigte sich Kurt Balmer (CVP, Risch-Rotkreuz) von der Tatsache, dass der Untersuchungsbericht der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wird. «Es besteht ein berechtigtes Interesse, zu wissen, was konkret schief lief, wer allenfalls die Verantwortung trägt und welche Schlussfolgerungen zu ziehen sind», betonte Jurist Kurt Balmer. Das Obergericht müsse sich bewusst sein, «dass insbesondere gewisse Teile und Erkenntnisse des Berichtes von alt Bundesrichter Raselli der Öffentlichkeit zugeführt werden sollten». Oder, so Balmer weiter, mindestens klar

politisch geprüft werden könnten. «Es kann nicht sein, dass ohne allgemeine Information sehr viel Geld dafür investiert wird.»

Auch Balmers Fraktionskollege Heini Schmid (CVP, Baar) forderte zumindest eine Aufarbeitung der Vorfälle am Kantonsgericht durch die Justizprüfungskommission. Und nicht zuletzt erhofft sich die CVP-Fraktion auf der Grundlage ihrer Interpellation betreffend alternativer Wahlverfahren und alternativer Aufsichts- respektive Oberaufsichtsmöglichkeiten für Richterinnen, Richter und Gerichte mögliche neue Ansätze. Schmid: «Wir dürfen unter keinen Umständen zulassen, dass jetzt nach diesem Vergleich alles versandet.»

«Es besteht ein berechtigtes Interesse, zu wissen, was konkret schief lief.»

Kurt Balmer, Zuger CVP-Kantonsrat

Seite 21zzhp
Autor: Freddy Trütsch
Neue Zuger Zeitung
Zug

Kommentar

Nur die Kröte stösst auf

Freddy Trütsch über das mögliche Ende des Zuger Richterstreits

Das Erfreuliche ist: Das Klima am Kantonsgericht scheint sich verbessert zu haben. Man darf guten Mutes sein, dass man bald zur Tagesordnung übergehen kann und nicht mehr im gleichen Atemzug an Mobbing denkt, wenn vom Kantonsgericht die Rede ist.

Nach monatelangen Verhandlungen des Obergerichts mit dem suspendierten Kantonsrichter Michael Beglinger haben sich die Parteien in letzter Minute doch noch einigen können. Seine Rückkehr ans Kantonsgericht ist allerdings unmöglich – verständlicherweise. Einen Arbeitsplatz hat er jetzt in der Direktion des Innern gefunden. Das ist gut so, denn so bekommt der Kanton immerhin eine Gegenleistung für das beträchtliche Richter Gehalt.

Nachdenklich stimmt hingegen, dass der Untersuchungsbericht für geheim erklärt wurde. Die Öffentlichkeit wird die Hintergründe dieses Konflikts also nie erfahren. Das ist unschön. Dieses Zugeständnis ist zwar Teil des abgeschlossenen Deals, gleichzeitig aber auch eine Kröte, die wir Zuger schlucken müssen. Und diese liegt schwer im Magen – erst recht in Zeiten des Öffentlichkeitsprinzips.

Seite 21zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

Ein Kantonsrichter wird umplatziert

Kanton · Das Obergericht und der suspendierte Richter haben sich auf einen Vergleich geeinigt. Kantonsräte kritisieren die Geheimhaltung des Untersuchungsberichtes.

Freddy trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Im August 2012 ist ein Krach unter Kantonsrichtern öffentlich geworden. Gebrannt hatte es da aber schon länger. Es war von Mobbing die Rede, von unwürdigen Zuständen. Die Richter erhielten einen Verhaltenskodex verpasst («Du darfst nicht mobben.»), ehe dann das Obergericht hart durchgriff und am 27. Mai eine Administrativuntersuchung anordnete sowie Kantonsrichter Michael Beglinger suspendierte. Zwei Jahre später präsentierte Obergerichtspräsidentin Iris Studer gestern im Kantonsrat einen Vergleich zwischen Obergericht und Michael Beglinger.

Schwere Vorwürfe

Die Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts und Kantonsrichter Michael Beglinger seien auf der Grundlage des Berichts zum Schluss gelangt, «dass es den Interessen der Gerichtsbarkeit des Kantons Zug wie auch von Kantonsrichter Beglinger am besten dient, wenn ein beidseitiger Neubeginn erfolgen kann». Es ist deshalb vorgesehen, dass Beglinger ab dem 16. November 2014 bis zum Ablauf der Amtsperiode 2018 «seine Arbeitskraft dem Generalsekretariat der Direktion des Innern als Jurist mit besonderen Aufgaben und in besonderer Stellung zur Verfügung stellt». Bereits ab 1. August 2014 wird er während dreieinhalb Monaten für die Direktion des Innern arbeiten. Sofern die Einstiegsphase für beide Seiten positiv verläuft, «wird Michael Beglinger per Mitte November von seinem Richteramt zurücktreten». Bis dahin würden sämtliche hängigen Verfahren sistiert.

Die Lohnkosten von Michael Beglinger übernehme das Gericht, betonte Iris Studer. Über die Details der Vereinbarung hätten die Parteien Stillschweigen vereinbart. Das sei ein Meilenstein, und das Obergericht sei guter Hoffnung, dass sich nach der Einarbeitungsphase alles zum Guten wende. Auch für den Präsidenten der Justizprüfungskommission, Thomas Werner (SVP, Unterägeri), ist die Lösung «ein Schritt in die richtige Richtung». Die Kommission habe ihn jedenfalls wohlwollend zur Kenntnis genommen.

«Ein berechtigtes Interesse»

Nicht besonders begeistert zeigte sich Kurt Balmer (CVP, Risch-Rotkreuz) von der Tatsache, dass der Untersuchungsbericht der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wird. «Es besteht ein berechtigtes Interesse, zu wissen, was konkret schief lief, wer allenfalls die Verantwortung trägt und welche Schlussfolgerungen zu ziehen sind», betonte Jurist Kurt Balmer. Das Obergericht müsse sich bewusst sein, «dass insbesondere gewisse Teile und Erkenntnisse des Berichtes von alt Bundesrichter Raselli der Öffentlichkeit zugeführt werden sollten». Oder, so Balmer weiter, mindestens klar

politisch geprüft werden könnten. «Es kann nicht sein, dass ohne allgemeine Information sehr viel Geld dafür investiert wird.»

Auch Balmers Fraktionskollege Heini Schmid (CVP, Baar) forderte zumindest eine Aufarbeitung der Vorfälle am Kantonsgericht durch die Justizprüfungskommission. Und nicht zuletzt erhofft sich die CVP-Fraktion auf der Grundlage ihrer Interpellation betreffend alternativer Wahlverfahren und alternativer Aufsichts- respektive Obergerichtsmöglichkeiten für Richterinnen, Richter und Gerichte mögliche neue Ansätze. Schmid: «Wir dürfen unter keinen Umständen zulassen, dass jetzt nach diesem Vergleich alles versandet.»

Die Krise am Zuger Kantonsgericht

Herbst 2011 Die Zuger Richter werden für sechs Jahre gewählt.

August 2012 Die Probleme am Kantonsgericht werden publik. Trotz eines erlassenen Verhaltenskodex bleiben die Probleme akut.

September 2012 Rolf Meyer gibt bekannt, dass er nicht mehr als Präsident des Kantonsgerichts zur Verfügung steht.

Mai 2013 Ein Kantonsrichter wird suspendiert. Gleichzeitig wird alt Bundesrichter Niccolò Raselli mit der Untersuchung der Vorfälle betraut.

Juli 2013 Unsere Zeitung macht den Namen des suspendierten Richters Michael Beglinger publik.

November 2013 Der Kantonsrat wählt einen Ersatzrichter.

Juni 2014 Der fertige Bericht wird der Justizprüfungskommission, nicht aber der Öffentlichkeit präsentiert.

August 2014 Michael Beglinger nimmt in der Direktion des Innern als Jurist seine Arbeit auf Probe auf.

Seite 14zghp
Autor: Silvan Meier
Ausgabe Zug
Zug

Zug um Zug

Ein riesiges Ärgernis

Pinocchio schaut erstaunt auf seine lange Nase. Offenbar hat er gerade eine faustdicke Lüge erzählt, seine Holznase ist ein paar Zentimeter gewachsen. Das aus dem Walt-Disney-Film bekannte Pinocchio-Gesicht zielt gleich mehrfach den Blog von Michael Beglinger. Der seit rund einem Jahr suspendierte Kantonsrichter macht damit auf den ersten Blick deutlich, wofür er seine früheren Arbeitskollegen hält – ohne ein Wort zu sagen.

Die feine Art ist das nicht. Allerdings scheint auch der Umgang mit Michael Beglinger nicht immer nach allen Regeln des Anstands funktioniert zu haben. Aus den Blog-Einträgen des suspendierten Kantonsrichters ist jedenfalls tiefer Frust herauszulesen. Das ist einerseits verständlich – nach einem Jahr ohne Arbeit und mit ständigen Anschuldigungen. Andererseits macht der Blog auch deutlich, wie vergiftet die Atmosphäre am Kantonsgericht gewesen sein muss. Und dass Beglinger den Konflikt nun in der Öffentlichkeit kommentiert, wird von seinen ehemaligen Kollegen wohl kaum als Charmeoffensive wahrgenommen.

Letztlich ist der Blog ein weiteres Anzeichen dafür, auf welchem tiefem Niveau sich die Auseinandersetzung abgespielt hat und immer noch abspielt. Dabei streiten sich hier trotz Trickfilm-Pinocchio keine Kinder, sondern Erwachsene. Und nicht irgendwelche Erwachsene, sondern Richter, deren zentrale Aufgabe es ist, Streit zu schlichten, gerechte Urteile zu fällen und in Konflikten zu vermitteln. Richter dürfen und sollen deshalb mit anderen Massstäben gemessen werden. Derzeit fallen sie auf der ganzen Linie durch.

Für uns Zuger ist der kindische Streit vor allem eines: unglaublich ärgerlich. Er wirft ein ganz schlechtes Licht auf die Zuger Justiz. Und als Steuerzahler rege ich mich über jeden Franken auf, den die Meinungsverschiedenheit der Zuger Richter kostet – Hunderttausende von Franken nämlich. Immerhin sitzen die Parteien offenbar weiter am runden Tisch und verhandeln. Es wäre dem Gericht, aber auch dem Kanton Zug zu wünschen, wenn die Streithähne über ihren Schatten springen und Grösse beweisen würden.

silvan.meier@zugerzeitung.ch

Seite 23zzhp
Neue Zuger Zeitung
Stadt Zug

Richter: Es geht doch weiter

Kanton ft. Die Verhandlungen über eine einvernehmliche Lösung zwischen dem Obergericht und dem suspendierten Kantonsrichter Michael Beglinger schienen (wir haben gestern darüber berichtet) ergebnislos verlaufen zu sein. Dies hat auch Obergerichtspräsidentin Iris Studer bestätigt. Es wäre dann Aufgabe der Justizverwaltungsabteilung (JVA) gewesen, über Folgemassnahmen der Administrativuntersuchung zu entscheiden. Vorerst kommt es aber nicht dazu. Wie das Obergericht nun mitteilt, ist inzwischen wieder Bewegung in die Sache gekommen. Die Verhandlungen zwischen den Parteien laufen weiter. Um die Vergleichsverhandlungen nicht zu stören, kann und will das Obergericht derzeit in dieser Sache aber nicht weiter Stellung nehmen.

Seite 21zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

Rückkehr scheint ausgeschlossen

Kantonsgericht · Vor zwei Jahren eskalierte ein Streit. Etwas später wurde ein Richter suspendiert, und es gab eine Administrativuntersuchung. Aber: Resultate gibt es – offiziell – noch immer keine.

Freddy trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Aus den Schlagzeilen hat sich das Zuger Kantonsgericht in der Zwischenzeit verabschiedet. Ab Juni 2012 hatten die Richter den Medien in regelmässigen Abständen Stoff geliefert. Es war von «Zickenkrieg», von Mobbing, internen Machtkämpfen und vergifteter Atmosphäre die Rede. Auch der Kantonsrat befasste sich mehrmals mit der Causa und forderte die beteiligten Personen mehrmals auf: «Beendet dieses Trauerspiel.» Die CVP war am radikalsten und forderte umfassende Informationen bis Ende September 2013, die notwendigen Massnahmen müssten bis dann umgesetzt sein.

Aus Sicht des Obergerichts hat man nichts unversucht gelassen, um die Situation am Kantonsgericht zu beruhigen, hat man erfahren. Man habe zum Beispiel ein Einzelrichterpensum für Michael Beglinger geschaffen. Wie Obergerichtspräsidentin Iris Studer feststellt: «Ohne Erfolg.» Deshalb griff sie vor rund einem Jahr zum äussersten Mittel, über das sie überhaupt verfügt: Sie eröffnete eine Administrativuntersuchung und suspendierte Kantonsrichter Michael Beglinger. Der ehemalige Bundesrichter Niccoló Raselli nahm seine Arbeit auf.

Beglinger sieht dies anders

Der beschuldigte Richter wertet die Vorgänge allerdings anders. In einem Blog, der seit rund einem Monat erscheint, schreibt er: «Das interne Schlichtungsverfahren gemäss dem verbindlichen Verhaltenskodex wurde nicht eingeleitet.» Es überrasche und befremde zugleich, dass im Frühjahr 2013 nicht nur auf eine Nachevaluation verzichtet, sondern auch kein Kodexverfahren eingeleitet worden sei. Auch die Justizverwaltungsabteilung (JVA) habe nicht darauf gedrängt, sondern von den Mitgliedern des Kantonsgerichts «gleich die Entfernung von Kantonsrichter Beglinger verlangt». Der Dossierentzug seitens des Gerichts sowie die Suspendierung «hätten keine Rechtsgrundlage und waren zudem unverhältnismässig».

In der Folge reichte Michael Beglinger beim Verwaltungsgericht ein Ausstandsbegehren gegen Obergerichtspräsidentin Iris Studer ein. Bei der Sicherheitsdirektion ist ferner eine Staatshaftungsklage hängig, welche die Mobbing-Handlungen zum Gegenstand hat.

Begehren abgewiesen

Recherchen unserer Zeitung haben ergeben, dass das Verwaltungsgericht inzwischen entschieden hat. Iris Studer: «Das ist richtig. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde mit Urteil vom 19. Mai abgewiesen.» Auf Teile der Beschwerde sei es gar nicht eingetreten. Was Michael Beglinger – so ist in seinem Blog zu lesen – sauer aufstösst. Ihm werde kurzerhand «und unter Missachtung wesentlicher Beweismittel ein widersprüchliches,

unberechenbares, distanzloses und verletzendes Verhalten unterstellt».

Wie die «Neue Zuger Zeitung ebenfalls weiss, sassen die verschiedenen Parteien in den letzten Wochen wiederholt zusammen, um eine Lösung für eine weitere Beschäftigung von Michael Beglinger zu finden. Iris Studer bestätigt: «Gemäss einer Empfehlung des Verwaltungsgerichts hat die JVA geprüft, ob Michael Beglinger innerhalb der kantonalen Verwaltung eine Ersatzstelle angeboten werden könnte.» Es hätten Vergleichsverhandlungen stattgefunden. «Inzwischen haben sich diese allerdings zerschlagen, sodass die JVA nun über die Folgemassnahmen der Administrativuntersuchung entscheiden muss.»

Bis 2018 gewählt

Das heisst, eine Rückkehr von Michael Beglinger ans Kantonsgericht scheint ausgeschlossen. Auch eine Beschäftigung in der kantonalen Verwaltung ist damit vom Tisch. Und was bedeutet dies? Darauf will niemand eine Antwort geben. Sicher ist, dass Michael Beglinger bis 2018 als gewählter Kantonsrichter auf der Lohnliste steht. Und weil man seit rund einem Jahr auch einen Ersatzrichter bezahlen muss, werden die entsprechenden Mehrkosten im Millionenbereich liegen.

Seit der letzten Diskussion im Kantonsrat sind weitere neun Monate vergangen, und noch immer herrscht Stillschweigen. Der Bericht über die Administrativuntersuchung liegt laut Studer zwar vor, er sei aber wegen der hängigen Verfahren noch unter Verschluss. Der Kantonsrat könnte am 26. Juni klarere Verhältnisse schaffen.

«Inzwischen haben sich die Hoffnungen zerschlagen.»

Iris Studer, Präsidentin des Obergerichts

Seite 27uzhp
Neue Urner Zeitung
Zentralschweiz

Eine Rückkehr scheint ausgeschlossen

Zug · Vor zwei Jahren eskalierte ein Streit. Etwas später wurde ein Richter suspendiert, und es gab eine - Untersuchung. Aber: Resultate gibt es - offiziell - noch immer keine.

Aus den Schlagzeilen hat sich das Zuger Kantonsgericht in der Zwischenzeit verabschiedet. Ab Juni 2012 hatten die Richter den Medien in regelmässigen Abständen Stoff geliefert. Es war von «Zickenkrieg», von Mobbing, internen Machtkämpfen und vergifteter Atmosphäre die Rede. Auch der Kantonsrat befasste sich damit und forderte die beteiligten Personen mehrmals auf: «Beendet dieses Trauerspiel.»

Aus Sicht des Obergerichts hat man nichts unversucht gelassen, um die Situation am Kantonsgericht zu beruhigen. Man habe zum Beispiel ein Einzelrichterpensum für den Kantonsrichter Michael Beglinger – der 57-Jährige stand im Zentrum der Kritik – geschaffen. Wie Obergerichtspräsidentin Iris Studer heute sagt: «Ohne Erfolg.» Deshalb griff sie vor rund einem Jahr zum äussersten Mittel, über das sie überhaupt verfügt: Sie eröffnete eine Administrativuntersuchung und suspendierte Kantonsrichter Michael Beglinger. Der ehemalige Bundesrichter Niccoló Raselli nahm seine Arbeit auf.

Beglinger sieht dies anders

Der beschuldigte Richter wertet die Vorgänge allerdings anders. In einem Blog, der seit rund einem Monat erscheint, schreibt er: «Das interne Schlichtungsverfahren gemäss dem verbindlichen Verhaltenskodex wurde nicht eingeleitet.» Es überrasche und befremde zugleich, dass im Frühjahr 2013 nicht nur auf eine Nachevaluation verzichtet, sondern auch kein Kodexverfahren eingeleitet worden sei. Auch die Justizverwaltungsabteilung (JVA) habe nicht darauf gedrängt, sondern von den Mitgliedern des Kantonsgerichts «gleich die Entfernung von Kantonsrichter Beglinger verlangt».

In der Folge reichte Michael Beglinger beim Verwaltungsgericht ein Ausstandsbegehren gegen Obergerichtspräsidentin Iris Studer ein. Bei der Sicherheitsdirektion ist ferner eine Staatshaftungsklage hängig, welche die Mobbing-Handlungen zum Gegenstand hat.

Recherchen unserer Zeitung haben ergeben, dass das Verwaltungsgericht inzwischen entschieden hat. Iris Studer: «Das ist richtig. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde mit Urteil vom 19. Mai abgewiesen.» Auf Teile der Beschwerde sei es gar nicht eingetreten.

Wie die unsere Zeitung ebenfalls weiss, sassen die verschiedenen Parteien in den letzten Wochen wiederholt zusammen, um eine Lösung für eine weitere Beschäftigung von Michael Beglinger zu finden. Iris Studer bestätigt: «Gemäss einer Empfehlung des Verwaltungsgerichts hat die JVA geprüft, ob Michael Beglinger innerhalb der kantonalen Verwaltung eine Ersatzstelle angeboten werden könnte.» Es hätten Vergleichsverhandlungen stattgefunden. «Inzwischen haben sich diese allerdings zerschlagen, sodass die JVA nun über die Folgemassnahmen der Administrativuntersuchung entscheiden muss.»

Bis 2018 gewählt

Das heisst, eine Rückkehr von Michael Beglinger ans Kantonsgericht scheint ausgeschlossen. Auch eine Beschäftigung in der kantonalen Verwaltung ist damit vom Tisch. Und was bedeutet dies? Darauf will niemand antworten. Sicher ist: Michael Beglinger steht bis 2018 als gewählter Kantonsrichter auf der Lohnliste.

Seit der letzten Diskussion im Kantonsrat sind weitere neun Monate vergangen, und noch immer herrscht Stillschweigen. Der Bericht über die Administrativuntersuchung liegt laut Studer zwar vor, er sei aber wegen der hängigen Verfahren noch unter Verschluss. Der Kantonsrat könnte am 26. Juni klarere Verhältnisse schaffen.

Freddy trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Seite 1zzhp
Neue Zuger Zeitung
Front Zug

Das Begehren wurde abgewiesen

Kanton · ft. Vor rund einem Jahr griff Obergerichtspräsidentin Iris Studer durch: Sie eröffnete eine Administrativuntersuchung und suspendierte Kantonsrichter Michael Beglinger. Der ehemalige Bundesrichter Niccoló Raselli nahm seine Arbeit auf. Der suspendierte Richter hat ein Ausstandsbegehren gegen die Obergerichtspräsidentin eingereicht: Das Begehren wurde abgewiesen. · 21

Seite 22zzhp
Neue Zuger Zeitung
Stadt Zug

Die 3 grössten Ärgernisse 2013

Serie · Das hat uns gar keine Freude bereitet: Ein freigestellter Richter. In den Sand gesetzte Millionen. Und ein ferngebliebener Star.

Samantha Taylor
samantha.taylor@zugerzeitung.ch

1 Streit am Kantonsgericht

Im Kantonsgericht hängt der Haussegen schief. Und das nicht erst seit gestern. Es scheint fast so, als komme das Gericht einfach nicht zur Ruhe. Eigentlich begann alles schon im Sommer 2012. Damals sorgten mobbende Richter für Schlagzeilen. Am Kantonsgericht herrschten unerwünschte Zustände, hiess es damals. Um solche Vorfälle zu verhindern, wurde ein Verhaltenskodex eingeführt.

Doch die Hoffnungen, damit würde alles besser, schwanden schon rund ein Jahr später. In einer Kantonsratssitzung im Juni dieses Jahres wurde überraschend verkündet, dass am Kantonsgericht schon wieder Unruhe ausgebrochen sei. Und Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz setzte noch einen drauf und äusserte sich, dass gegen ein Mitglied des Kantonsgerichts eine Administrativuntersuchung laufe und der Richter von seinem Amt vorläufig suspendiert sei. Der Vorwurf: Verletzung der Amtspflichten. Ausserdem habe er durch sein Verhalten im Betrieb ein normales Arbeitsklima verunmöglicht. Der Name des Richters wollte das Obergericht nicht nennen, doch es wurde schnell klar, dass es sich um den SP-Mann Michael Beglinger handelt. Mit der Untersuchung betraut wurde der ehemalige Bundesrichter Niccolò Raselli.

Die Situation am Obergericht sorgte unter zahlreichen Kantonsparlamentariern für Empörung. Es wurden sogar Stimmen laut, dass nun eine Parlamentarische Untersuchungskommission nötig werde. Die Vorfälle müssten restlos aufgeklärt werden und die Querelen endlich ein Ende haben, hiess es.

Ob und wann Michael Beglinger in sein Amt zurückkehren wird, das ist bis heute nicht bekannt. Um die Untersuchungszeit zu überbrücken, wurde im Herbst Kanzleivorstand Laurent Krähenbühl für die Dauer eines Jahres als ausserordentlicher Richter gewählt. Auch wenn das Kantonsgericht nun Ende Jahr gerne einen Strich unter all die Vorfälle gezogen hätte, so ist das noch nicht möglich. Denn der Untersuchungsbericht wird wohl erst im Frühling öffentlich werden.

Beinahe ein Debakel

Als ob all dies nicht genug wäre, fand sich das Kantonsgericht vor wenigen Wochen schon wieder auf den Titelseiten. Diesmal sorgte allerdings die SVP dafür. Die Partei sollte für ihre abtretende Kantonsrichterin Christine Arndt einen Nachfolger nominieren. Für die Vakanz vorgesehen hatte die Partei einen Zuger Juristen. Mit ihrer Nomination hat sich die Zuger SVP beinahe das «grösste Debakel in der Geschichte» eingehandelt. So zumindest nannte es Regierungsrat Heinz Tännler. Denn der Kandidat, den die SVP vorgeschlagen wollte, war an seiner früheren Arbeitsstelle – der kantonalen Steuerverwaltung Schwyz – nicht

gerade mit Lob überschüttet worden. «Politischer Hardliner mit hartem Führungsstil», «extrem rechtsbürgerlich», waren nur ein Teil der Beschreibungen, die man zu hören bekam. Das Fass zum Überlaufen brachte die letztjährige Weihnachtsfeier. Der Zuger Jurist habe erneut rechtsextreme Sprüche von sich gegeben und sogar den Hitlergruss zelebriert.

In der Zuger SVP-Parteileitung wollte man von alledem erst nichts wissen. Es handle sich um eine Intrige. Erst eine notfallmässig einberufene Sitzung mit Regierungsrat Heinz Tännler vermochte die Stimmung zum Kippen zu bringen. Das Resultat: Der Zuger Jurist zog seine Kandidatur zurück. Die SVP nominierte nur einen Tag später Philipp Sialm. Seine Weste scheint rein zu sein. Der einzige Makel: Er musste erst noch der Partei beitreten.

Das Kantonsgericht kam nicht zur Ruhe.

Bild Werner Schelbert

2 IT-Debakel beim Kanton

Eigentlich sollten die Einwohnerkontrollen der Zuger Gemeinden inzwischen mit einer neuen Software arbeiten oder zumindest sehr bald damit ausgestattet werden. Doch das Vorhaben der Regierung musste beerdigt werden. Das Informatikprojekt für die Einwohnerkontrollen floppte. Das musste sich die Direktion des Innern Ende Januar eingestehen, als sie den Stopp des Projekts verkündete.

Zum Scheitern gebracht hatte das Projekt ein Entwicklungs- und Vertriebspartner der beauftragten Softwarefirma, indem er aus dem Projekt ausstieg. Der Kanton Zug hatte eigentlich vorgesehen, mit der Software eine Standardlösung zu entwickeln. Rund 170 Gemeinden in der Schweiz hätten das Programm verwenden sollen. Doch mit dem Ausstieg des Partners fand sich der Kanton plötzlich allein auf weiter Flur. Das Projekt war nicht mehr tragbar. Zu hoch sei das Risiko, und zu viele Kosten würden auf Zug zukommen, begründete die Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard den Abbruch.

Schöngeredet

Die Regierung stand vor einem Scherbenhaufen. Fast 3 Millionen Franken hatte sie in den Sand gesetzt. In der Hand hatte sie nichts. Eine einsetzbare Lösung für die gemeindlichen Einwohnerkontrollen war wieder in weite Ferne gerückt.

Der Stopp und das verlorene Geld sorgten für Unmut. Weit mehr ärgerten sich diverse Kantonsräte jedoch über das Vorgehen der Regierung. Denn das Desaster hatte sich längst abgezeichnet. Die neue Software hätte nämlich ursprünglich Anfang Dezember 2011 eingeführt werden sollen. Rund einen Monat davor zeigte sich Manuela Weichelt noch optimistisch und versicherte, dass die neue Lösung funktioniere und pünktlich den Betrieb aufnehme. Kurz darauf sah alles ganz anders aus. Das Programmpaket funktionierte nicht. Im Frühling 2012 sah die Lage nicht viel besser aus. Und noch immer redete die Regierung alles schön. Erst als es nicht mehr anders ging, zog sie Anfang Jahr die Notbremse. Viel zu spät. Inzwischen wurde

ein Nachfolgeprojekt gestartet – man sucht jetzt nach einer Standardlösung. Diesmal hoffentlich erfolgreicher.

Wann bekommen die Einwohnergemeinden eine neue Software? Diese Frage ist bis heute nicht geklärt.

Getty

3 Joe Cocker kommt doch nicht

Es war eine Sensation, eine Riesenüberraschung: Anfang April liess die Surseer Eventagentur Taifun Music AG verlauten, dass im August ein Weltstar auf dem Zuger Arenaplatz rocken werde. Auftreten sollte kein Geringerer als Joe Cocker, die Blues- und Rocklegende mit der rauhen Whiskystimme. Es folgte ein Run auf die Tickets, das Konzert war eins, zwei ausverkauft.

Am 31. Juli jedoch blieb es auf dem Arenaplatz still. Auch die Kultband Foreigner, die als Vorband aufgetreten wäre, spielte nicht. Der Grund: Die Konzertveranstalterin Taifun Music AG hatte Ende Juni ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gegeben und den Betrieb per sofort eingestellt. Für das Zuger Konzert der Woodstock-Legende liess sich kein anderer Veranstalter finden.

Fans gingen leer aus

Für all jene, die sich im Vorfeld Tickets gesichert hatten, blieb nicht nur der Ärger über das abgesagte Konzert. Sie mussten sich auch damit abfinden, dass sie ihr Geld – es handelte sich immerhin um rund 100 Franken pro Ticket – wohl nie mehr sehen werden. Das Konkursverfahren gegen die Taifun Music AG wurde am 4. Juli eröffnet. Beim Konkursamt meldeten sich bis Ende September über 1100 Gläubiger mit Gesamtforderungen von rund 3 Millionen Franken. Sie alle gingen aber leer aus. Denn aufgrund der schiefen Finanzlage der Taifun Music AG wurde das Verfahren eingestellt.

Joe Cocker.

Bild Manuela Jans

Seite 23|zhp
Neue Luzerner Zeitung
Zentralschweiz

Jetzt holt die SVP Top-Anwalt

Zug · Nach einem völlig missglückten Vorschlag für die Besetzung einer Richterstelle hat die SVP Ersatz gefunden. Der Jurist ist in seiner Branche respektiert – hat aber aus Sicht der SVP einen Makel.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Am Zuger Kantonsgericht wird per Ende Januar 2014 eine Richterstelle frei. Anspruch auf den Sitz hat die SVP. Die Partei hatte auch bereits einen Kandidaten im Auge. Am Montag allerdings überschlugen sich die Ereignisse nach Recherchen unserer Zeitung. So hatten sich Gerüchte erhärtet, wonach sich der Jurist bei seinem früheren Arbeitgeber, der Steuerverwaltung Schwyz, ungebührlich verhalten hatte. Unter anderem habe er immer wieder rechtsextreme Äusserungen gemacht. Nach einer Eskalation an einer Weihnachtsfeier hatte er dann seine Stelle «in gegenseitigem Einvernehmen» Anfang 2013 gekündigt. Und noch am Montag, nach Bekanntwerden der Vorwürfe, musste sich auch die SVP von dem möglichen Richter Kandidaten distanzieren (Ausgabe von gestern).

Angestellt bei Rolf Schweiger

Jetzt hat die Zuger SVP aber bereits einen neuen Kandidaten im Visier, wie Parteipräsident Markus Hürlimann erklärt. Um wen es sich handle, werde er aber erst an der Parteiversammlung von morgen Donnerstag in Baar sagen. Sein Geheimnis ist allerdings keines mehr: Er wird den SVP-Mitgliedern den Zuger Anwalt Philipp Sialm als Kandidaten für die Richterstelle vorschlagen. Der 41-Jährige studierte an der Uni in Basel Rechtswissenschaften, machte 1999 das Anwaltspatent und war von 2000 bis 2005 Gerichtsschreiber am Kantonsgericht in Zug. Seit 2005 arbeitet Philipp Sialm in der Advokatur des früheren Präsidenten der FDP Schweiz, Rolf Schweiger, in Zug.

Übrigens: Philipp Sialm war bereits an einer Vorversammlung der SVP Thema. Die Mitglieder entschieden sich dann aber gegen ihn, unter anderem weil er noch nicht Parteimitglied ist. Das wird er aber nach einer allfälligen Nomination nachholen.

Bestätigung von «hoher Stelle»

Der Zuger Regierungsrat Heinz Tännler (SVP), der die Wende wesentlich beeinflusst hatte, ist auch Stunden nach dem Beschluss überzeugt: «Ich bin 100 Prozent sicher, dass wir richtig entschieden haben. Ich bin sehr froh darüber, denn sonst hätten wir das grösste Debakel in der Parteigeschichte erlebt.» Ihm seien die Vorwürfe an den fraglichen Zuger Juristen von einer hohen Stelle bestätigt worden.

SVP-Präsident ist verärgert

Trotz dieser offensichtlichen Fakten ist SVP-Parteipräsident Markus Hürlimann noch immer verärgert über die Vorgänge der letzten Tage. Er hätte es zum Beispiel sehr geschätzt, «wenn die «Neue Zuger Zeitung» gar nicht gross über die ausserordentliche Sitzung der erweiterten Parteileitung geschrieben hätte». Und damit auch nicht über die Beinahe-Nomination eines in Sachen politische Positionierung und Teamfähigkeit problematischen

Kandidaten für den frei werdenden Richtersitz. Schliesslich, so Hürlimann, habe sich der Jurist freiwillig zurückgezogen. Hürlimann dementierte aber nicht, dass erst grosser Druck entstehen musste, bevor die Parteileitung eine Kursänderung einleitete.

Für Markus Hürlimann ist unverständlich, dass die übrigen Parteien, «die ja schon länger von den Gerüchten um den Kandidaten Kenntnis hatten», sich nicht bei ihm gemeldet hätten. Das stimme so nicht, antwortet FDP-Parteipräsident Jürg Strub. Man habe erst vor rund einer Woche bruchstückartig davon erfahren. Und zudem «ist es nicht unsere Aufgabe, Kandidaten der anderen Parteien zu durchleuchten». Und CVP-Parteipräsident Martin Pfister entgegnet, dass er SVP-Fraktionschef Manuel Brandenburg zwei Namen gegeben habe, bei denen er sich hätte erkundigen können.

Er ist das «beste Pferd im Stall»

Hans-Rudolf Wild von der Advokatur Schweiger in Zug mag über die mögliche Nomination von Philipp Sialm allerdings nicht nur jubeln. «Er ist unser bestes Pferd im Stall», sagt er. Aus dieser Sicht bedaure er einen möglichen Abgang. «Andererseits würde ich mich für ihn freuen. Es ist eine logische Entwicklung.» Sialm sei nicht nur ein äusserst guter Jurist, als ehemaliger Gerichtsschreiber kenne er auch das Kantonsgericht sehr gut. Und als Mensch sei er eine zentrale Figur in der Advokatur. «Er kann mit allen Leuten problemlos umgehen. Er wäre für das Gericht eine Topbesetzung.»

Knatsch im Zuger Kantonsgericht

Mobbing red. Das Zuger Kantonsgericht hat in jüngster Zeit immer wieder für Schlagzeilen gesorgt. Im vergangenen Mai wurde eine Administrativuntersuchung eingeleitet wegen Vorwürfen von Mobbing und Amtsmissbrauch innerhalb des Richtergremiums. Im Visier steht vor allem Kantonsrichter Michael Beglinger. Der 57-Jährige ist seit Eröffnung der Untersuchung suspendiert.

Kosten bis zu 1 Million

Letzte Woche hat der Zuger Kantonsrat einen Ersatzrichter gewählt. Es handelt sich dabei um den bisherigen Kanzleivorsteher des Kantonsgerichts, den 50-jährigen Laurent Krähenbühl (Ausgabe vom 29. November). Krähenbühl ist für ein Jahr gewählt – ob der suspendierte Richter Beglinger dann zurückkommt, ist allerdings unklar. Sollte er bis Ende seiner Amtszeit 2016 suspendiert bleiben, entstehen dem Kanton Zusatzkosten von bis zu einer Million Franken. Darin sind einerseits die Untersuchungskosten enthalten, aber auch die zusätzlichen Lohnkosten – während mehrerer Jahre würden sowohl der Ersatzrichter als auch der suspendierte Richter Lohn beziehen.

«Wir hätten das grösste Debakel in der Parteigeschichte erlebt.»
Heinz Tännler, Regierungsrat (SVP)

Seite 27|zhp
Neue Luzerner Zeitung
Zentralschweiz

Zuger SVP zieht die Reissleine

Zug · Ein umstrittener Kandidat für einen frei werdenden Richtersitz hat die Partei in arge Nöte gebracht. Nun muss schnell ein Ersatz her.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Bisher wurden die Nominierungen von Richtern meistens in Hinterzimmern der Parteizentralen getroffen und interessierten die Öffentlichkeit kaum. Doch vor gut einem Jahr hat sich dies im Kanton Zug geändert. Seit bekannt ist, dass das Kantonsgericht ein zerstrittenes Gremium ist, das sich sogar einen Verhaltenskodex («Ich darf nicht mobben») verpassen lassen musste, seit alt Bundesrichter Niccolò Raselli mit einer Administrativuntersuchung betraut und Kantonsrichter Michael Beglinger suspendiert ist, laufen die Uhren bei den Parteien anders.

Man ist sich der Verantwortung zumindest bewusster. Und dies wird auch nötig sein, denn nach dem Rücktritt von Kantonsrichterin Christine Arndt – sie verlässt das Gericht per Ende Januar 2014 und macht sich selbstständig – gibt es eine Vakanz. Anspruch auf diesen Sitz hat die SVP. Keine andere Partei macht ihr diesen strittig – es sei denn, die Volkspartei nominieren einen Kandidaten, der nicht über die nötige Sozialkompetenz, über persönliche Integrität und Unabhängigkeit verfügt.

Doch genau diese Qualifikationen erfüllte ein Zuger Jurist offenbar nicht – wie sich im Verlaufe des gestrigen Tages herausstellte. Vorgeschlagen worden war er von Kantonsrat und Fraktionschef Manuel Brandenberg. Die SVP der Stadt Zug hatte den nebenamtlich tätigen Verwaltungsrichter bereits an einer Vorversammlung nominiert.

Eskalation an Weihnachtsfeier

Aus Schwyz waren in den letzten Tagen grosse Vorbehalte gegenüber dem fraglichen Kandidaten durchgesickert. Dort war er von 2011 bis 2013 als Abteilungsleiter bei der kantonalen Steuerverwaltung tätig. Von verschiedenen Seiten wird er als politischer Hardliner und extrem rechtsbürgerlich beschrieben. Er habe sich immer wieder zu extremen Aussagen hinreissen lassen. Offensichtlich das Fass zum Überlaufen brachte die letztjährige Weihnachtsfeier, die auch ins Restaurant Tübli in Schwyz führte. «Dort eskalierte es», sagt jemand, der selber an der Feier dabei gewesen war, aber seinen Namen nicht in der Zeitung lesen will. Der Zuger Jurist habe erneut rechtsextreme Sprüche von sich gegeben und sogar den Hitlergruss zelebriert. Dafür sei er auf die Theke gestiegen. Er habe, so die Informanten, auch sexistische Sprüche gemacht. Übereinstimmend wird betont, dass er damit als Vorgesetzter nicht mehr akzeptiert worden sei. Im Anschluss hat er jedoch selber seine Stelle gekündigt. «Im gegenseitigen Einvernehmen» hat man sich dann Anfang 2013 getrennt.

Gestern Nachmittag hat der Zuger Jurist diese Aussagen gegenüber der «Neuen Zuger Zeitung» kategorisch bestritten. «Das ist eine perfide Intrige gegen mich», hat er betont. Dass sich verschiedene ehemalige Mitarbeiter heute über ihn beschweren würden, könne er sich nur so erklären, «weil ich halt

auch unpopuläre Entscheide fällen musste». Möglicherweise seien einige nicht befördert worden, und jetzt versuchten sie, sich auf diese Weise an ihm zu rächen. «Es gibt keine Beweise für diese Vorwürfe. Auch in meinem Zeugnis wird davon nichts erwähnt. Ich habe gute Noten erhalten.» Allerdings sagte er auch, dass er sämtliche Entscheide der Parteileitung selbstverständlich akzeptieren werde. Wenn es sein müsse, ziehe er seine Nomination auch zurück.

Tännler handelt

Nachdem die «Neue Zuger Zeitung» Regierungsrat Heinz Tännler mit den vorliegenden Fakten konfrontiert und ihn zu einer Stellungnahme aufgefordert hatte, liefen die Telefone heiss. Für Tännler stand sofort fest: «Sollten diese Vorwürfe nicht hieb- und stichfest widerlegt werden, ist eine solche Kandidatur untragbar.» Für die SVP wäre es verantwortungslos, unter diesen Voraussetzungen in einen Wahlkampf zu steigen.

Aus diesem Grunde verlangte Tännler gestern Nachmittag eine ausserordentliche Sitzung der erweiterten Parteileitung – die am Abend dann auch stattfand. «Wir müssen die Lage klären, bevor unsere Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit leidet», so Tännlers Forderung. Dieser Meinung schloss sich auch Nationalrat Thomas Aeschi an. «Grundsätzlich muss man über die Bücher, wenn nun Fakten vorliegen, welche zum Zeitpunkt der Vornomination nicht bekannt waren.» Und Tännler ergänzte: Die Parteileitung müsse jetzt Verantwortung übernehmen und alles dafür tun, einen guten Kandidaten zu präsentieren.

Das hat sie in der Folge dann offensichtlich auch getan. Der Entscheid ist gestern Abend relativ schnell gefallen. Dem Vernehmen nach haben die Mitglieder der erweiterten Parteileitung eine Auslegeordnung gemacht und sind dann zum Schluss gekommen, dass sich die Vorwürfe nicht entkräften lassen. Darum hat sie von dieser Kandidatur Abstand genommen. Dazu willigte auch der Zuger Jurist ein.

Schon heute will die Parteileitung mit einem anderen Kandidaten Kontakt aufnehmen. Es eilt: Die definitive Nomination findet übermorgen in Baar statt.

Gericht stellt klare Bedingungen

Kanton ft. Das Obergericht erachtet es als äusserst wichtig, «dass die Parteien Kandidaten vorschlagen, die für ein solch wichtiges Amt geeignet sind» und habe dies schon mehrmals betont. Dies teilt das Gericht auf Anfrage mit. Voraussetzungen seien Sozialkompetenz, persönliche Integrität und Unabhängigkeit, Einfühlungsvermögen, Lebenserfahrung, Ausgeglichenheit, Verschwiegenheit, Effizienz und Entscheidungsfreudigkeit, Offenheit im Umgang, Fähigkeit zu einer eigenen Meinung sowie Teamfähigkeit. Ein Gericht sei eine Art Zwangsgemeinschaft, weshalb gerade Teamfähigkeit von besonderer Bedeutung sei, betont das Obergericht weiter.

Bei einem Richteramt handle es sich um eine wichtige Funktion im Staat. Richter würden auf Vorschlag von politischen Parteien vom Volk gewählt. «Deshalb tragen die politischen Parteien bei der Kandidatenauswahl eine grosse Verantwortung. Nachdem offenbar Vorwürfe an den Kandidaten der SVP im Raume stehen,

erachten wir es als unumgänglich, dass die Parteien auch in diesem Fall ihre Verantwortung übernehmen, den Vorwürfen nachgehen und einen Kandidaten vorschlagen, welcher die Voraussetzungen erfüllt», betont das Obergericht.

«Wir müssen die Lage klären, bevor unsere Glaubwürdigkeit leidet.»

Heinz tännler, Regierungsrat SVP

Seite 23zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

Der Krach am Kantonsgericht geht ins Geld

Kanton · Gestern hat das Parlament einen Ersatzmann für den suspendierten Richter gewählt. Die Krise ist damit noch nicht gelöst.

Die Kantonsräte haben gestern den bisherigen Kanzleivorsteher des Kantonsgerichts, den 50-jährigen Laurent Krähenbühl, für ein Jahr zum Ersatzrichter gewählt – «damit die Rechtsuchenden nicht ungebührlich lange auf die Bearbeitung ihrer Fälle warten müssen». Sie haben dies getan, ohne ein weiteres Wort über den Krach am Kantonsgericht zu verlieren. Dabei hatten sich verschiedene Politiker im Vorfeld sehr wohl geäußert und auch Voten vorbereitet. Alle blieben jedoch stumm, denn Kantonsratspräsident Hubert Schuler und Landschreiber Tobias Moser schritten gleich zur Wahl. Selbst Obergerichtspräsidentin Iris Studer blieb wortlos auf dem Zuhörerstuhl sitzen.

Bemerkenswert: Keiner der sechs Kantonsrichter ist laut der Obergerichtspräsidentin bereit, die Aufgabe des suspendierten Kantonsrichters vorübergehend zu übernehmen. Und ebenfalls erwähnenswert: Die nun beschlossene Lösung wird ins Geld gehen – selbst wenn der Ersatzrichter eine Lohnklasse tiefer als die ordentlichen Kantonsrichter eingestuft ist und Christa Dittli zu gleichen finanziellen Bedingungen vorübergehend als Kanzleivorsteherin amtiert wird. Hingegen muss eine Gerichtsschreiber-Stelle für ein Jahr neu besetzt werden.

Voll arbeitsfähig

Die Staatswirtschaftskommission hat die Obergerichtspräsidentin deshalb aufgefordert, alles zu unternehmen, um den finanziellen Schaden für den Kanton im Rahmen zu halten. Das Gremium rechnet mit einem Bruttoaufwand für die Ersatzrichterstelle von rund 190 000 Franken. Dazu werden Kosten von mindestens 100 000 Franken für die laufenden Untersuchungen kommen. Sollte Kantonsrichter Michael Beglinger überdies auch nach Abschluss der Untersuchung suspendiert bleiben und nicht freiwillig zurücktreten, kämen bis 2016 weitere Lohnkosten von rund 700 000 Franken dazu. Damit wäre die Millionengrenze erreicht.

Geklärt ist hingegen, dass Michael Beglinger kein Fall für eine Krankentaggeldversicherung oder die Krankenkasse werden wird. Denn vier Arztzeugnisse (die unserer Zeitung vorliegen) bestätigen, dass der suspendierte Kantonsrichter zu 100 Prozent arbeitsfähig ist. Offensichtlich wurde dies von gewissen Seiten angezweifelt, und das Obergericht verlangte entsprechende Abklärungen. Ein Psychiater schreibt: «Aus psychiatrischer Sicht ist Herr Beglinger in der Lage, seine Aufgabe als Kantonsrichter im vollen Arbeitspensum ohne Einschränkung wahrzunehmen.» Er regt aber an, Michael Beglinger «vorläufig nicht in das Arbeitsumfeld des Gerichtes zu integrieren, sondern ihm einen unabhängigen Arbeitsplatz zu ermöglichen».

Es dauert

Alt Bundesrichter Niccolò Raselli hat laut Staatswirtschaftskommission über zwei Dutzend Personen angehört. Allein die Protokolle machten über 300 Seiten aus. Hinzu kämen Hunderte von Aktenseiten, die auszuwerten seien.

Es ist davon auszugehen, dass der Bericht nicht wie gefordert Ende Jahr vorliegt.

Die CVP-Fraktion will den Druck aufrechterhalten. Sie hatte an der Juni-Sitzung des Kantonsrates ultimativ Resultate verlangt. Parteipräsident und Kantonsrat Martin Pfister (Baar) erwartet aber auch, dass das Obergericht die Justizprüfungskommission über die Gerichte auf dem Laufenden hält. Und wichtig sei, dass transparent über die Vorfälle am Kantonsgericht informiert werde. Bloss mit einer Zusammenfassung aus dem Bericht von alt Bundesrichter Raselli will man sich nicht zufriedengeben.

Freddy Trütsch

freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Seite 1zzhp
Neue Zuger Zeitung
Front Zug

Kantonsrat wählt Ersatzrichter

Zug · ft. Im Mai dieses Jahres hat das Zuger Obergericht den Kantonsrichter Michael Beglinger suspendiert. Noch im gleichen Monat wurde alt Bundesrichter Niccolò Raselli mit einer Administrativuntersuchung betraut. Weil keiner der übrigen Kantonsrichter bereit war, die Aufgaben ihres Kollegen vorübergehend zu übernehmen, musste der Kantonsrat gestern einen Ersatzrichter auf vorerst ein Jahr wählen. Dies kostet allerdings rund 190 000 Franken zusätzlich. Und sollte der Richter nach der Untersuchung suspendiert bleiben und nicht freiwillig zurücktreten, dann kämen bis 2016 – so lange ist er gewählt – noch rund 700 000 Franken dazu. Der Untersuchungsbericht sollte bis Ende Jahr vorliegen, doch Zweifel sind angebracht. Man geht davon aus, dass es wohl bis ins Frühjahr dauern wird. · 23

Seite 33|zhp
Neue Luzerner Zeitung
Zentralschweiz

Kostet Richterstreit 1 Million?

Kanton Zug · Wegen Verdachts auf Mobbing bleibt ein Zuger Kantonsrichter bis auf weiteres suspendiert. Gestern wurde ein Ersatz gewählt. Klar ist auch: Der Knatsch am Gericht wird ins Geld gehen.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Seit zwei Jahren ist im Zuger Kantonsgericht Feuer im Dach. Das Klima unter den Richtern war offenbar derart vergiftet, dass im vergangenen Mai eine Administrativuntersuchung eingeleitet wurde. Unter anderem soll es um Mobbing und Amtspflichtverletzungen gehen. Das Obergericht als Aufsichtsorgan sah sich sogar veranlasst, für die betroffenen Richter einen Verhaltenskodex zu verabschieden.

Kein Wort zum Konflikt

Im Visier steht dabei insbesondere Kantonsrichter Michael Beglinger. Der 57-jährige ist seit Eröffnung der Untersuchung suspendiert – und bleibt es bis auf weiteres. Der Zuger Kantonsrat hat gestern den bisherigen Kanzleivorsteher des Kantonsgerichts, den 50-jährigen Laurent Krähenbühl, für ein Jahr zum Ersatzrichter gewählt – «damit die Rechtsuchenden nicht ungebührlich lange auf die Bearbeitung ihrer Fälle warten müssen», so die Begründung. Die Kantonsräte haben diese Wahl getätigt, ohne ein weiteres Wort über den Krach am Kantonsgericht zu verlieren. Dabei hatten verschiedene Politiker sich im Vorfeld sehr wohl geäußert und auch Voten vorbereitet. Alle blieben jedoch stumm, denn Kantonsratspräsident Hubert Schuler und Landschreiber Tobias Moser schritten gleich zur Wahl. Selbst Obergerichtspräsidentin Iris Studer blieb wortlos auf dem Zuhörerstuhl sitzen.

Niemand will Arbeit übernehmen

Bemerkenswert: Keiner der sechs Kantonsrichter ist laut der Obergerichtspräsidentin bereit, die Aufgabe des suspendierten Kantonsrichters vorübergehend zu übernehmen. Und ebenfalls erwähnenswert: Die nun beschlossene Lösung wird ins Geld gehen – selbst wenn der Ersatzrichter eine Lohnklasse tiefer als die ordentlichen Kantonsrichter eingestuft ist. Die Staatswirtschaftskommission hat die Obergerichtspräsidentin deshalb aufgefordert, alles zu unternehmen, um den finanziellen Schaden für den Kanton im Rahmen zu halten. Das Gremium rechnet mit einem Bruttoaufwand für die Ersatzrichterstelle von rund 190 000 Franken. Dazu werden Kosten von mindestens 100 000 Franken für die laufenden Untersuchungen kommen. Sollte Kantonsrichter Michael Beglinger überdies auch nach Abschluss der Untersuchung suspendiert bleiben und nicht freiwillig zurücktreten, kämen bis zum Ende der Amtszeit 2016 weitere Lohnkosten von rund 700 000 Franken dazu. Denn die Kantonsrichter gehören zu den bestbezahlten Angestellten des Kantons Zug und verdienen zwischen 179 000 und 215 000 Franken pro Jahr. Jedenfalls wäre bis zu den Richter-Neuwahlen 2016 die Millionengrenze erreicht, der Knatsch am Kantonsgericht würde also als äusserst teurer Fall in die Zuger Geschichte eingehen.

Richter ist voll arbeitsfähig

Geklärt ist hingegen inzwischen, dass der suspendierte Richter Michael Beglinger kein Fall für eine Krankentaggeldversicherung oder die Krankenkasse werden wird. Denn vier Arztzeugnisse, die unserer Zeitung vorliegen, bestätigen, dass Michael Beglinger zu 100 Prozent arbeitsfähig ist. Offensichtlich wurde dies von gewissen Seiten angezweifelt, und das Obergericht verlangte entsprechende Abklärungen. Ein Psychiater schreibt: «Aus psychiatrischer Sicht ist Herr Beglinger in der Lage, seine Aufgabe als Kantonsrichter im vollen Arbeitspensum ohne Einschränkung wahrzunehmen.» Er regt aber an, Michael Beglinger «vorläufig nicht in das Arbeitsumfeld des Gerichts zu integrieren, sondern ihm einen unabhängigen Arbeitsplatz zu ermöglichen».

300 Seiten Protokolle angehäuft

Alt Bundesrichter Niccolò Raselli leitet die Administrativuntersuchung im Fall Beglinger. Er hat laut der Staatswirtschaftskommission inzwischen über zwei Dutzend Personen angehört. Allein die Protokolle machten über 300 Seiten aus. Hinzu kämen Hunderte von Aktenseiten, die auszuwerten seien. Es ist davon auszugehen, dass der Bericht nicht wie gefordert Ende Jahr vorliegt, sondern erst später.

Die CVP-Fraktion im Zuger Kantonsrat will den Druck aufrechterhalten. Sie hatte an der Juni-Sitzung des Kantonsrates ultimativ Resultate verlangt. Parteipräsident und Kantonsrat Martin Pfister (Baar) erwartet aber auch, dass das Obergericht die Justizprüfungskommission über die Gerichte auf dem Laufenden hält. Und wichtig sei, dass transparent über die Vorfälle am Kantonsgericht informiert werde. Bloss mit einer Zusammenfassung aus dem Bericht von alt Bundesrichter Niccolò Raselli will man sich jedenfalls nicht zufriedengeben.

Das Gebäude des Zuger Kantonsgerichts: Im Innern rumort es gewaltig.

Bild Werner Schelbert

Seite 21zzhp
Neue Zuger Zeitung
Stadt Zug

Der Kantonsrat wartet weiter auf Fakten

ZUG · Ein Ersatzrichter soll Engpässe im Kantonsgericht überbrücken. Ob die Stelle bewilligt wird, ist ungewiss. Und schon zeichnet sich das nächste Problem ab.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Seit sechs Monaten ist Kantonsrichter Michael Beglinger jetzt suspendiert – so Obergerichtspräsidenten Iris Studer –, «und es ist nicht absehbar, ob und wann eine Rückkehr ins Amt erfolgen wird». Deshalb beantragt das Obergericht einen Ersatzrichter (wir haben berichtet). Doch das Begehren scheint nicht unbestritten zu sein.

Kantonsgericht braucht Ersatz

Dessen ungeachtet hat sich die Justizprüfungskommission (JPK) an ihrer letzten Sitzung mit der Ersatzwahl beschäftigten müssen. Nach einigem Zögern hat sie einen Mehrheitsbeschluss gefasst: «Die Wahl eines ausserordentlichen Ersatzrichters für das Kantonsgericht für vorerst ein Jahr ist begründet.» Präsident Thomas Werner (SVP, Unterägeri) erklärt dazu: «Das Funktionieren der Justiz und die zeitgerechte Erledigung der hängigen Verfahren hat oberste Priorität und soll so sichergestellt werden.» Die Kommission habe auch geprüft, ob die zusätzliche Arbeitslast bei den verbliebenen Richterinnen und Richtern mit anderen Massnahmen aufgefangen werden könnte, sei dann aber zur Überzeugung gelangt, dass dies nicht zu einer befriedigenden Lösung führe. Obergerichtspräsidentin Iris Studer habe vielmehr klargemacht, dass die Arbeitslast beim Kantonsgericht generell hoch sei. Eine weitere Belastung der übrigen Richter mit Dossiers von Michael Beglinger sei deshalb nicht zumutbar.

Richterin hat demissioniert

Hinzu komme, so die JPK in ihrem Bericht, dass Kantonsrichterin Christine Arndt (2. Abteilung) auf Ende Januar 2014 demissioniert hat und das Kantonsgericht damit eine weitere Vakanz verkraften müsse. Dies hat die Obergerichtspräsidentin den Kommissionsmitgliedern ohne weiteren Kommentar mitgeteilt. Jedenfalls kennen weder Präsident Thomas Werner noch die Mitglieder die Beweggründe der Richterin. «Uns wurde nichts gesagt», erklärt Werner auf eine Nachfrage. Christine Arndt sagt hingegen zu dieser Zeitung: «Nach sieben Jahren am Kantonsgericht habe ich mich entschieden, zurück in die Selbstständigkeit zu gehen und als Kantonsrichterin zurückzutreten. Es hat sich eine für mich einmalige Konstellation ergeben, die ich ergreifen wollte.» Ab 1. Februar 2014 werde sie zusammen mit einem Partner eine auf Familien- und Erbrecht spezialisierte Kanzlei in Zürich eröffnen. Sie freue sich auf diese neue berufliche Herausforderung. Ob ihr Wechsel etwas mit den Zuständen am Kantonsgericht zu tun hat, diese Frage liess die Richterin unbeantwortet. Übrigens: Mit Christine Arndt verlässt auch ein Gerichtsschreiber das Kantonsgericht.

Opposition gegen Ersatzwahl

Die nach wie vor ungeklärte Situation am Kantonsgericht sowie die Demission von Christine Arndt haben CVP-Kantonsrat Kurt

Balmer dazu bewogen, in der Kommission gegen die Ersatzwahl zu stimmen. Dies habe allerdings nichts mit dem Kandidaten zu tun, betont er. «Der Grund ist, dass wir zuerst Fakten brauchen, um dann entscheiden zu können, was richtig und was wichtig für das Kantonsgericht ist.» Und auf diese Informationen warte der Kantonsrat nach wie vor. Aus seiner Sicht kommt aus diesem Grunde eine Ersatzwahl zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht in Frage. «Das ist verfrüht.»

Drei Kandidaten

Insgesamt hat die Kommission mit drei Kandidaten für das Ersatzamt Gespräche geführt. Der politische Aspekt (Michael Beglinger gehört der SP an) wurde dabei in den Hintergrund gerückt. Als massgebend werden die schnelle Übernahme des Amtes und die effiziente Arbeitsweise erachtet. Alle drei Kandidaten erfüllten nach Einschätzung der Kommission die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Der vom Obergericht vorgeschlagene Kandidat, Laurent Krähenbühl, verfüge im Vergleich zu den beiden anderen idealerweise über mehrjährige Erfahrung beim Kantonsgericht und kenne den Gerichtsalltag sowie die Abläufe innerhalb des Gerichts bestens. Als Kanzleivorsteher habe er bereits den Überblick über die Geschäftslast. Aufgrund seines Alters verfüge er über eine längere Berufs- und Lebenserfahrung als seine Konkurrenten, was allenfalls eine erhöhte Akzeptanz der Urteile für die Rechtsuchenden bewirken könne, stellt die Kommission fest. Der Kandidat habe glaubhaft dargetan, dass er sich bereits eine Auslegeordnung zur Abarbeitung der Dossiers von Kantonsrichter Michael Beglinger zurechtgelegt habe und aktiv dazu beitragen möchte, den Reputationsschaden für das Kantonsgericht zu beheben. Eine Rückkehr als Kanzleisekretär hätte auf das Verhältnis der Mitarbeitenden seiner Meinung nach keine spürbaren Auswirkungen, da er bereits jetzt gegenüber den Gerichtsschreibern und dem Kanzleipersonal als Vorgesetzter auftrete. Überdies habe die stellvertretende Kanzleivorsteherin, welche in seine Funktion nachrücken würde, kundgetan, dass sie diese Funktion auch nur befristet für ein Jahr ausüben wolle.

Weitere Schritte werden geplant

Ob nun allerdings eine Mehrheit des Kantonsrates der Wahl zustimmt, ist höchst unsicher. Denn: Die CVP wartet immer noch auf eine umfassende Information über die aktuelle Situation bezüglich Suspendierung von Michael Beglinger. Kurt Balmer hat an der Sitzung des Kantonsrates vom 27. Juni 2013 ultimativ verlangt, «dass die notwendigen Massnahmen bis Ende September 2013 umgesetzt sind und der interne Konflikt damit endlich gelöst werden kann». Andererseits – so hat er vor vier Monaten gesagt, sei die CVP gezwungen, eine PUK zu fordern. Die Frist ist nun abgelaufen – ungenützt. Entwickeln sich die klaren Forderungen der grössten Fraktion im Rat zu leeren Worthülsen? Kurt Balmer: «Ich bleibe dran und überlege mir mit der Fraktion weitere Schritte. Wir werden sicher nicht klein beigeben.» Und Balmer erhält auch Unterstützung von CVP-Fraktionschef Andreas Hausheer. Das Geschäft wird frühestens in der Dezember-Sitzung behandelt.

Keine Untersuchung «gegen Beglinger»

Kanton ft. Bisher hat das Obergericht im «Fall Kantonsgericht» stets von einer Administrativuntersuchung gegen Kantonsrichter Michael Beglinger gesprochen respektive geschrieben. Im vorliegenden Bericht der Justizprüfungskommission (JPK) ist die Wortwahl ganz offensichtlich angepasst worden. Möglich, dass dies im Zusammenhang mit einer Feststellung von alt Bundesrichter Niccolò Raselli (er ist mit der Untersuchung betraut) steht, der nach Recherchen der «Neuen Zuger Zeitung» festgestellt hat, dass eine Administrativuntersuchung nicht gegen bestimmte Personen gerichtet ist und deshalb die Konfliktsituation auf einer längeren Zeitachse zu untersuchen sei. Demzufolge ist es laut Juristen unzutreffend, von einer Administrativuntersuchung gegen Michael Beglinger zu sprechen. Die gegenteilige Behauptung verletze die Persönlichkeit von Michael Beglinger.

Noch hat sich der Himmel über dem Kantonsgericht nicht aufgehellt.

Bild Werner Schelbert

Seite 24zzhp
Neue Zuger Zeitung
Forum

«Am Kantonsgericht muss Ruhe einkehren»

Zum Artikel «Obergericht will Ersatzrichter», Ausgabe vom 18. September

Damit keine Missverständnisse entstehen, hier eine kleine Präzisierung zum Artikel «Obergericht will Ersatzrichter» vom Mittwoch in dieser Zeitung: Für die CVP des Kantons Zug steht im Zentrum, dass am Kantonsgericht Ruhe einkehrt. Das Gericht muss wieder die volle Leistungsfähigkeit erlangen.

Die schon lange schwelenden Konflikte müssen nun endlich gelöst werden. An dieser Forderung werden wir hart festhalten.

Wichtige Massnahme

Die Suspendierung eines Richters war offensichtlich eine wichtige Massnahme zur Erreichung dieses Ziels. Es versteht sich, dass wir dazu auch die nötigen Mittel sprechen werden. Mit Kanzleivorsteher Laurent Krähenbühl würde zudem schnell eine geeignete und fähige Person als Ersatz zur Verfügung stehen.

Martin Pfister, Kantonsrat und Präsident der CVP, Baar

Seite 27|zhp
Neue Luzerner Zeitung
Zentralschweiz

Zuger Obergericht will einen Ersatzrichter

Gericht · Seit letzten Mai ist Kantonsrichter Michael Beglinger suspendiert. Das Obergericht beantragt einen Ersatz, lässt aber verschiedene Fragen unbeantwortet.

FREDDY TRÜTSCH
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Im Juli hat das Zuger Obergericht alt Bundesrichter Niccolò Raselli mit der Administrativuntersuchung gegen Kantonsrichter Michael Beglinger beauftragt. Dauer und Ausgang dieses Verfahrens sind laut Obergericht offen «und es ist derzeit nicht abzuschätzen, ob und wann er seine Amtstätigkeit wieder aufnehmen wird». Beglinger wird vom Kantonsgerichts insbesondere vorgeworfen, durch sein Verhalten im Betrieb ein normales Arbeitsklima verunmöglicht zu haben.

Damit die Verfahren weiterhin zeitgerecht erledigt werden könnten, sei es unumgänglich, für eine gewisse Zeit ein ausserordentliches Ersatzmitglied für das Kantonsgericht zu bestellen, schreibt Obergerichtspräsidentin Iris Studer im Bericht und Antrag an den Kantonsrat. «Auf Dauer kann den übrigen acht Richterinnen und Richtern nicht zugemutet werden, zusätzlich je einen Achtel des Pensums von Michael Beglinger zu übernehmen.» Zumal die Belastung ohne das Zusatzpensum pro Richter bereits jetzt hoch sei. Es ist daher laut Obergericht «dringend notwendig», als vorübergehende Massnahme (für vorerst ein Jahr) ein ausserordentliches Ersatzmitglied einzusetzen. Es handelt sich um Laurent Krähenbühl (50), Kanzleivorsteher beim Kantonsgericht.

Dies ist allerdings nicht gratis zu haben. Der Ersatzrichter kostet pro Jahr rund 220 000 Franken. Wer für ihn die Arbeit als Kanzleivorsteher erledigt, und ob dies auch mit Mehrkosten verbunden ist, können die Kantonsräte im Bericht nicht lesen.

Dünne Informationen

Sowohl CVP- wie FDP-Parlamentarier sind vom Inhalt des Antrages nicht gerade begeistert. Martin Pfister (CVP, Baar) kann sich deshalb gut vorstellen, dass zumindest seine Partei noch mehr Hintergrundinformationen verlange. Für ihn sei nämlich nicht ersichtlich, ob man auch andere Lösungsmöglichkeiten diskutiert habe. «Zu vieles ist in diesem Antrag noch unklar.» Daniel Burch, FDP-Fraktionschef (Rotkreuz), ärgert sich darüber, dass jetzt wieder der Steuerzahler die Zeche bezahlen müsse. Und ob es clever ist, mit Laurent Krähenbühl einen Ersatz zu wählen, der als Kanzleivorsteher ebenfalls von den Wirren am Gericht betroffen gewesen sei, sei fraglich. «Die Kommission wird noch viele Fragen klären müssen.» Wesentlich moderater lässt sich Manuel Brandenburg (SVP, Zug) verhalten. «Ich gehe davon aus, dass der Bedarf für einen Ersatzrichter ausgewiesen ist.» Man habe keinen Anlass, an den Aussagen des Obergerichts zu zweifeln.

Bekanntlich ist Michael Beglinger Mitglied der SP. Aus diesem Grunde wurde die Partei im Vorfeld auch aktiv und erkundigte sich beim Obergericht, ob man von ihr Vorschläge erwarte. Parteipräsidentin Barbara Gysel: «Uns wurde dann gesagt, dass in dieser Ausnahmesituation die Parteipolitik keine Rolle spielt.» Man brauche jetzt einen Ersatzrichter, der die Abläufe am

Kantonsgericht kenne und seine Arbeit sofort aufnehmen könne. «Deshalb wurden wir nicht aktiv und warten vorerst einmal ab.» Laurent Krähenbühl gehört der CVP an.

Verhaltenskodex für Richter

Seit nunmehr zwei Jahren rumort es am Zuger Kantonsgericht. Es war und ist von Mobbing die Rede. Von unwürdigen Zuständen. Das «Schauspiel» gipfelte in der Massnahme des Obergerichtes, in seiner Funktion als Aufsichtsorgan, für die fehlbaren Richter sogar einen Verhaltenskodex zu verabschieden.

Wie lange die Untersuchungen von Niccolò Raselli noch dauern, lässt sich laut Obergericht nicht abschätzen. Michael Beglinger hat übrigens den Beschluss hinsichtlich der Suspendierung inzwischen beim Verwaltungsgericht angefochten.

«Zu vieles ist in diesem Antrag noch unklar.»

Martin Pfister, Kantonsrat CVP, Baar

Seite 1zzhp
Neue Zuger Zeitung
Front Zug

Obergericht will einen Ersatzmann

Zug red. Seit der Suspendierung von Kantonsrichter Michael Beglinger im Mai ist die Arbeitsbelastung für die übrigen acht Richter gestiegen. Nun beantragt das Obergericht ein ausserordentliches Ersatzmitglied, befristet auf ein Jahr. Die Mehrkosten liegen bei rund 220 000 Franken. Ob der Kantonsrat dem Antrag zustimmt, ist jedoch offen. CVP- und FDP-Parlamentarier verlangen zusätzliche Hintergrundinformationen. Zudem sei fraglich, ob der vorgeschlagene Ersatzrichter, Laurent Krähenbühl, die richtige Person ist. Er ist Kanzleivorsteher beim Kantonsgericht und hat das «Schauspiel» miterlebt, das zur Suspendierung Beglingers führte. · 19

Seite 19zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

Obergericht will Ersatzrichter

Zug · Seit vier Monaten ist Kantonsrichter Michael Beglinger suspendiert. Nun will man ihn ersetzen. Doch die Parteien sehen einige Fragezeichen.

FREDDY TRÜTSCH
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Im Juli hat das Obergericht alt Bundesrichter Niccolò Raselli mit der Administrativuntersuchung gegen Kantonsrichter Michael Beglinger beauftragt. Dauer und Ausgang dieses Verfahrens sind laut Obergericht offen, «und es ist derzeit nicht abzuschätzen, ob und wann er seine Amtstätigkeit wieder aufnehmen wird». Damit die Verfahren weiterhin zeitgerecht erledigt werden könnten, sei es unumgänglich, für eine gewisse Zeit ein ausserordentliches Ersatzmitglied für das Kantonsgericht zu bestellen, schreibt Obergerichtspräsidentin Iris Studer im Bericht und Antrag an den Kantonsrat. «Auf Dauer kann den übrigen acht Richterinnen und Richtern nicht zugemutet werden, zusätzlich je einen Achtel des Pensums von Michael Beglinger zu übernehmen.» Zumal die Belastung ohne das Zusatzpensum pro Richter bereits jetzt hoch sei. Hinzu komme, dass der im Jahr 2011 aufgebrochene Konflikt nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Erledigungsrate des Kantonsgerichtes gehabt habe. Der Konflikt habe neben den psychischen Belastungen der Beteiligten auch zu gewissen Reibungsverlusten an verschiedenen Stellen geführt. Es ist daher laut Obergericht «dringend notwendig», als vorübergehende Massnahme (für vorerst ein Jahr) ein ausserordentliches Ersatzmitglied einzusetzen. Es handelt sich um Laurent Krähenbühl (50), Kanzleivorsteher beim Kantonsgericht.

Dies ist aber nicht gratis zu haben. Der Ersatzrichter kostet pro Jahr rund 220 000 Franken. Wer für ihn die Arbeit als Kanzleivorsteher erledigt und ob dies auch mit Mehrkosten verbunden ist, können die Kantonsräte im Bericht nicht lesen.

Dünne Informationen

Sowohl CVP- wie FDP-Parlamentarier sind vom Inhalt des Antrages nicht gerade begeistert. Martin Pfister (CVP, Baar) kann sich deshalb gut vorstellen, dass zumindest seine Partei noch mehr Hintergrundinformationen verlangt, bevor sie zustimmt. Für ihn sei nämlich nicht ersichtlich, ob man auch andere Lösungsmöglichkeiten diskutiert habe. «Vieles ist in diesem Antrag noch unklar.» Fraktionschef Andreas Hausheer (Steinhausen) ergänzt: «Wenn das Obergericht dem Kantonsrat die Antworten vorenthält, dann muss halt die Justizprüfungskommission stellvertretend für uns die Antworten einholen.»

FDP ärgert sich

Daniel Burch, FDP-Fraktionschef (Rotkreuz), ärgert sich darüber, dass jetzt wieder der Steuerzahler die Zeche bezahlen müsse. Und ob es clever sei, mit Laurent Krähenbühl einen Ersatz zu wählen, der als Kanzleivorsteher ebenfalls von den Wirren am Gericht betroffen gewesen sei, ist fraglich. «Die Kommission wird noch viele Fragen klären müssen.» Wesentlich moderater lässt sich Manuel Brandenburg (SVP, Zug) verhalten. «Ich gehe davon aus, dass der Bedarf für einen Ersatzrichter ausgewiesen ist.»

Man habe keinen Anlass, an den Aussagen des Obergerichts zu zweifeln. Und deshalb könne zumindest er dem Antrag zustimmen. Entscheiden müsse aber die Fraktion, und sie tage am kommenden Montag.

SP wartet ab

Bekanntlich ist Michael Beglinger Mitglied der SP. Aus diesem Grunde wurde die Partei im Vorfeld aktiv und erkundigte sich, ob man von ihr Vorschläge erwarte. Parteipräsidentin Barbara Gysel: «Uns wurde dann gesagt, dass in dieser Ausnahmesituation die Parteipolitik keine Rolle spielt.» Man brauche jetzt einen Ersatzrichter, der die Abläufe am Kantonsgericht kenne und seine Arbeit sofort aufnehmen könne. Diese Aussagen bestätigt Iris Studer-Milz. «Deshalb wurden wir nicht aktiv und warten vorerst einmal ab», sagt Gysel. Laurent Krähenbühl gehört der CVP an.

Untersuchungen laufen noch

Seit nunmehr zwei Jahren rumort es am Zuger Kantonsgericht. Es war und ist von Mobbing die Rede. Von unwürdigen Zuständen. Das «Schauspiel» gipfelte in der Massnahme des Obergerichtes in seiner Funktion als Aufsichtsorgan, für die fehlbaren Richter sogar einen Verhaltenskodex zu verabschieden. Zum Beispiel ein «Verbot von Mobbing». Nachdem eine Schlichtungsstelle das Problem nicht lösen konnte, hat die Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts am 27. Mai gegen Kantonsrichter Michael Beglinger eine Administrativuntersuchung eröffnet und ihn vorsorglich von seinem Amt als Kantonsrichter suspendiert (wir berichteten). Sein Arbeitspensum wurde auf die übrigen Richter aufgeteilt.

Wie lange die Untersuchungen noch dauern, lässt sich laut Obergericht nicht abschätzen. Sollte Michael Beglinger sein Amt vor Ablauf dieses Jahres wieder antreten, könne das Ersatzmitglied für die Abarbeitung der Pendenzen eingesetzt werden. Sollte der Ausfall länger als ein Jahr dauern, müsse sich das Obergericht den Antrag vorbehalten, diese Einsatzdauer um ein weiteres Jahr zu verlängern. Michael Beglinger seinerseits hat den Beschluss hinsichtlich der Suspendierung inzwischen beim Verwaltungsgericht angefochten.

«Zu vieles ist in diesem Antrag noch unklar.»

Martin Pfister, Kantonsrat CVP, Baar

Seite 23|zhp
Neue Luzerner Zeitung
Zentralschweiz

Jetzt redet der Richter

Zug · Ein Mitglied des Zuger Kantonsgerichts ist einstweilen seines Amtes enthoben. Der Betroffene fühlt sich ungerecht behandelt.

Wolfgang Holz
wolfgang.holz@zugerzeitung.ch

Michael Beglinger ist der Kantonsrichter, der vom Obergericht suspendiert worden ist. Unsere Zeitung hat den Namen aufgrund des öffentlichen Interesses an dem Fall bekannt gegeben, nachdem sich das Obergericht weigerte, dies aus Gründen des Personenschutzes zu tun. Nun meldet sich der beschuldigte Richter zu Wort.

«Keine Amtspflichtverletzung»

«Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann ich nicht gross Auskunft geben», schickt Michael Beglinger voraus. Der 57-Jährige, der schon seit 1993 am Zuger Kantonsgericht als Richter arbeitet, empfindet seine Suspendierung als «nicht gerechtfertigt». «Denn ich habe mir keine Amtspflichtverletzung zu Schulden kommen lassen.» Er habe die Suspendierung gefasst aufgenommen und gehe professionell damit um. Im Augenblick sei er gezwungenermassen Privatmann. Ihm habe seine Arbeit am Kantonsgericht während all der Jahre immer wieder Freude gemacht.

«Ich habe den Eindruck, dass meine persönlichen Rechte am Kantonsgericht seit längerer Zeit verletzt worden sind», so Beglinger. Was sagt er zum Vorwurf, das Klima am Kantonsgericht sei vergiftet? Bekanntlich war gar von Mobbing die Rede. Beglinger: «Was heisst vergiftet: Es hat verschiedene Konfliktkonstellationen am Kantonsgericht gegeben, und ich sehe es so, dass ich nun dafür verantwortlich gemacht werden soll.» Dabei habe er mit der eigentlichen Konfliktursache am Kantonsgericht gar nichts zu tun. «Es kann auch sein, dass politische Interessen beziehungsweise justizpolitische Motive hinter der Entscheidung stehen, mich zu suspendieren.» Beglinger ist bekanntlich von der SP als Kantonsrichter vorgeschlagen worden.

Ob Beglinger schon einmal über seinen Rücktritt nachgedacht hat? Diese Frage weigert sich der Kantonsrichter zu beantworten.

Administrativuntersuchung läuft

Wie berichtet hatte die Präsidentin des Zuger Obergerichts, Iris Studer-Milz, an der letzten Sitzung des Kantonsrats bekannt gegeben, dass gegen ein Mitglied des Kantonsgerichts eine Administrativuntersuchung eingeleitet worden sei. Aus diesem Grund habe man den betroffenen Richter – also Michael Beglinger – einstweilen von seinem Amt suspendiert. Nun werde abgeklärt, ob das betreffende Mitglied im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit Amtspflichten verletzt habe.

Das Plenum des Kantonsgerichts hat dem suspendierten Richter bereits Anfang Mai 2013 vorsorglich die ihm zugeteilten Dossiers entzogen. Mit der Untersuchung wurde der ehemalige Bundesrichter Niccolò Raselli beauftragt.

Schon einmal war Michael Beglinger übrigens in den Schlagzeilen erschienen. Mitte der Neunzigerjahre war ein Strafverfahren gegen ihn eröffnet, dann aber wieder eingestellt worden. Ihm wurde damals Urkundenfälschung im Amt vorgeworfen. Bei der Neukonstituierung des Kantonsgerichts für die Jahre 1997 bis 2000 fiel dann auf, dass Michael Beglinger nicht mehr als Abteilungsvorsitzender nominiert wurde. Der Kantonsrichter war vor den Erneuerungswahlen von Anwälten kritisiert worden.

Amtsenthbung: Vorstoss der CVP

Nach geltendem Recht ist es bisher nicht möglich, eine gewählte Amtsperson – Kantonsräte, Regierungsräte, Richter, Gemeinderäte, Mitglieder gemeindlicher Rechnungsprüfungskommissionen, Friedensrichter – des Amtes zu entheben. Selbst nicht bei objektiv groben Amtspflichtverletzungen. Dies könne, so CVP-Fraktionschef Andreas Hausheer (Steinhausen), «unter anderem zu stossenden Situationen führen». Es erscheine daher gerechtfertigt, «die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens ernsthaft zu prüfen».

Aus diesem Grund hat Hausheer eine Motion eingereicht und damit den Regierungsrat aufgefordert, entsprechende Abklärungen zu treffen. Er will wissen, unter welchen Voraussetzungen ein solches Amtsenthebungsverfahren eingeführt werden könnte.

«Es kann auch sein, dass politische Interessen hinter der Entscheidung stehen.»

Michael Beglinger, Kantonsrichter

Seite 17zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

Nun redet der Kantonsrichter

Justiz-Skandal · Ein Mitglied des Zuger Kantonsgerichts ist einstweilen seines Amtes enthoben. Der Betroffene fühlt sich ungerecht behandelt.

Wolfgang Holz
wolfgang.holz@zugerzeitung.ch

Michael Beglinger ist der Kantonsrichter, der vom Obergericht suspendiert worden ist. Unsere Zeitung hat den Namen aufgrund des öffentlichen Interesses an dem Fall bekannt geben, nachdem sich das Obergericht weigerte, dies aus Gründen des Personenschutzes zu tun. Nun meldet sich der beschuldigte Richter zu Wort.

«Keine Amtspflichtverletzung»

«Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann ich nicht gross Auskunft geben», schickt Michael Beglinger voraus. Der 57-Jährige, der schon seit 1993 am Zuger Kantonsgericht als Richter arbeitet, empfindet seine Suspendierung als «nicht gerechtfertigt». «Denn ich habe mir keine Amtspflichtverletzung zu Schulden kommen lassen.»

Er habe die Suspendierung gefasst aufgenommen und gehe professionell damit um. Im Augenblick sei er gezwungenermassen Privatmann. Ihm habe seine Arbeit am Kantonsgericht während all der Jahre immer wieder Freude gemacht.

«Ich habe den Eindruck, dass meine persönlichen Rechte am Kantonsgericht seit längerer Zeit verletzt worden sind», so Beglinger. Was sagt er zum Vorwurf, das Klima am Kantonsgericht sei vergiftet? Bekanntlich war gar von Mobbing die Rede. Beglinger: «Was heisst vergiftet: Es hat verschiedene Konfliktkonstellationen am Kantonsgericht gegeben, und ich sehe es so, dass ich nun dafür verantwortlich gemacht werden soll.» Dabei habe er mit der eigentlichen Konfliktursache am Kantonsgericht gar nichts zu tun. «Es kann auch sein, dass politische Interessen beziehungsweise justizpolitische Motive hinter der Entscheidung stehen, mich zu suspendieren.» Beglinger ist bekanntlich von der SP als Kantonsrichter vorgeschlagen worden.

Ob Beglinger schon einmal über seinen Rücktritt nachgedacht hat? Diese Frage weigert sich der Kantonsrichter zu beantworten.

Administrativuntersuchung läuft

Wie berichtet hatte die Präsidentin des Zuger Obergerichts, Iris Studer-Milz, an der letzten Sitzung des Kantonsrats bekannt gegeben, dass gegen ein Mitglied des Kantonsgerichts eine Administrativuntersuchung eingeleitet worden sei. Aus diesem Grund habe man den betroffenen Richter – also Michael Beglinger – einstweilen von seinem Amt suspendiert. Nun werde abgeklärt, ob das betreffende Mitglied im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit Amtspflichten verletzt habe.

Das Plenum des Kantonsgerichts hat dem suspendierten Richter bereits Anfang Mai 2013 vorsorglich die ihm zugeteilten

Dossiers entzogen. Mit der Untersuchung wurde der ehemalige Bundesrichter Niccolo Raselli beauftragt.

Frühere Probleme

Schon einmal war Michael Beglinger übrigens in den Schlagzeilen erschienen. Mitte der Neunzigerjahre war ein Strafverfahren gegen ihn eröffnet, dann aber wieder eingestellt worden. Ihm wurde damals Urkundenfälschung im Amt vorgeworfen. Bei der Neukonstituierung des Kantonsgerichts für die Jahre 1997 bis 2000 fiel dann auf, dass Michael Beglinger nicht mehr als Abteilungsvorsitzender nominiert wurde. Der Kantonsrichter war vor den Erneuerungswahlen von Anwälten kritisiert worden.

So viel verdient ein Kantonsrichter

Gehalt wh. Richter des Kantons Zug zählen zu den bestbezahlten Staatsbeamten. Gemäss Paragraf 45 Absatz 1 des Personalgesetzes entspricht das Jahresgehalt der vom Volk gewählten hauptamtlichen Kantonsrichter «bei der Aufnahme der Amtstätigkeit dem Maximum der 23. Gehaltsklasse». Im Laufe von 18 Amtsjahren steigt der Lohn auf das Maximum der 26. Gehaltsklasse.

200 000 Franken und mehr

Aber was heisst das konkret? Landschreiber Tobias Moser von der Zuger Staatskanzlei klärt auf: «Das Jahresgehalt eines Zuger Kantonsrichters bewegt sich also im Rahmen zwischen 179 577 Franken und 215 901 Franken.»

Bei Leitungsfunktionen erhalten die Richter noch mehr: Die Vorsitzenden einer Abteilung des Kantonsgerichts bekommen eine Zulage von 5 Prozent, der Präsident eine solche von 10 Prozent des jeweiligen Jahressalärs.

Zum Vergleich: Zuger Regierungsräte verdienen derzeit rund 280 000 Franken pro Jahr, der Landammann kommt auf 307 000 Franken.

Seite 1zzhp
Neue Zuger Zeitung
Front Zug

Richter weist Vorwürfe zurück

Fall Beglinger red. Erstmals seit seiner Suspendierung nimmt der Zuger Kantonsrichter Michael Beglinger öffentlich Stellung. Gegenüber der «Neuen Zuger Zeitung» weist er die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück: «Ich habe mir keine Amtspflichtverletzung zu Schulden kommen lassen», sagt der 57-Jährige. Er empfinde seine Suspendierung als «nicht gerechtfertigt».

Politische Motive?

Das Klima im Zuger Kantonsgericht gilt schon länger als vergiftet. Dabei war auch von Mobbing die Rede. Dazu sagt Beglinger: «Was heisst vergiftet: Es hat verschiedene Konfliktkonstellationen am Kantonsgericht gegeben, und ich sehe es so, dass ich nun dafür verantwortlich gemacht werden soll.» Mit der eigentlichen Konfliktursache habe er nichts zu tun. Er vermute, dass politische Motive im Spiel seien. Das Plenum des Kantonsgerichts hat Beglinger Anfang Mai 2013 vorsorglich die zugeteilten Dossiers entzogen. Der ehemalige Bundesrichter Niccolo Raselli wurde mit einer Administrativuntersuchung beauftragt. · 17

Seite 17zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

«Der typische Richter ist ein Einzelkämpfer»

zug · Der Skandal um den suspendierten Kantonsrichter sorgt für Wellen. Auch die Rolle der Justiz steht in der Kritik. Ein Experte nimmt Stellung.

Markus Felber, am Zuger Kantonsgericht ist ein Richter suspendiert worden. Wie oft kommt so etwas in der Realität vor?

Markus Felber*: Ich kann mich an einen solchen Fall nicht erinnern. Es hat ja einmal einen Bundesrichter gegeben, der gegen jemanden gespuckt hat und deswegen hinterher faktisch kaltgestellt worden ist.

Hat das Gericht richtig gehandelt, indem es den Namen des Richters verschwiegen hat?

Felber: Von mir aus gesehen nicht. Der Fall ist so gravierend und von öffentlichem Interesse, dass er der Öffentlichkeit mitgeteilt werden muss. Zudem ist der Richter vom Volk gewählt worden und bekleidet ein öffentliches Amt. Auch geraten alle anderen Mitglieder des Gerichts in Generalverdacht, wenn der Name nicht kommuniziert wird. Sollte es sich später herausstellen, dass der genannte Richter nicht schuldig ist, wird er durch eine korrigierende Berichterstattung rehabilitiert.

Sie haben jüngst in einem Artikel in der NZZ bemängelt, dass gerade die Transparenz an Kantonsgerichten zu wünschen übrig lässt. Liegt das an der mangelnden Souveränität der Richter?

Felber: Den genauen Grund dafür kenne ich nicht. Es mangelt ganz offensichtlich am Gespür für eine solche notwendige Transparenz nach aussen. Das kann mit fehlender Souveränität und Geheimniskrämerei zu tun haben. Das deutet auf jeden Fall auf eine Art von Kabinettsjustiz hin. Eine neue Untersuchung zeigt klar auf, dass viele kantonale Gerichte ihre Urteile nicht öffentlich zugänglich machen, obwohl sie dazu verpflichtet sind.

Warum wehrt sich eigentlich niemand gegen solche Geheimhaltungspraktiken?

Felber: Es gibt natürlich immer wieder Journalisten, die Urteile einfordern – und das mit Erfolg. Es sind andererseits ein gewisser Aufwand und gewisse Kosten damit verbunden, wenn man so etwas tut – was dann eben viele abschreckt.

Warum verhält sich die Justiz generell so unnahbar gegenüber der Öffentlichkeit und zieht sich lieber in ihren Elfenbeinturm der Gesetzesparagrafen zurück?

Felber: Dieser Eindruck ist richtig. Auch hier gibt es keinen genau identifizierbaren Grund. Die Erfahrung zeigt aber: Wenn etwas ruchbar wird an einem Gericht, dann wird geltend gemacht, dass das Ansehen der Justiz leidet und diese an Glaubwürdigkeit verliert. Diese Einschätzung ist sicherlich nicht ganz falsch. Die Autorität von Gerichten wird bei etwaigen Skandalen in Mitleidenschaft gezogen. Gleichwohl darf dies keine Entschuldigung dafür sein, um etwas unter den Teppich zu kehren. Es muss vielmehr das Bestreben sein, Fehler von vornherein zu vermeiden. Passieren sie trotzdem, muss man das offen kommunizieren.

Liegt die Geheimnistuerei in Gesetzeskreisen auch daran, dass Juristen vom Naturell eher Einzelkämpfer als Teamplayer sind?

Felber: Ja, dieser Eindruck trügt nicht. Das typische Persönlichkeitsbild eines Richters oder Staatsanwalts ist das eines Einzelkämpfers. Im Fall von Bundesrichtern ist schon der Begriff Primadonnen verwendet worden. Solche Probleme sind also durchaus in der Natur der handelnden Personen angelegt.

Kann es sein, dass Richter oft zu überlastet sind, um sich auch noch um die Vermittlung der Rechtsprechung in der Öffentlichkeit kümmern zu können?

Felber: Überlastung ist als Ursache auszuschliessen. Es gibt andere öffentliche Institutionen, die weit mehr ausgelastet sind und dennoch Zeit finden, ihre Inhalte professionell zu kommunizieren. Es ist eher eine Einstellungssache, dass Richter dies bislang zu wenig getan haben. Es geht um eine Art innere Hemmung und vielleicht auch um ein Gefühl der Abgehobenheit. Dies war in Zeiten geringerer Mediatisierung noch möglich. Doch heutzutage dreht es sich nicht nur darum, eigene Kommunikationsstrategien zu entwickeln, sondern auch im eigenen Interesse zu lobbyieren – etwa bei Budgetdebatten in Parlamenten.

Warum positionieren sich denn Richter grundsätzlich nicht mehr als öffentliche Player in der Gesellschaft? Schliesslich ist die Justiz als dritte Säule in unserem Rechtsstaat unverzichtbar. Und Dorfrichter Adam im Drama von Kleist hat ja gezeigt, wie es geht.

Felber: Tatsächlich. Bei den alten Römern hat die Rechtsprechung ja sogar noch auf dem Marktplatz stattgefunden. Ich weiss nicht, wann dieser Rückzug der Justiz in die Amtsstuben historisch gesehen eingetreten ist. Es hat aber natürlich auch etwas mit Bequemlichkeit zu tun, wenn Richter und Staatsanwälte, ungestört durch die Öffentlichkeit, ihres Amtes walten können. Aber es gibt jetzt durchaus Ansätze in der Justiz, das zu ändern. Ein Umdenken hat eingesetzt.

Interview Wolfgang Holz
wolfgang.holz@zugerzeitung.ch

Hinweis

* Markus Felber war bis vor seiner jüngst erfolgten Pensionierung Redaktor der NZZ und ist seit über 30 Jahren Berichterstatte am Bundesgericht.

Amtsenthörung – CVP lässt prüfen

Motion ft. Nach geltendem Recht ist es bisher nicht möglich, eine gewählte Amtsperson – Kantonsräte, Regierungsräte, Richter, Gemeinderäte, Mitglieder gemeindlicher Rechnungsprüfungskommissionen, Friedensrichter – des Amtes zu entheben. Selbst nicht bei objektiv groben Amtspflichtverletzungen. Dies könne, so CVP-Fraktionschef Andreas Hausheer (Steinhausen), «unter anderem zu stossenden Situationen führen». Es erscheine daher gerechtfertigt, «die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens ernsthaft zu prüfen».

Ist Regierungsrat dafür?

Aus diesem Grund hat Hausheer eine Motion eingereicht und damit den Regierungsrat aufgefordert, entsprechende Abklärungen zu treffen. Er will wissen, unter welchen

Voraussetzungen ein solches Amtsenthebungsverfahren eingeführt werden könnte. Im Bericht an den Kantonsrat soll der Regierungsrat zudem begründet erklären, ob er für oder gegen ein solches Verfahren sei. Auslöser für diese Motion ist das Administrativverfahren und die Suspendierung des Zuger Kantonsrichters Michael Beglinger. Ähnliche Fragen stellte sich die Öffentlichkeit bereits im Fall des Baarer Gemeinderates Karl Betschart; er ist schliesslich freiwillig zurückgetreten.

«Es hat etwas mit Bequemlichkeit zu tun, wenn Richter ungestört durch die Öffentlichkeit, ihres Amtes walten können.»

Markus Felber, Gerichtsexperte

Seite 9lu
LUZERN / ZUG

Name des Zuger Richters bekannt

ÖFFENTLICH

Michael Beglinger (SP) heisst der freigestellte Zuger Kantonsrichter. Sein Verhalten habe das Arbeitsklima vergiftet.

Das Zuger Obergericht suspendierte Michael Beglinger, weil er «im Betrieb ein normales Arbeitsklima verunmöglicht» habe. Der Name wurde aber mit Hinweis auf den Persönlichkeitsschutz nicht bekannt gegeben. Die Rede war bloss von einem «Mitglied des Kantonsgerichts».

In der heutigen Ausgabe macht die «Neue Zuger Zeitung» den Namen Michael Beglingers nun publik. Er ist Mitglied der SP. «Zuger Kantonsrichter sind vom Volk gewählt, und die – äusserst seltene – Suspendierung eines Kantonsrichters ist ein Akt von hohem öffentlichem Interesse.» Das sagt der Medienrechtler und ehemalige Präsident des Presserats, Peter Studer, zur «Neuen Zuger Zeitung». «Das Faktum und der Name müssen bekannt gegeben werden, schon um Gerüchten vorzubeugen.»

Das Obergericht hat eine Administrativuntersuchung eröffnet.
dhs

Arbeitsklima litt stark
Zuger Kantonsgericht.

Seite 19zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

«Der Name muss genannt werden»

zug · Ein Kantonsrichter ist suspendiert worden. Viele verstehen nicht, warum die Behörden nicht sagen, um wen es sich handelt. Nun meinen auch Experten: Das geht so nicht.

Wolfgang Holz
wolfgang.holz@zugerzeitung.ch

«Es gibt sicherlich keinen Zwang für das Obergericht, den Namen des suspendierten Richters preiszugeben», sagt Iwan Rickenbacher, politischer Kommentator und Kommunikationsberater aus Schwyz. Doch in einem solchen Fall sei es ein Gebot der «Klugheit», den Namen des Betroffenen der Öffentlichkeit mitzuteilen. «Wenn so etwas passiert, dann muss man den Namen sagen», ist Rickenbacher überzeugt. Damit schaffe man von vornherein Klarheit.

Doch die Realität sieht anders aus. Seit Tagen spekuliert die Zuger Öffentlichkeit darüber, wer von den neun Kantonsrichtern vom Obergericht freigestellt worden ist. Grund: Das Obergericht beruft sich auf den Persönlichkeitsschutz. Doch ist diese Kommunikationsstrategie angesichts eines solchen gravierenden Delikts eines vom Volk gewählten, nicht kündbaren Justizvertreters akzeptabel?

Bekanntlich sind vor einem Jahr Mobbing-Vorwürfe unter Kantonsrichtern offenkundig geworden. Nachdem Iris Studer-Milz, Präsidentin des Zuger Obergerichts, hart durchgegriffen und einen der Richter suspendiert hat, häuft sich die Kritik. Nicht nur Zugs Ständerat Joachim Eder (FDP) hat gefordert, den Namen des vom Volk gewählten, suspendierten Richters zu nennen. «Es besteht zum einen kein Denkmalschutz für Richter, und zum anderen würde der Name eines Politikers in einem ähnlichen Fall genannt werden.» Zwar ist nun der ehemalige Bundesrichter Niccolo Raselli mit der Untersuchung des Falls beauftragt worden. Und auch die CVP-Fraktion hat eine Aufklärung sämtlicher Fragen bis Ende September dieses Jahres verlangt. Ansonsten solle eine PUK eingesetzt werden. Doch das Wichtigste – der Name des Richters – fehlt noch immer.

«Äusserst selten»

Das findet auch ein anderer Experte skandalös, der sich gerade einen Namen gemacht hat, darauf zu achten, dass der öffentliche Comment eingehalten wird: Peter Studer, Medienrechtler, vormals Chefredaktor und Präsident des Presserats. «Zuger Kantonsrichter sind vom Volk gewählt, und die – äusserst seltene – Suspendierung eines Kantonsrichters ist ein Akt von hohem öffentlichem Interesse», sagt er. «Das Faktum und der Name müssen bekannt gegeben werden, schon um Gerüchten vorzubeugen.»

Die Justiz in der Schweiz sei sicherlich die verschwiegenste der drei Gewalten, so der 78-jährige Doktor der Rechtswissenschaften. Das Bundesgericht habe beispielsweise «offizielle Regeln für die Namensnennung der mitwirkenden Richter» in Gerichtsberichten herausgegeben, die sehr restriktiv anmuteten. «Natürlich sind bei Suspendierungen, die angefochten werden können, die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen zu wahren», stellt Studer klar. Aber kein Medium

erwarte ja, dass vor einem rechtskräftigen Endurteil Details ausgebreitet werden. Generell würde man eben versuchen, Richter in der Öffentlichkeit bei Konflikten mehr zu schützen, «um sie bei leidenschaftlichen Auseinandersetzungen davor zu bewahren, angreifbar und befangen zu werden».

Die Kommission wusste schon länger Bescheid

Kantonsrat ft. Laut Präsident Thomas Werner (SVP, Unterägeri) hatte die Justizprüfungskommission (JPK) Kenntnis vom neuen Krach am Zuger Kantonsgericht. «Wir wurden vom Obergericht über die neusten Entwicklungen informiert.» Das heisst: Jedes Mitglied wusste, dass die Person suspendiert und gegen sie ein Administrativverfahren eröffnet worden ist. Zumindest diese Parlamentarier wurden von den Ausführungen von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz im Zuger Kantonsrat vom letzten Donnerstag nicht überrascht. Allerdings, da sind sich viele Kantonsräte auch einig, eine kommunikative Meisterleistung war das nicht: Denn aus keiner Äusserung ging hervor, dass die Kommission informiert war.

Für Thomas Werner ist auch erklärbar, weshalb im Bericht der Justizprüfungskommission die neuesten Entwicklungen unerwähnt blieben. «Wir visitieren immer das abgelaufene Jahr. Und Ende 2012 mussten wir davon ausgehen, dass am Kantonsgericht zwar noch nicht alles in Ordnung ist, aber auf gutem Weg. Wir hatten das Gefühl, dass sich die Richter an den vereinbarten Kodex halten.» Das habe man im Bericht auch so festgehalten.

Volk hat ein Anrecht

Der Unterägerer Kantonsrat ist dezidiert der Auffassung, dass die Obergerichtspräsidentin den Namen hätte nennen müssen. «Damit hätte sie reinen Tisch machen können. Jetzt macht man nur noch alles schlimmer.»

Eine Meinung, die der Baarer FDP-Kantonsrat Adrian Andermatt teilt. Der Jurist ist ebenfalls Mitglied der 15-köpfigen JPK und sagt: «Die Namensnennung ist politisch zwingend und rechtlich legitimiert.» Auch Richter seien Personen des öffentlichen Interesses, vom Volk gewählt. Und deshalb habe es auch ein Anrecht, zu wissen, um wen es sich handle. Nicht zuletzt auch als Schutz für alle übrigen acht Richter. «Jetzt stehen auch sie unter Generalverdacht.»

Den klaren Voten zum Trotz: Den Namen nennen wollen weder Thomas Werner noch Adrian Andermatt.

«Das ist ein Akt von hohem öffentlichem Interesse.»

Peter Studer, Medienrechtler

Seite 1zzhp
Neue Zuger Zeitung
Front Zug

Unsere Zeitung nennt den Namen

Kantonsrichter red. Michael Beglinger: So heisst der sozialdemokratische Kantonsrichter, der jüngst vom Obergericht suspendiert wurde, weil sein Verhalten «im Betrieb ein normales Arbeitsklima verunmöglicht» habe. Unsere Zeitung hat sich entschlossen, den Namen publik zu machen, nachdem dies von offizieller Seite nicht geschah. Dort sprach man bloss von einem «Mitglied des Kantonsgerichts».

Dieses Versteckspiel kam in der Zuger Öffentlichkeit nicht gut an. Auch Experten wie Iwan Rickenbacher oder Peter Studer halten die Kommunikationssperre für problematisch. Kommentar 5. Spalte · 19

Seite 1zzhp
Neue Zuger Zeitung
Front Zug

Kommentar

Der Fall Beglinger

Wie heisst der suspendierte Kantonsrichter? Und was wird ihm eigentlich im Detail vorgeworfen? Diese Fragen haben sich dieser Tage viele Zugerinnen und Zuger gestellt. Doch Antworten darauf gab es von offizieller Seite nicht.

Das Obergericht als Kontrollinstanz hat die eingeleitete Administrativuntersuchung zwar kommuniziert, verschweigt aber hartnäckig den Namen. Es gewichtet den

Persönlichkeitsschutz der betroffenen Person höher als das öffentliche Interesse. Mit Blick auf die Hintergründe der Krise verweist das Obergericht auf die Ergebnisse der Untersuchung, über die man «zu gegebener Zeit» informieren werde.

Diese Haltung irritiert. Das Volk hat ein Recht, zu erfahren, welcher der von ihm gewählten und bezahlten Magistraten seine Funktion nicht mehr ausüben darf oder soll. Und warum. Sogar Mitglieder der Justizprüfungskommission (als Kontrollinstanz der Kontrollinstanz) vertreten diese Meinung. Trotzdem schweigen auch sie, wenn es um den Namen des suspendierten Richters geht. Aus Angst vor rechtlichen Schritten, welche die offenbar als kompromisslos, selbstherrlich und rabiat wahrgenommene Person ergreifen könnte?

Fakt ist, dass im kleinen Kanton die Gerüchteküche brodelt und dabei acht der neun hauptamtlichen Kantonsrichter zu Unrecht unter Generalverdacht stehen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Und darum übernehmen wir als Zeitung, was eigentlich die Aufgabe anderer wäre:

Der suspendierte sozialdemokratische Kantonsrichter heisst Michael Beglinger.

Christian PEter Meier
christian.meier@zugerzeitung.ch

Seite 25lzhp
Neue Luzerner Zeitung
Zentralschweiz

«Name muss genannt werden»

Zug · Ein Kantonsrichter ist suspendiert worden. Unsere Zeitung holt nach, was die Behörden versäumen – und nennt den Namen.

Wolfgang Holz
wolfgang.holz@zugerzeitung.ch

Michael Beglinger: So heisst der sozialdemokratische Kantonsrichter, der jüngst vom Obergericht suspendiert wurde, weil sein Verhalten «im Betrieb ein normales Arbeitsklima verunmöglicht» habe. Die Kontrollinstanz allerdings wollte den Namen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht nennen. Sie sprach stets bloss von einem «Mitglied des Kantonsgerichts».

Klarheit schaffen

Dieses Versteckspiel kam in der Zuger Öffentlichkeit nicht gut an. Auch Experten wie Iwan Rickenbacher halten die Kommunikationssperre für problematisch: «Wenn so etwas passiert, dann muss man den Namen sagen», ist er überzeugt. Damit schaffe man von vorneherein Klarheit.

Medienrechtler Peter Studer, ehemaliger Präsident des Presserates, fordert ebenfalls: «Zuger Kantonsrichter sind vom Volk gewählt, und die – äusserst seltene – Suspendierung eines Kantonsrichters ist ein Akt von hohem öffentlichem Interesse.» Und er ergänzt: «Das Faktum und der Name müssen bekannt gegeben werden, schon um Gerüchten vorzubeugen.»

Volk hat ein Anrecht

Der gleichen Meinung sind Mitglieder der Zuger Justizprüfungscommission (JPK). Diese hat laut Präsident Thomas Werner (SVP, Unterägeri) schon seit einiger Zeit Kenntnis vom Krach am Zuger Kantonsgericht. «Wir wurden vom Obergericht über die neusten Entwicklungen informiert.» Werner ist dezidiert der Auffassung, dass Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz den Namen des suspendierten Richters hätte nennen müssen. «Damit hätte sie reinen Tisch machen können. Jetzt macht man nur noch alles schlimmer.»

Eine Meinung, die der Baarer FDP-Kantonsrat Adrian Andermatt teilt. Der Jurist ist ebenfalls Mitglied der 15-köpfigen JPK und sagt: «Die Namensnennung ist politisch zwingend und rechtlich legitimiert.» Auch Richter seien Personen des öffentlichen Interesses, vom Volk gewählt. Und deshalb habe es auch ein Anrecht zu wissen, um wen es sich handle. Nicht zuletzt auch als Schutz für alle übrigen acht Richter. «Jetzt stehen auch sie unter Generalverdacht.» Den klaren Voten zum Trotz: Den Namen nennen wollen weder Thomas Werner noch Adrian Andermatt.

Seite 27uzhp
Autor: Freddy Trütsch
Neue Urner Zeitung
Zentralschweiz

Geheimniskrämerei um den suspendierten Richter

Zug · Ein Kantonsrichter ist suspendiert worden. Dass sein Namen geheim bleiben soll, verstehen viele nicht.

Seit rund einem Jahr macht das Zuger Kantonsgericht Schlagzeilen. Aber dies nicht mit seiner Arbeit, sondern weil sich einzelne Mitglieder intern bekämpfen. Immer wieder ist von Mobbing die Rede. FDP-Kantonsrat Thomas Lötscher umschrieb die Zustände mit «Zickenkrieg». Und sein Fraktionskollege Adrian Andermatt forderte damals die Kantonsrichter ultimativ auf: «Beendet dieses Trauerspiel umgehend.» Ein Verfahren eröffnete das Obergericht als Kontrollorgan aber im August 2012 nicht. Man strebte eine gütliche Einigung an und vertraute auf die Vernunft der involvierten Richter.

Das Arbeitsklima vergiftet?

Eine Fehleinschätzung, wie sich nun herausstellt. Vor wenigen Wochen kommt es zum Eklat. Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz greift zum äussersten Mittel, über das sie überhaupt verfügt: «Als Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Gerichte haben wir am 27. Mai 2013 gegen ein Mitglied des Kantonsgerichts ein Administrativverfahren eröffnet und es suspendiert.» Es bestehe der Verdacht, dass die suspendierte Person «durch ein Verhalten im Betrieb ein normales Arbeitsklima verunmöglicht» habe.

Jetzt soll der ehemalige Bundesrichter Niccoló Raselli den Vorfall untersuchen. «Rasch, kompetent, unabhängig und umfassend», so das Obergericht, soll er dies erledigen. Es ist allerdings nicht das erste Mal, dass ein alt Bundesrichter in dieser Angelegenheit am Kantonsgericht tätig wird. Bereits letztes Jahr hat alt Bundesrichter Hanspeter Walter dem Obergericht für die Konfliktlösung eine Schlichtungsstelle empfohlen, der er und der Zuger Klaus Weber angehört haben. Offensichtlich waren den Anstrengungen wenig Erfolg beschieden, zumal der Streit jetzt wieder eskaliert ist.

Unhaltbare Situation

Dass Iris Studer-Milz den Namen des suspendierten Richters verschweigt und dies mit dem Persönlichkeitsschutz begründet, verstehen Zuger Politiker nicht. Ständerat und alt Regierungsrat Joachim Eder schüttelt den Kopf. Wenn ein Regierungsrat einem solchen Vorwurf ausgesetzt wäre, «dann würde sein Name sofort genannt. Auch Richter stehen nicht unter Denkmalschutz», betont er. Besonders problematisch ist für Eder, dass mit diesem Vorgehen alle neun Kantonsrichter quasi unter Generalverdacht stehen würden. «Dies ist doch unhaltbar – vor allem auch für die, die nicht Bestandteil dieses Konfliktes sind.»

Für Joachim Eder sind die Zustände am Kantonsgericht in jeder Beziehung unerfreulich «und werfen ein schlechtes Licht auf diese Institution». Es tue not, den Streit nun schnell zu beenden und die Öffentlichkeit restlos aufzuklären. Gefordert sind seiner Meinung nach auch die Parteien. «Sie müssen künftig für die Kandidaturen ein offenes Verfahren wählen und die Vorschläge sehr genau überprüfen.»

Für sechs Jahre gewählt

Alt Bundesrichter Niccoló Raselli hat seine Arbeit aufgenommen. Aber selbst wenn er grösste Amtspflichtverletzungen feststellen würde, «sind dem Obergericht wie auch dem Kantonsrat die Hände gebunden», sagte Iris Studer-Milz schon vor einem Jahr unserer Zeitung. Das heisst: Richter sind für sechs Jahre gewählt und können weder von der Aufsichtsbehörde, dem Obergericht, noch dem Kantonsrat entlassen werden. Kommt Niccoló Raselli also zum Schluss, dass die suspendierte Person Amtspflichten verletzt hat, bleibt diese dennoch auf der Lohnliste – bis zum Ende der Amtszeit im Jahr 2016.

«Wenn es tatsächlich so ist, dass ein suspendierter Richter noch mehrere Jahre den vollen Lohn erhält, halte ich das für stossend. Es stellt sich wirklich die Frage, ob man da nicht etwas ändern müsste», antwortet CVP-Nationalrat Gerhard Pfister auf eine entsprechende Anfrage. CVP-Kantonsrat Kurt Balmer, der am Donnerstag mit seinem Votum im Parlament restlose Aufklärung verlangt und mit einer PUK gedroht hat, hofft seinerseits noch immer darauf, «dass man eine Lösung findet».

Nicht überall ist man gleichermassen gesprächig: Weder SP-Fraktionschef Markus Jans noch SP-Präsidentin Barbara Gysel wollen sich zum jetzigen Zeitpunkt zu den Vorfällen äussern. Man warte zuerst die Ergebnisse der Untersuchung ab.

Selbstverständlich hätten wir auch gerne mit der betroffenen Person gesprochen. Sie hat uns auf telefonische Anfrage per Mail geantwortet: «Ich bitte Sie, mir allfällige Fragen per E-Mail zu unterbreiten. Dabei setze ich selbstredend voraus, dass eine identifizierende Berichterstattung – insbesondere Namensnennung – in jedem Fall unterbleibt.»

«Der Name eines Politikers würde sofort genannt.» Joachim Eder, Zuger Ständerat

freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Seite 21zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

«Kein Denkmalschutz für Richter»

Zug · Ein Kantonsrichter ist suspendiert worden. Dass sein Name geheim bleiben soll, verstehen viele nicht.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Seit rund einem Jahr macht das Zuger Kantonsgericht Schlagzeilen. Aber dies nicht mit seiner Arbeit, sondern weil sich einzelne Mitglieder intern bekämpfen. Immer wieder ist von Mobbing die Rede. FDP-Kantonsrat Thomas Lötscher umschrieb die Zustände mit «Zickenkrieg». Und sein Fraktionskollege Adrian Andermatt forderte damals die Kantonsrichter ultimativ auf: «Beendet dieses Trauerspiel umgehend.» Ein Verfahren eröffnete das Obergericht als Kontrollorgan aber im August 2012 nicht. Man strebte eine gütliche Einigung an und vertraute auf die Vernunft der involvierten Richter.

Das Arbeitsklima vergiftet?

Eine Fehleinschätzung, wie sich nun herausstellt. Vor wenigen Wochen kommt es zum Eklat. Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz greift zum äussersten Mittel, über das sie überhaupt verfügt: «Als Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Gerichte haben wir am 27. Mai 2013 gegen ein Mitglied des Kantonsgerichts ein Administrativverfahren eröffnet und es suspendiert.» Es bestehe der Verdacht, dass die suspendierte Person «durch ein Verhalten im Betrieb ein normales Arbeitsklima verunmöglicht» habe.

Jetzt soll der ehemalige Bundesrichter Niccoló Raselli den Vorfall untersuchen. «Rasch, kompetent, unabhängig und umfassend», so das Obergericht, soll er dies erledigen. Es ist allerdings nicht das erste Mal, dass ein alt Bundesrichter in dieser Angelegenheit am Kantonsgericht tätig wird. Bereits letztes Jahr hat alt Bundesrichter Hanspeter Walter dem Obergericht für die Konfliktlösung eine Schlichtungsstelle empfohlen, der er und der Zuger Klaus Weber angehört haben. Offensichtlich waren den Anstrengungen wenig Erfolg beschieden, zumal der Streit jetzt wieder eskaliert ist.

Unhaltbare Situation

Dass Iris Studer-Milz den Namen des Richters verschweigt und dies mit dem Persönlichkeitsschutz begründet, verstehen Zuger Politiker nicht. Ständerat und alt Regierungsrat Joachim Eder schüttelt den Kopf. Wenn ein Regierungsrat einem solchen Vorwurf ausgesetzt wäre, «dann würde sein Name sofort genannt. Auch Richter stehen nicht unter Denkmalschutz», betont er. Besonders problematisch ist für ihn, dass mit diesem Vorgehen alle neun Kantonsrichter quasi unter Generalverdacht ständen. «Dies ist doch unhaltbar – vor allem auch für die, die nicht Bestandteil dieses Konfliktes sind.»

Für Joachim Eder sind die Zustände am Kantonsgericht in jeder Beziehung unerfreulich «und werfen ein schlechtes Licht auf diese Institution». Es tue not, den Streit nun schnell zu beenden und die Öffentlichkeit restlos aufzuklären. Gefordert sind seiner Meinung nach auch die Parteien. «Sie müssen künftig für die Kandidaturen ein offenes Verfahren wählen und die Vorschläge sehr genau überprüfen.»

Alt Bundesrichter Niccoló Raselli hat seine Arbeit aufgenommen. Aber selbst wenn er grösste Amtspflichtverletzungen feststellen würde, «sind dem Obergericht wie auch dem Kantonsrat die Hände gebunden», sagte Iris Studer-Milz schon vor einem Jahr unserer Zeitung. Das heisst: Richter sind für sechs Jahre gewählt und können weder von der Aufsichtsbehörde, dem Obergericht, noch dem Kantonsrat entlassen werden. Kommt Niccoló Raselli also zum Schluss, dass die suspendierte Person Amtspflichten verletzt hat, bleibt diese dennoch auf der Lohnliste – bis zum Ende der Amtszeit im Jahr 2016.

«Wenn es tatsächlich so ist, dass ein suspendierter Richter noch mehrere Jahre den vollen Lohn erhält, halte ich das für stossend. Es stellt sich wirklich die Frage, ob man da nicht etwas ändern müsste», antwortet CVP-Nationalrat Gerhard Pfister auf eine entsprechende Anfrage. CVP-Kantonsrat Kurt Balmer, der am Donnerstag mit seinem Votum im Parlament restlose Aufklärung verlangt und mit einer PUK gedroht hat, hofft seinerseits noch immer darauf, «dass man eine Lösung findet».

Nicht überall ist man gleichermassen gesprächig: Weder SP-Fraktionschef Markus Jans noch SP-Präsidentin Barbara Gysel wollen sich zum jetzigen Zeitpunkt zu den Vorfällen äussern. Man warte zuerst die Ergebnisse der Untersuchung ab.

Selbstverständlich hätten wir auch gerne mit der betroffenen Person gesprochen. Sie hat uns auf telefonische Anfrage per Mail geantwortet: «Ich bitte Sie, mir allfällige Fragen per E-Mail zu unterbreiten. Dabei setze ich selbstredend voraus, dass eine identifizierende Berichterstattung – insbesondere Namensnennung – in jedem Fall unterbleibt.»

«Der Name eines Politikers würde sofort genannt.» Joachim Eder, Ständerat

«Im Moment kann ich noch nichts zu den Vorfällen sagen.» Barbara Gysel, SP-Präsidentin

Ein Pelzmantel und eine Spuck-Affäre

Rücktritt ft. Wiederholt liefen gegen Richter oder Regierungsräte Administrativverfahren. Endgültig erledigt werden konnten sie jedoch nur nach freiwilligen Rücktritten. Im Jahre 2001 etwa machte der Bündner Regierungsrat Peter Aliesch Schlagzeilen. Seine Nähe zum griechischen Geschäftsmann Panagiotis Papadakis und ein Geschenk – ein Pelzmantel für die Gattin – führten zu einer Untersuchung. Die damalige Regierungspräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf entzog ihm alle Dossiers. Peter Aliesch trat kurze Zeit später zurück.

Im Jahre 2003 bespuckte Bundesrichter Martin Schubarth einen Journalisten der NZZ, traf aber den Gerichtsschreiber. Er konnte dafür nicht belangt werden, obwohl die Geschäftsprüfungskommission grobe Anstandsverletzung feststellte. Schubarth trat dann ebenfalls freiwillig zurück.

Gewählte absetzen wie in den USA?

Impeachment ft. Die Vereinigten Staaten kennen im Gegensatz zur Schweiz ein Verfahren zur Amtsenthebung (Impeachment-Verfahren). Es kann eingeleitet werden, wenn der Präsident oder andere Amtsträger, etwa Richter, «des Landesverrats, der

Bestechung oder anderer schwerer Verbrechen und Vergehen» für schuldig befunden werden. Diese «anderen schweren Verbrechen und Vergehen» sind nicht eindeutig definiert. Darum dienen sie der Opposition oft als Hilfsmittel für politische Attacken.

Genau solche politischen Scharmützel dürften in der Schweiz zwar nicht Fuss fassen, betont SVP-Nationalrat Thomas Aeschi. Aber grundsätzlich müsse man sich hier schon Gedanken machen, ob es richtig sei, dass ein Richter, der die Amtspflichten verletzt habe, nicht abgesetzt werden könne.

Joe Cockers Grimassen gibt es in Zug nicht zu sehen. Der Konzertveranstalter hat die Bilanz deponiert.

Archivbild Manuela Jans

Seite 21zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

Die CVP droht jetzt mit einer PUK

Kantonsgericht · Vor einem Jahr machten mobbende Kantonsrichter Schlagzeilen. Die ergriffenen Massnahmen helfen nur bedingt. Jetzt greift das Obergericht hart durch.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Letzten August ist ein Krach unter Kantonsrichtern öffentlich geworden. Es ist von Mobbing die Rede. Von unwürdigen Zuständen. Neben weiteren Massnahmen (Schlichtungsstelle) hat das Obergericht in seiner Funktion als Aufsichtsorgan für die fehlbaren Richter sogar einen Verhaltenskodex verabschiedet. Zum Beispiel ein «Verbot von Mobbing». Allgemein hat man gehofft, dass damit nach einer gewissen Zeit wieder normale Verhältnisse am Kantonsgericht herrschen.

Erneut Unruhe

Offensichtlich weit gefehlt. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts und der Bericht der Justizprüfungskommission (JPK) haben bereits erahnen lassen, dass die Wogen am Kantonsgericht noch nicht geglättet sind. Iris Studer-Milz, die Präsidentin des Obergerichts, schreibt in ihrem Bericht: «Es ist nicht zu verhehlen, dass der Ende des Vorjahres offen zu Tage getretene interne Konflikt am Kantonsgericht neben den psychischen Belastungen der Beteiligten naturgemäss auch zu gewissen Reibungsverlusten an verschiedenen Stellen geführt hat.» Der Wechsel im Präsidium und die ergriffenen Massnahmen hätten zu einer «fragilen Stabilität» geführt. Und JPK-Präsident Thomas Werner (SVP, Unterägeri) stellt fest, das Gericht hätte stärker als angenommen unter dem Konflikt gelitten. Eine definitive Lösung des Problems habe nicht erreicht werden können. Die Kommission hoffe, dass sich die Richter ihrer Vorbildfunktion wieder vermehrt bewusst würden – und auch für wen sie arbeiteten.

CVP-Kantonsrat Kurt Balmer (Risch) hat offensichtlich mehr gewusst und überrascht das Parlament in der gestrigen Sitzung mit seiner Feststellung: «Erneut ist am Kantonsgericht Unruhe ausgebrochen.» Er erinnert an den vergangenen August, als CVP-Kantonsrichter Rolf Meyer sein Amt als Gerichtspräsident abgegeben habe. «Nun stellt sich eventuell heraus, dass dies gar nichts genützt, sondern die Situation nur verschlimmert hat.» Die Geduld der CVP sei langsam erschöpft. Balmer vermutet, dass tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Seine Partei erwarte, dass bis Ende September 2013 eine umfassende Information über die aktuelle Situation erfolge, die notwendigen Massnahmen umgesetzt seien und der interne Konflikt damit endlich gelöst werden könne. Andernfalls sei die CVP gezwungen, eine PUK zu fordern. Balmer: «Wir wollen eine funktionierende und leistungsfähige Justizorganisation im Kanton Zug.»

Administrativuntersuchung

Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz sorgt mit dem ersten Satz ihres Votums endgültig für lange Gesichter. «Das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Gerichte eröffnete am 27. Mai 2013 gegen ein Mitglied

des Kantonsgerichts eine Administrativuntersuchung und suspendierte dieses deswegen einstweilen von seinem Amt.» Nun wars im Kantonsratssaal plötzlich mäuschenstill. In der Untersuchung werde abgeklärt, ob das betreffende Mitglied im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit Amtspflichten verletzt habe. Das Plenum des Kantonsgerichts habe bereits am 3. Mai 2013 dem Gerichtsmitglied vorsorglich die ihm zugeteilten Dossiers entzogen und dessen Arbeitspensum zu gleichen Teilen auf die übrigen acht Mitglieder des Gerichts übertragen. Iris Studer-Milz: «Dem betreffenden Mitglied wird seitens des Kantonsgerichts insbesondere vorgeworfen, durch ein Verhalten im Betrieb ein normales Arbeitsklima verunmöglicht zu haben.»

Die einstweilige Suspendierung diene einerseits der ungestörten Durchführung der Administrativuntersuchung, andererseits der Gewährleistung eines ungestörten Arbeitsklimas, des geordneten Arbeitsablaufes und der Funktionsfähigkeit der erstinstanzlichen Zivilrechtspflege. «Die Leistungsfähigkeit sowohl des Richterkollegiums wie auch der Mitarbeitenden war in letzter Zeit wegen des neuen Konflikts erheblich beeinträchtigt.»

Wer ist es?

Um welchen der neun Kantonsrichter geht es denn? Dazu herrschte ebenfalls eisiges Schweigen. Iris Studer-Milz erklärt, weshalb: «Die Güterabwägung zwischen öffentlichem Interesse einerseits und dem Persönlichkeitsschutz des Betroffenen andererseits erlaubt uns keine Namensnennung.» Das Obergericht werde aber über das Ergebnis der Administrativuntersuchung zu gegebener Zeit informieren. Während der laufenden Abklärung könnten keine weiteren Auskünfte erteilt werden, betont Iris Studer-Milz.

Wer allerdings die im Staatskalender publizierten Namen der gewählten Kantonsrichter mit der aktuell im Internet publizierten Richterliste vergleicht, wird feststellen, dass ein Name fehlt.

Niccoló Raselli untersucht

Das Obergericht hat den ehemaligen Bundesrichter Niccoló Raselli mit der Durchführung der Administrativuntersuchung beauftragt. Raselli war von 1979 bis 1994 Präsident des Ober- und Verwaltungsgerichts des Kantons Obwalden und von 1995 bis 2012 Bundesrichter. Mit der eingeleiteten Administrativuntersuchung will das Obergericht den Sachverhalt rasch, kompetent, unabhängig und umfassend abklären lassen. (ft)

Seite 31|zhp
Neue Luzerner Zeitung
Zentralschweiz

Zuger Kantonsrichter wurde suspendiert

Konflikt · Zuger Richter liegen sich seit Jahren in den Haaren. Eine Beruhigung der Situation ist nicht in Sicht – im Gegenteil.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Vor einem Jahr ist der Krach unter den Zuger Kantonsrichtern öffentlich geworden. Es ist von Mobbing die Rede. Von unwürdigen Zuständen. Neben weiteren Massnahmen (Schlichtungsstelle) hat das Obergericht für die fehlbaren Richter sogar einen Verhaltenskodex verabschiedet. Zum Beispiel «Verbot von Mobbing». Allgemein hat man gehofft, dass damit nach einer gewissen Zeit wieder normale Verhältnisse am Kantonsgericht herrschen.

«Situation nur verschlimmert»

Offensichtlich weit gefehlt. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts und der Bericht der Justizprüfungskommission (JPK) haben erahnen lassen, dass die Wogen am Kantonsgericht noch nicht geglättet sind. Dass es aber so schlimm ist, dies hat doch sehr erstaunt.

CVP-Kantonsrat Kurt Balmer (Risch) hat offensichtlich mehr gewusst und überrascht an der gestrigen Sitzung des Zuger Kantonsrates die Parlamentarier mit seiner Feststellung: «Erneut ist am Kantonsgericht Unruhe ausgebrochen.» Er erinnert an den August 2012, wo der frühere Kantonsgerichtspräsident der CVP – Rolf Meyer – zurückgetreten sei «und sich nun eventuell herausstellt, dass dies gar nichts genützt, sondern die Situation nur verschlimmert hat.» Die Geduld der CVP sei langsam erschöpft. Er müsse annehmen, dass tatsächlich Handlungsbedarf bestehe. Seine Partei erwarte, dass bis Ende September eine umfassende Information über die aktuelle Situation erfolge, die notwendigen Massnahmen umgesetzt seien und der interne Konflikt damit gelöst werden könne. Andernfalls sei die CVP gezwungen, eine PUK zu fordern. Balmer: «Wir wollen eine funktionierende und leistungsfähige Justizorganisation im Kanton Zug.»

Untersuchung läuft

Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz sorgt mit dem ersten Satz ihres Votums endgültig für lange Gesichter. «Das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Gerichte eröffnete am 27. Mai 2013 gegen ein Mitglied des Kantonsgerichts eine Administrativuntersuchung und suspendierte dieses deswegen einstweilen von seinem Amt.» Nach diesem Satz wars im Kantonsratssaal plötzlich mäuschenstill. In der Untersuchung werde abgeklärt, ob das betreffende Mitglied im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit Amtspflichten verletzt habe. Das Plenum des Kantonsgerichts habe bereits am 3. Mai 2013 dem Gerichtsmitglied vorsorglich die ihm zugeteilten Dossiers entzogen und dessen Arbeitspensum zu gleichen Teilen auf die übrigen acht Mitglieder des Gerichts übertragen. Iris Studer-Milz: «Dem betreffenden Mitglied wird seitens des Kantonsgerichts insbesondere

vorgeworfen, durch sein Verhalten im Betrieb ein normales Arbeitsklima verunmöglicht zu haben.»

Leistungsfähigkeit beeinträchtigt

Die einstweilige Suspendierung diene einerseits der ungestörten Durchführung der Administrativuntersuchung, andererseits der Gewährleistung eines ungestörten Arbeitsklimas, des geordneten Arbeitsablaufes und der Funktionsfähigkeit der erstinstanzlichen Zivilrechtspflege. «Die Leistungsfähigkeit sowohl des Richterkollegiums wie auch der Mitarbeitenden war in letzter Zeit wegen des neuen Konflikts erheblich beeinträchtigt.»

Um welchen der neun Kantonsrichter geht es? Dazu herrschte ebenfalls eisiges Schweigen. Iris Studer-Milz erklärt, weshalb: «Die Güterabwägung zwischen öffentlichem Interesse einerseits und dem Persönlichkeitsschutz des Betroffenen andererseits erlaubt uns keine Namensnennung.» Das Obergericht werde aber über das Ergebnis der Administrativuntersuchung zu gegebener Zeit informieren. Während der laufenden Abklärung könnten keine weiteren Auskünfte erteilt werden, betont Iris Studer.

Seite 31nzhp
Neue Nidwaldner Zeitung
Zentralschweiz

Neuer Chef für Kantonsgericht

Zug ft. Der Kantonsrat muss nächsten Donnerstag einen neuen Kantonsgerichtspräsidenten wählen. Rolf Meyer (60), der dieses Amt in den letzten 18 Jahren innehatte, kandidiert nämlich nicht mehr. Auch weil er den Krach unter den Richtern, der nun schon seit über einem Jahr andauert, nicht schlichten konnte. Meyer, der der CVP angehört, teilte dies seiner Partei mit. Richter aus den Reihen der SP oder der Alternative-die Grüne lehnten ein Präsidium ebenfalls ab. Und CVP-Mann Pascal Stüdli (40) verzichtete auch. Weil er erst seit 2011 Kantonsrichter sei und deshalb eine zu geringe Erfahrung habe. Deshalb einigte sich die CVP mit der FDP auf die Nomination von Beat Furrer. Der 46-jährige Zuger gehört seit 2001 dem Kantonsgericht an und genießt einen sehr guten Ruf. Nach reiflichen Überlegungen hat er sich entschlossen, sich für das Präsidium zur Verfügung zu stellen. Ob es ihm allerdings gelingt, den Krach zu schlichten, wird sich weisen.

Seite 31|zhp
Neue Luzerner Zeitung
Zentralschweiz

Furrer soll Kantonsgericht beruhigen

Zug Das zerstrittene Zuger Kantonsgericht erhält einen neuen Präsidenten. Die Suche gestaltete sich schwierig.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Rolf Meyer (60) präsidiert seit 18 Jahren das Zuger Kantonsgericht. Nach den dortigen Querelen hat er im September die Konsequenzen gezogen. Seiner Partei, der CVP, teilte er mit, dass er als Präsident nicht mehr zur Verfügung steht – hingegen als Richter weiterhin im Amt bleibt. Recherchen der «Neuen Zuger Zeitung» haben nun ergeben, dass Beat Furrer (46) seine Nachfolge antreten soll sofern ihn die Mehrheit der Kantonsräte wählt. Der Oberwiler gehört dem Kantonsgericht seit 2001 an und genießt einen sehr guten Ruf.

Vorgeschlagen wird er von der FDP-Fraktion, obwohl es eigentlich gemäss dem Verteilschlüssel an der CVP wäre, einen Kandidaten zu nominieren. Doch der zweite CVP-Mann im Gremium, Pascal Stüdl (40), gab seiner Partei zu verstehen, dass er als Richter mit der kleinsten Erfahrung (seit 2011 Kantonsrichter) im Sinne der Sache im Moment nicht zur Verfügung stehe. Fraktionschef Andreas Hausheer: «Wir haben seine Entscheidung akzeptiert und nach anderen Lösungen gesucht.»

FDP hilft mit

Und fündig geworden ist Hausheer eben bei der FDP und Beat Furrer. Denn Richter von anderen Parteien wollten nicht kandidieren. Und deshalb haben sich in den letzten Wochen CVP und FDP auf eine Nomination Furrers geeinigt. FDP-Fraktionschef Daniel Burch (Rotkreuz): «Für uns steht nicht Parteipolitik im Mittelpunkt, sondern die Sache. Wir alle müssen dafür sorgen, dass am Kantonsgericht wieder Ruhe einkehrt. Wir vertrauen darauf, dass dies Beat Furrer gelingt.»

«Unhaltbare Zustände»

In den nächsten Monaten wird Beat Furrer in seiner neuen Funktion stark gefordert sein. Denn der Krach im Kantonsgericht hat schon eine beträchtliche Vergangenheit – auch wenn er lange eine mehr oder weniger interne Angelegenheit blieb. Wer, wie Zuger Rechtsanwälte, davon wusste, der tuschelte vielleicht im intimen Kreis darüber, an die Öffentlichkeit drang aber nur wenig Konkretes. Bis dieses Jahr die Eiterbeule dann doch platzte und auch in der Politik zu einem grossen Thema wurde. In der August-Sitzung hielten einige Kantonsräte mit ihrer Meinung nicht mehr hinter dem Berg zurück und geisselten die «unhaltbaren Zustände».

Mobbingverbot

Die Zeit zum Handeln war damit endgültig gekommen. Vor allem auch deshalb, weil der Kantonsrat die Geschäftsordnung des Kantonsgerichtes teilrevidieren musste. Insbesondere wurde die Geschäftsleitung erweitert sowie ein Verhaltenskodex eingeführt. Und dieser lässt gewisse Rückschlüsse auf die Zustände am Kantonsgericht auch für Aussenstehende zu. Denn darin ist unter anderem ein Mobbingverbot festgelegt.

Auch wird im Kodex verlangt, dass herabwürdigende oder unnötig verletzende Äusserungen über andere Richterinnen und Richter zu unterlassen seien und dass anderen Justizbehörden gegenüber mit Achtung zu begegnen sei.

Schwierige Aufgabe

Beat Furrer soll es nun richten. Deshalb «habe ich mir gut überlegt, ob ich das Amt annehmen soll», so Furrer. «Ich bin zum Schluss gekommen, dass ich es mache, wenn mir der Kantonsrat das Vertrauen ausspricht.» Einfach wirds mit Bestimmtheit nicht werden, weder für Furrer noch für seine Richterkollegen. Sein Vorgänger Rolf Meyer stellte fest: «Ich bin skeptisch, ob sich die Konflikte unter den Mitgliedern des Kantonsgerichts so schnell beseitigen lassen. Ich habe als Präsident alles unternommen, um eine Lösung zu finden. Doch ich konnte die Probleme nicht lösen»

«Ich habe mir gut überlegt, ob ich das Amt annehmen soll.»

Beat Furrer, Kandidat für das Amt des Kantonsgerichtspräsidenten

Seite 21zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

«Konnte Probleme nicht lösen»

Kantonsgericht Richter Rolf Meyer tritt als Präsident nicht mehr an. Ob dieser Schritt die internen Querelen beendet, ist jedoch ungewiss.

Freddy trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Seit 28 Jahren ist Rolf Meyer Kantonsrichter und seit 18 Jahren Präsident des Kantonsgerichts. Jetzt teilt er in einem Schreiben mit, er stelle sich bei den kommenden Gerichtspräsidiumswahlen im Kantonsrat (voraussichtlich am 25. Oktober) nicht mehr als Präsident zur Verfügung. Dass sein Entscheid auch im Zusammenhang mit den Querelen am Kantonsgericht zusammenhängt, das dementiert Meyer nicht. Der Konflikt sei nicht spurlos an ihm vorübergegangen, immerhin dauert er bereits ein Jahr an. «Ich habe als Präsident alles unternommen, um eine Lösung zu finden. Ich konnte die Probleme jedoch nicht lösen», stellt Rolf Meyer fest. Sie seien gravierender als allgemein angenommen.

Meyer bleibt skeptisch

Deshalb ist er skeptisch, ob sich die Konflikte unter den Mitgliedern des Kantonsgerichts so schnell beseitigen liessen. Für ihn sei daher der Zeitpunkt, nicht mehr als Kantonsgerichtspräsident zu kandidieren, jetzt richtig.

«Ich freue mich aber, weiterhin als Kantonsrichter meine juristische Erfahrung in die Rechtsprechung einzubringen. Obwohl ich mich gesund fühle, ist es sinnvoll, sich rechtzeitig vom aufwendigen Präsidium zu entlasten», betont Rolf Meyer weiter. Primär sei er nämlich Richter – zu 100 Prozent. Das Präsidium sei dagegen eine Zusatzaufgabe, die mit den Jahren stetig grösser geworden sei. «Heute arbeite ich rund 130 Prozent.» Als mittlerweile 60-Jähriger setze er die Prioritäten nun anders. «Ich muss nun in erster Linie für mich selber schauen.» Richter wolle er allerdings noch bleiben, «wobei ich mich selbstverständlich gefragt habe, wie lange noch». Er sei zu der Überzeugung gekommen, dass in drei, vier Jahren Schluss sein soll. «Dann ist genug.»

Guter und wichtiger Schritt

Die CVP des Kantons Zug bedauert diesen Schritt und dankt Rolf Meyer für seine grossen Verdienste für die Zuger Justiz. «Rolf Meyer gilt unbestritten als juristische Kapazität. Wir danken ihm für sein langjähriges Engagement und freuen uns, dass er dem Kanton Zug weiterhin als Kantonsrichter zur Verfügung steht», stellt CVP-Präsident Martin Pfister in einer Stellungnahme klar. Er kann den Schritt von Meyer nachvollziehen und findet ihn richtig. Wenn sein Entschluss, nicht mehr als Präsident zu kandidieren, mithilfe, die Probleme am Kantonsgericht zu lösen, dann sei dies im Sinne der Sache. Rolf Meyer ermögliche jedenfalls mit seinem Entscheid auch eine neue Führungsorganisation am Kantonsgericht, und sein Tun zeuge von Grösse und Verantwortungsbewusstsein. Zweifellos hat, auch wenn dies Martin Pfister nicht bestätigen wollte, die Parteileitung ihren Einfluss geltend gemacht und damit ihre Verantwortung wahrgenommen.

Andere Parteien in der Pflicht

Martin Pfister sagte, dass die CVP alles unternehme, um Schwyzer Verhältnisse (der Kantonsgerichtspräsident geriet unter Beschuss) am Zuger Kantonsgericht zu verhindern. Die CVP fordert deshalb die im Konflikt involvierten Kantonsrichter und insbesondere ihre Parteien auf, ihrerseits Konsequenzen zu ziehen. Obergerichtspräsidentin Iris Studer – das Obergericht ist höchste richterliche Instanz – will den Entscheid von Rolf Meyer nicht kommentieren. Sie hoffe, dass er zur Lösung des Problems beitrage.

«Ich arbeite rund 130 Prozent.»

Rolf Meyer, Kantonsgerichtspräsident

Darum geht es

Streit ft. Am Kantonsgericht hängt der Haussegen seit rund einem Jahr schief. Der Konflikt unter einzelnen Richtern eskalierte immer mehr, sodass sich ein Mitglied an das Obergericht wandte und sich über das Arbeitsklima, namentlich aufgrund des Führungsstils, beschwerte (wir haben berichtet). Es war auch von Mobbing die Rede. Alle Schlichtungsversuche scheiterten zunächst, ehe dann die zwei Schlichter, alt Bundesrichter Hans-peter Walter und Klaus Weber, finale Vorschläge zur Konfliktlösung vorlegten. Diese beinhalten einen Verhaltenskodex (Verbot von Mobbing), die Änderung der Geschäftsordnung (neu fünf Mitglieder) und ein Melderecht ans Obergericht bei allfälligen Verstössen gegen den Kodex. An der August-Sitzung des Kantonsrates geisselten verschiedene Parlamentarier die «unhaltbaren Zustände» am Kantonsgericht.

Seite 1zzhp
Neue Zuger Zeitung
Front Zug

Richter sollen Streit intern lösen

Zug red. Die Vorwürfe im Kantonsrat waren heftig: Was am Zuger Kantonsgericht passiere, sei eines Gerichts nicht würdig. Es war die Rede von einem Kindergarten oder einer Zickenzone (wir berichteten). Nun äussert sich Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz zu den Vorwürfen und zum Konflikt am Zuger Zivilgericht. Sie hat die Aufsicht über das Gremium und hat vier Massnahmen ergriffen, um den Konflikt intern zu lösen. So wurden ein Verhaltenskodex verfasst und die Geschäftsordnung revidiert. Verstösse sollen ans Obergericht gemeldet und ein Konfliktmoderator beigezogen werden. Nützen all diese Massnahmen nichts, hat die Obergerichtspräsidentin noch ein Mittel in der Hand. «Als Ultima Ratio kommt eine Administrativuntersuchung in Frage.» 23

Seite 1zzhp
Neue Zuger Zeitung
Front Zug

Mobbende Richter ernten harsche Kritik

Zuger Kantonsrat Ein Krach unter Kantonsrichtern löst Unverständnis aus. Mehrere Massnahmen sollen nun helfen, ihn zu schlichten.

ft. Der Kantonsrat hat gestern einer Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichtes mit 58:15 Stimmen zugestimmt. Die Revision war nötig, weil es im Richterkollegium zu einem internen, immer noch andauernden zwischenmenschlichen Konflikt gekommen ist. Dabei wurde festgestellt, dass Normen für eine Streitschlichtung fehlen. Das Obergericht (als Kontrollinstanz) hat deshalb die Geschäftsordnung des Kantonsgerichts geändert und ergänzt. Die Vorschläge betreffen im Wesentlichen die Erweiterung der Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes sowie die Möglichkeit, einen Verhaltenskodex mit Bezeichnung von zwei Kodexverantwortlichen einzuführen. Das Kantons- wie auch das Obergericht seien, so Adrian Andermatt als Sprecher der Justizprüfungskommission, der Ansicht, dass mit diesen Massnahmen die bestehenden Spannungen «mutmasslich gelöst werden können». Der Kantonsrat als Gesetzgeber hatte dabei aber lediglich die Aufgabe, diese Teilrevision zu genehmigen oder abzulehnen. Nicht in seine Kompetenz fällt, die Revisionsvorschläge durchzuberaten und an einzelnen Bestimmungen nach seinem Gutdünken Anpassungen vorzunehmen. Adrian Andermatt: «Wir können immerhin Ja oder Nein zu diesem Geschäft sagen.»

Andermatt kritisierte die Kantonsrichter harsch und rief sie auf, «dieses Trauerspiel umgehend zu beenden». Kantonsratspräsident Vreni Wicky gab ihrerseits Obergerichtspräsidentin Iris Studer mit auf den Weg: «Bitte nehmen Sie die mahnenden Worte des Kantonsrates mit. Was sich da abspielt, ist mehr als peinlich und eines Kantonsrichters absolut unwürdig.» 21

Aus dem Kodex

Zug ft. Gestern wurde im Zuger Parlament der Inhalt eines neu geschaffenen Verhaltenskodexes für Kantonsrichter teilweise publik. Die bekannt gewordenen Auszüge lassen Rückschlüsse auf die Zustände im Kantonsgericht zu:

«Verbot von Mobbing.»

«Unterlassen von herabwürdigenden oder unnötig verletzenden Äusserungen über andere Richterinnen und Richter innerhalb wie auch ausserhalb des Gerichts.»

«Gebot, anderen Justizbehörden gegenüber mit Achtung zu begegnen und sich diesen gegenüber weder herabwürdigend noch unsachlich kritisch zu äussern.»

«Respektierung und Gewährleistung der Meinungsäusserungsfreiheit durch die Präsidien in ihren Gremien.»

Seite 28lzhp
Neue Luzerner Zeitung
Zentralschweiz

Scharfe Kritik am Zuger Kantonsgericht

Kanton Zug Das Zuger Kantonsgericht hat einen neuen Verhaltenskodex – weil gemobbt wird. Das Parlament spart nicht mit Vorwürfen.

Freddy trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Der Zuger Kantonsrat hat gestern einer Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichtes mit 58:15 Stimmen zugestimmt. Die Revision war nötig, weil es im Richterkollegium zu einem internen, immer noch andauernden zwischenmenschlichen Konflikt gekommen ist (siehe Ausgabe vom 10. August). Dabei wurde festgestellt, dass Normen für eine Streitschlichtung fehlen. Das Zuger Obergericht, als Kontrollinstanz, hat deshalb die Geschäftsordnung des Kantonsgerichtes geändert und ergänzt. Die Vorschläge betreffen im Wesentlichen die Erweiterung der Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes sowie die Möglichkeit, einen Verhaltenskodex mit Bezeichnung von zwei Kodexverantwortlichen einzuführen. Das Kantons- wie auch das Obergericht seien, so Adrian Andermatt als Sprecher der Justizprüfungskommission, der Ansicht, dass mit diesen Massnahmen die bestehenden Spannungen «mutmasslich gelöst werden können». Der Kantonsrat als Gesetzgeber hatte dabei aber lediglich die Aufgabe, diese Teilrevision zu genehmigen oder abzulehnen. Nicht in seine Kompetenz fällt, die Revisionsvorschläge durchzuberaten und an einzelnen Bestimmungen nach seinem Gutdünken Anpassungen vorzunehmen. Adrian Andermatt: «Wir können immerhin Ja oder Nein zu diesem Geschäft sagen.»

«Trauerspiel»

Adrian Andermatt kritisierte in der Folge die Kantonsrichter harsch und rief sie auf, «dieses Trauerspiel umgehend zu beenden und sich wieder ihrer für unseren Rechtsstaat sehr wichtigen Aufgabe zu widmen». Dieser Konflikt sei eines Gerichtes schlicht nicht würdig. «Sie gehören zu den obersten Repräsentanten unserer Justiz, unserer dritten Staatsgewalt und haben sich auch entsprechend zu verhalten.» Und Andermatt fuhr fort: «Wie sollen wir Bürger ein Gericht respektieren, wenn es die Mitglieder des Gerichts nicht einmal schaffen, sich gegenseitig mit dem notwendigen Respekt zu begegnen?»

Aus dem Verhaltenskodex

Gestern wurde im Zuger Parlament der Inhalt eines neu geschaffenen Verhaltenskodexes für Kantonsrichter teilweise publik. Die bekannt gewordenen Auszüge lassen Rückschlüsse auf die Zustände im Kantonsgericht zu:

«Verbot von Mobbing.»

«Unterlassen von herabwürdigenden oder unnötig verletzenden Äusserungen über andere Richterinnen und Richter innerhalb wie auch ausserhalb des Gerichts.»

«Gebot, anderen Justizbehörden gegenüber mit Achtung zu begegnen und sich diesen gegenüber weder herabwürdigend noch unsachlich kritisch zu äussern.»

Mahnende Worte der Präsidentin

Kantonsratspräsident Vreni Wicky wandte sich am Schluss der sehr emotionalen Debatte an Obergerichtspräsidentin Iris Studer: «Bitte nehmen Sie die mahnenden Worte des Kantonsrates mit. Was sich da abspielt, ist mehr als peinlich und eines Kantonsrichters absolut unwürdig.» FDP-Kantonsrat Thomas Lötscher ging noch einen Schritt weiter. Gemeinhin verbinde ein Bürger mit dem Bild eines Richters eine reife, souveräne Persönlichkeit mit Lebenserfahrung, ausgeglichenem Charakter und so viel Menschenkenntnis, dass sie einerseits Menschen treffend beurteilen, aber auch gut mit ihnen umgehen könne. «Was uns die Vorlage direkt und zwischen den Zeilen vermittelt», so Lötscher, «ist allerdings das Bild eines Kindergartens oder einer Zickenzone.» Es bleibe zu hoffen, dass sich die Kantonsrichter möglichst bald bewusst würden, dass sie Staatsdiener und keine Primadonnen seien.

«Peinlich, eines Richters unwürdig.»

Vreni Wicky, Präsidentin des zuger Kantonsrates

Seite 7lu
Luzern
Lokal

«Zickenzone» im Kantonsgericht

ZUG. Zwischen den Richtern des Kantonsgericht herrscht offenbar seit Monaten ein erbitterter Streit. Deshalb hat sich das Kantonsgericht nun selber einen Verhaltenskodex auferlegt, der vom Kantonsrat gestern genehmigt wurde – mit äusserst kritischen Worten. Einzelne Kantonsräte sprachen gar von einem «Kindergarten» oder einer «Zickenzone», es war die Rede von Richtern, die sich wie Primadonnen aufführten. Wie die Präsidentin des Obergerichts Iris Studer-Milz erklärte, hat sich im letzten Herbst ein Mitglied des Kantonsgerichts beim Obergericht über das Arbeitsklima im Kantonsgericht beschwert. Offenbar war der Konflikt derart tiefgreifend, dass externe Vermittler wie Altbundesgerichtspräsident Hans Peter Walter beigezogen werden mussten. Der Kodex verbietet nun Mobbing, herablassende Äusserungen oder unsachliche Kritik. SDA

Legende. Fotobyline

«Kindergarten!» «Zickenzone!» · Im Zuger Gericht gehen Richter aufeinander los

ZUG - Beim Zuger Kantonsgericht ist Feuer im Dach: Zwischen den Richtern fliegen derart die Fetzen, dass ein Verhaltenskodex eingeführt werden musste. Unter anderem wird Mobbing verboten.

Das Kantonsgericht musste scharfe Kritik einstecken: Einzelne Kantonsräte sprachen von einem «Kindergarten» oder einer «Zickenzone», es war die Rede von Richtern, die sich wie Primadonnen aufführten.

Der Grund für diese markigen Worte: Ein Streit unter den Kantonsrichtern hat das Kantonsgericht dazu veranlasst, in der eigenen Geschäftsordnung einen Verhaltenskodex festzuschreiben, was die Genehmigung durch den Kantonsrat erforderte.

Wie die Präsidentin des Obergerichts Iris Studer-Milz heute erklärte, hat sich im vergangenen Herbst ein Mitglied des Kantonsgerichts beim Obergericht über das Arbeitsklima im Kantonsgericht beschwert. Studer-Milz wollte nicht ins Detail gehen, doch offenbar war der Konflikt derart tiefgreifend, dass externe Fachleute beigezogen werden mussten.

Alt-Bundesrichter als Streitschlichter

Das Obergericht engagierte laut Studer-Milz Altbundesgerichtspräsident Hans Peter Walter als Streitschlichter. Sein Vorschlag, den Konflikt mit einem runden Tisch beizulegen, scheiterte jedoch am Willen der zerstrittenen Richter.

Als letzter Versuch wurde nun ein Arbeitspsychologe eingesetzt. Die Konfliktmoderation brauche eine gewisse Zeit, sagte Studer-Milz. Die Mitglieder seien aber gewillt, den Konflikt zu lösen.

Mit einem Verhaltenskodex sollen künftige Konflikte am Gericht verhindert werden. Der Kodex verbietet beispielsweise Mobbing, herablassende Äusserungen oder unsachliche Kritik. Verstösse gegen diesen Kodex müssen in Zukunft gemeldet werden.

Mehrheit der Richter in Geschäftsleitung

Nebst dem neuen Verhaltenskodex beantragte das Kantonsgericht zudem, seine Geschäftsleitung von bisher drei auf fünf Mitglieder aufzustocken. Somit gehört die Mehrheit der Richter auch der Geschäftsleitung an.

Gemäss Obergericht soll dies die Mitglieder besser in die Führungsverantwortung einbinden. Somit gebe es eine höhere Akzeptanz der Vorschläge und Entscheide der Geschäftsleitung.

Die Parlamentarier begrüsst diese Änderungen zwar mehrheitlich, übten aber scharfe Kritik am Streit. Dieser ungelöste Konflikt sei eines Gerichtes nicht würdig. «Wir appellieren an ihre Vernunft, dieses Trauerspiel zu beenden», sagte Adrian Andermatt (FDP), Präsident der vorberatenden Kommission.

FDP gegen Änderungen

Die FDP stellte den Antrag, diese Änderungen erst gar nicht zu genehmigen. Sie störte sich vor allem an der Aufstockung der Geschäftsleitung.

«Es ist blanker Unsinn, die Geschäftsleitung soweit aufzublasen, dass ihr mehr als die Hälfte der Richter angehören», sagte FDP-Fraktionssprecher Thomas Lötcher. «Wir verbinden

mit dem Bild eines Richters eine reife Persönlichkeit mit Menschenkenntnis. Diese Vorlage vermittelt uns aber das Bild eines Kindergartens oder einer Zickenzone.»

Der FDP-Antrag fand jedoch keine Mehrheit. Das Parlament genehmigte die Änderung der Geschäftsordnung mit 58 zu 15 Stimmen.

Publiziert am 30.08.2012 | Aktualisiert vor 7 Minuten

Seite 1zzhp
Neue Zuger Zeitung
Front Zug

Heftiger Streit am Kantonsgericht

Zug JJA. Richter sind Einzelkämpfer. Doch sie müssen sich auch zusammenraufen, damit die Gerichte funktionieren. Doch am Zuger Kantonsgericht fliegen zurzeit die Fetzen. Jedenfalls befinden sich seit einem Jahr mindestens zwei der neun Richter im Streit. «Zuerst ging es um fachspezifische beziehungsweise Führungsfragen, die sich dann zu persönlichen Angelegenheiten ausgeweitet haben», sagt dazu Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz. Das Obergericht beaufsichtigt das Kantonsgericht. Mehr ist zum Streit nicht zu erfahren.

Öffentlich wurde jetzt die Angelegenheit, weil es eine Kantonsratsvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung gibt. Diese wird voraussichtlich Ende Monat im Parlament beraten. 23

Seite 23zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

Richter geraten sich in die Haare

Justiz Es gibt handfesten Krach im Kantonsgericht. Der Hintergrund der Affäre soll zwar unter dem Deckel bleiben. Doch jetzt werden Regeln geändert.

Jürg J. Aregger
juerg.aregger@zugerzeitung.ch

Am Anfang des Streits im Kantonsgericht stand der Wechsel des Vorsitzes der 1. Abteilung. Dies bestätigt Iris Studer-Milz auf Anfrage. Sie spricht als Präsidentin des Obergerichts, welches das Kantonsgericht beaufsichtigt.

Wie unsere Zeitung vor einem Jahr schrieb, wurde der Vorsitzende der Abteilung ausgewechselt, weil zu viele Fälle liegen blieben. Auch wurde ihm ein Support zur Seite gestellt. Der Wechsel wurde aber offensichtlich nicht von allen neun Kantonsrichtern goutiert. «Der Konflikt besteht seit letztem Herbst. Zuerst ging es um fachspezifische beziehungsweise Führungsfragen, die sich dann zu persönlichen Angelegenheiten ausgeweitet haben», sagt Obergerichtspräsidentin Studer. Mehr berichten und vor allem konkreter werden will sie jedoch nicht. «Das Obergericht hat versucht, eine Lösung herbeizuführen. Wir haben viel unternommen und Gespräche mit allen Beteiligten geführt.»

Während das Kantonsgericht unter der Aufsicht des Obergerichts steht, muss der Kantonsrat die Geschäftsordnung des Kantonsgerichts genehmigen. Diese soll nun auf Antrag des Obergerichts und basierend auf der akuten Krise teilrevidiert werden. Bereits beraten wurde das Geschäft von der Justizprüfungskommission (JPK). Ihr Bericht erscheint demnächst, wie JPK-Vizepräsident Adrian Andermatt (FDP, Baar) bekannt gibt das Geschäft soll am 30. August im Rat behandelt werden. Die JPK als Oberaufsichtsbehörde wolle Hand zu einer einvernehmlichen Lösung bieten. «Wir haben das Gefühl, dass man diesen zwischenmenschlichen Konflikt in den Griff bekommt», glaubt Andermatt. Anders war es in der Schwyzer Justizaffäre, wo sich der Obergerichtspräsident und die Staatsanwaltschaft jahrelang einen heftigen Streit lieferten.

Erinnerungen an die Spuckaffäre

«Das Fehlen von Normen für eine Streitschlichtung hat sich als Manko erwiesen», führt das Obergericht in der Vorlage zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts aus. Unterdessen festgeschrieben wurden solche Normen in den Geschäftsordnungen von Bundesgericht und Bundesverwaltungsgericht – als Reaktion auf die sogenannte Spuckaffäre rund um Bundesrichter Martin Schubarth im Jahr 2003. Damals konnte einem Bundesrichter sogar bei Delikten nichts passieren. In der Folge übergab man Schubarth keine neuen Fälle mehr, sodass er ernervt auf Mitte 2004 seinen Rücktritt erklärte.

Im Kanton Zug werden die Richter vom Volk für eine Legislatur von sechs Jahren gewählt, wobei stille Wahlen die Regel sind. Die neue Legislatur beginnt am 1. Januar 2013. Da die Richter vom Volk gewählte Magistratspersonen sind, müssen bei einer Konfliktbewältigung Besonderheiten beachtet werden, wird in der Vorlage ausgeführt: «So muss die Lösung eines

Konflikts innerhalb des Richterremiums erfolgen, und allfällige Massnahmen können nur auf freiwilliger Basis ergriffen werden.»

Verhaltenskodex wird möglich

Das Kantonsgericht schlägt nun vor, in der eigenen Geschäftsordnung folgende zwei Punkte zu ändern:

Die Geschäftsleitung wird von bisher drei auf fünf Mitglieder erweitert zudem werden zwei Ersatzmitglieder bestimmt. Somit gehört die Mehrheit der Richter auch der Geschäftsleitung an. Dies soll die Mitglieder besser in die Führungsverantwortung einbinden. Somit gebe es eine höhere Akzeptanz der Vorschläge und Entscheide der Geschäftsleitung.

Es kann ein Verhaltenskodex erlassen werden. Dazu sollen von den Kantonsrichtern zwei Kodexverantwortliche bestimmt werden. Der gemeinsam verabschiedete Verhaltenskodex gebe den Verantwortlichen die Handhabe, allfällige Meinungsverschiedenheiten frühzeitig anzugeben. «Der Verhaltenskodex wird durch die Mitglieder des Kantonsgerichts laufend weiterentwickelt dies hat einen positiven Einfluss auf die Teambildung und stellt zudem sicher, dass die Massnahmen nachhaltig und jederzeit praktikabel sind», heisst es in der Vorlage. Die zwei Kodexverantwortlichen sollen gewählt werden, sobald die Vorlage vom Kantonsrat genehmigt ist.

«Ich bin zuversichtlich»

Die Obergerichtspräsidentin hofft, dass sich die Kontrahenten wieder zusammenraufen: «Der Prozess braucht noch ein paar Monate.» Kantonsgerichtspräsident Rolf Meyer sagt: «Bisher gab es für Richter kein Disziplinarrecht. Wir waren auf Gentleman's Agreements angewiesen. Für die Zukunft bin ich zuversichtlich. Die vorgeschlagenen Änderungen sind eine gute Sache», führt Meyer aus. Im Übrigen gebe es bereits in der heutigen Geschäftsordnung bei Führungsfunktionen eine Abwahlmöglichkeit «aus wichtigen Gründen».

Seite 20zzhp
Neue Zuger Zeitung
Stadt Zug

Es deutet alles auf eine stille Wahl hin

Richter Am 24. Juni wird im Kanton die Judikative erneuert. Die Parteien sind sich einig – vor Überraschungen aber nicht sicher.

cd. Im Sommer entscheidet sich, welche Richter und Friedensrichter in Zug in den nächsten sechs Jahren Recht sprechen. Wie in den vergangenen Jahren sieht es nicht danach aus, als müssten die Stimmberechtigten dafür am 24. Juni an die Urnen pilgern: Es zeichnen sich stille Wahlen ab. Voraussetzung dafür ist, dass bis zum 30. April nicht mehr Vorschläge eingehen, als Sitze am Ober-, Verwaltungs-, Kantons- und Strafgericht zur Verfügung stehen. Darauf, dass an den bisherigen Ansprüchen festgehalten wird, haben sich die Parteien in der sogenannten Schacherkommission verständigt. Die Wahlvorschläge für die Richter müssen acht Wochen vorher bei der Staatskanzlei eingehen bei den Friedensrichtern sind die jeweiligen Gemeinden zuständig. Überraschungen sind aber nicht ausgeschlossen: Schliesslich können auch Parteilose sich aufstellen lassen.

Alle Bisherigen, ein paar Wechsel

Die SP nominiert alle vier Bisherigen, also Oberrichter Alfred Iten, Kantonsrichter Michael Beglinger, Verwaltungsrichterin Rosmarie Rossi Andenmatten und Kantonsrichter Stephan Scherer.

Letzteren «teilt» sie sich mit der Alternative-die Grünen, die ausserdem die bewährten Svea Anlauf Müller (Strafgericht) und Felix Gysi (Verwaltungsgericht), Urs Falk (Obergericht) sowie Bernadette Ineichen-Binggeli (Kantonsgericht) aufstellt. Einzig beim Ersatz für den Verwaltungsgerichtssitz ist Susanne Koch anstelle von Agatha Rüttschi im Rennen. Auch die CVP hat bereits entschieden: Sie nominiert fürs Obergericht Felix Horber, Peter Huber und Paul Kuhn, für das Kantonsgericht Rolf Meyer und Pascal Stüdl, fürs Strafgericht Marc Siegwart sowie fürs Verwaltungsgericht Peter Bellwald und Jacqueline Iten-Staub.

Die SVP unterstützt alle Bisherigen – Strafgerichtspräsidentin Carole Ziegler, Oberrichter Felix Ulrich, Daniela Panico Peyer, Stephan Szabo und Christine Arndt (Kantonsgericht) sowie Priska Ineichen (Strafgericht) und Elvira Caratsch Storchenegger (Obergericht) – hat aber Wechsel zu verzeichnen: für Patrick Storchenegger soll Matthias Suter ins Verwaltungsgericht einziehen. Noch steht eine Nachnomination an für die zurückgetretene Silvia Rebmann (Verwaltungsgericht). Urs Rechsteiner, Ersatzrichter am Strafgericht, soll in derselben Funktion an das Verwaltungsgericht wechseln.

Die FDP hat noch nicht entschieden. Der Vorstand will die Bisherigen auf ihren Posten belassen. Am Obergericht wären dies Präsidentin Iris Studer-Milz, Erhard Lanz sowie Peter Brändli. Am Kantonsgericht sind es Werner Staub und Beat Furrer. Am Strafgericht wird Stephan Dalcher wieder portiert. Und beim Verwaltungsgericht sind es Vizepräsident Oskar Müller, Gisela Bedognetti-Roth sowie Vinzenz Zortea und Ivo Klingler.